

BVG  
An die Einheitliche Stelle  
Zu Händen des Präsidenten Stephan Harbarth  
[Fax 0721/9101-382]  
Schlossbezirk drei in Karlsruhe  
04. Juni 2024

Ergänzte Ausgabe zur Verfassungsbeschwerde [Ihr Zeichen 2 BvR 677/24] in Bezug auf die Urteile des Landgerichtes Lüneburg [mit Geschäftsnummer 21 KLS/5104 Ja 40311/21(13/22)] und des Beschlusses des BGB´s [3 StR 141/23] aufgrund:

1. fehlende Vertretungsberechtigung und Haftungssicherung des Strafrechtsverteidigers,
2. Betrug/Befangenheit im Prozess in Bezug auf ein Urteil, dass vor Prozessbeginn veröffentlicht wurde,
3. der Verletzung der Grundrechte lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes,
4. fehlender Grundrechtsfähigkeit tätiger Gerichte, Institutionen und deren Verantwortlichen gegenüber lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes,
5. Täuschung und Betrug im Obligationenhandel.

Geehrter Präsident Stephan Harbarth,  
in dem betreffenden Gerichtsverfahren und der Prozessvorbereitung hatte mir der zugestellte Strafverteidiger [DR.] Norbert Lösing wiederholt bestätigt, dass er selbst *lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes* gegenüber vertretungsberechtigt sei. Entsprechend eigener Auskunft habe er beim Haftpflichtversicherer jedoch keine Haftungszusage erhalten und nach Rückfrage bei dem Präsidenten [Dr.] Götz Wettich des Landgerichtes Lüneburg, die Verweigerung einer Auskunft hinnehmen müssen.

Wie Sie bereits mit meiner Schrift<sup>1</sup> *'Anfrage zur Urteilsfähigkeit über zu schließende, bzw. geschlossenen Obligationen/Personen bezüglich des 'Beschlusses 3 StR 141/23' des BGH´s.'* und vorangegangenen Schriften von mir in Kenntnis gesetzt wurden, hat der Strafrechtsverteidiger sowie alle Richter und Schöffen mich zweifelsfrei als lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes erkannt und bestätigt. Meine Lebendbekundung wurde öffentlich verlesen, lange nachdem das Standesamt Hansestadt Lüneburg das 'Anschreiben zur amtlichen Tätigkeit' und die Willensbekundungen 'Allodurkunde' [Annahme am 16. Juni 2020 durch Thomas Baier] und 'Lebendbekundung' [Annahme am 30. März 2022 durch Frau Kalischewski] anfechtungs- bzw. widerspruchsfreie Akzeptanz fand. (Anlage 6)

### **Fehlende Vertretungsberechtigung und Haftungssicherung des Strafrechtsverteidigers.**

Nach meiner Entlassung aus der Haft hatte ich dem benannten Strafrechtsverteidiger Lösing schriftlich informiert, mit Juristen der Stiftung/dem Verein/der Holding CCBE indirekt Kontakt aufgenommen zu haben und von diesen die eindeutige Auskunft erhalten habe, dass allen Anwälten des CCBE nur ein begrenzter Haftungsrahmen zur Verfügung stehe. Der Haftungsrahmen sichert die Vertretung lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes grundsätzlich nicht ab. Zum einen, weil Versicherungen nur handelsrechtliche Haftungssicherung (in Fiat- bzw. Schuldgeldwährungen wie € oder \$) zusichern und zum anderen, weil mit Privatisierung des Volksvermögens, die vormals amtlichen Stellen sich unternehmerisch aufzustellen hatten. Dazu gehören auch Rechtsanwälte/Rechtsanwaltskanzleien<sup>2</sup>, die jetzt als Firma agieren.

Dennoch hat der benannte Strafrechtsverteidiger mir in der Prozessvorbereitung nochmals bestätigt, für *lebende Menschen außerhalb des Sachenrechtes* vertretungsberechtigt zu sein und er bestätigte auch, dass das Landgericht Lüneburg mit deren Richtern, lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber, berechtigt ist Recht zu sprechen.

Im Telefonat, Tage vor dem Prozess [des 9.4.2024] kündigte er mir einen außerordentlich strengen Richter an und empfahl mir dringend, mich diesem gegenüber als Person Heike

---

<sup>1</sup> Die benannte Drucksache hat das Bundesverfassungsgericht entsprechend der zugestellten Bestätigung an die Person Frau Heike Werding durch die Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann [am 08.04.2024] erreicht. In der Anlage 1 ist diese Drucksache auch dieser Schrift angelegt.

<sup>2</sup> Unternehmensregister Bisnode: Ulrich Sieper, Norbert Lösing, D-U-N-S® Nummer: 340348546, Unternehmensadresse: Marie-Curie-Str. 1, 21337 Lüneburg.

Werdung auszugeben und keinesfalls Begriffe zu benennen wie: außerhalb des Sachenrechtes, ich bin lebender Mensch, etc. Diese sollte ich tunlichst nicht erwähnen, da anzunehmen wäre, dass dann der angekündigte Richter die Inhaftierung fortsetzen würde.

Dennoch hatte ich benannten Strafrechtsverteidiger mit dem Fax [vom 08.04.2024 - 11:48 Uhr] auch ein Antwortschreiben von Herrn [Dr.] Lenz des Niedersächsischem Justizministerium [vom 19.1.2017] zugestellt, in dem dieser auf verfassungsrechtliche Fragen eines Herrn Herbert von Wuppertal aus Stade, antwortete.

Dieses Schreiben benannte Herr Lenz:

1. Bei den niedersächsischen Gerichten<sup>3</sup> handelt es sich um staatliche Einrichtungen, die nicht grundrechtsberechtigt sind. Gleiches gilt für das Land Niedersachsen<sup>4</sup> selbst.
2. Eine Möglichkeit diese Gerichte oder einzelne Richter vor einer internationalen Gerichtsbarkeit zur Verantwortung zu ziehen, gibt es nicht.
3. Die Justiz des Landes Niedersachsen ist selbst nicht prozessfähig. Rechtsträger ist das Land Niedersachsen, das durch die Landesministerien und die nachgeordneten Stellen vertreten wird.
4. Völkerrecht genießt in Deutschland den Rang von einfachem Bundesrecht; es geht im Kollisionsfall dem Landesrecht vor.

Staat, umgangssprachlich auch *Land* benannt, ist wissenschaftlich ein mehrdeutiger Begriff. Er bezeichnet im weitesten Sinn eine politische Ordnung, in der einer bestimmten Gruppe, Organisation oder Institution, eine privilegierte Stellung zukommt, die so politische oder wirtschaftliche Macht ausübt. Damit können private Firmen oder grundrechtslose Wesen, wie beispielsweise chimärische ägyptische Götter gemeint sein. Auch die in der biblischen Offenbarung, die als Söhne Jakobs beschriebenen tierischen Götter, vielleicht auch die, in den verschiedenen Mythologien beschriebenen Gestalten oder die als ältesten Erdbewohner<sup>5</sup> beschriebene Reptiloiden oder die außerirdisch anmutenden Aliens könnten Herrscher von Staaten sein.

Thomas Hobbes fasste in seinem historischen [aus 1651] Werk: *Leviathan or the Matter, Forme and Power of a Commonwealth Ecclesiasticall and Civil* (Leviathan oder die Materie, Form und Macht eines kirchlichen und zivilen Commonwealth) die Grundlagen der Politikwissenschaft zusammen und zog den Vergleich zu den Mythologien mosaischer Glaubensformate und deren, aus dem Meer regierenden *Menschen-fressendem-Seeungeheuer* Leviathan.

Das Handelsrecht definiert Staat entsprechend der Konvention von Montevideo [in 1933]. Danach bedarf es eines Staatsgebietes, eines Staatsvolkes und einer Staatsgewalt. Diese Begriffe beziehen sich entsprechend der Vertragsgrundlage auf den Handel. Sie legen somit keine tatsächlichen Verfügungsrechte auf Grund und Boden zugrunde. Es geht hier um Staaten in Treuhand-<sup>6</sup> oder kriegerisch erobeter Ordens-/Stiftungsverwaltung fremder

---

<sup>3</sup> Unternehmensregister Bisnode: Landgericht Lüneburg, D-U-N-S® Nummer: 343413648, Unternehmensadresse: Am Markt [7 21335] Lüneburg.

<sup>4</sup> Folgende Unternehmenseinträge sind dazu finden: Stiftung Niedersachsen, LEI: 529900XMQNW5CMBLJQ39, Germany, Hannover, Sophienstraße 2, 30159. Stiftung Datenschutz, LEI: 984500007F837C013F57, Germany, Leipzig, Karl-Rothe-Straße 10-14, 04105; Land Niedersachsen, vertr. durch das Niedersächsische Finanzministerium, registriert spekulativ tätiges Unternehmen unter LEI: 3912 00ITQQZ7JMHXK080, Germany, Hannover, Schiffgraben 10, 30159; Eintrag im amerikanischen Unternehmensregister DUN&BRADSTREET: Bundesland Niedersachsen D-U-N-S ® Nummer: 314893665, Unternehmensadresse: Planckstr. 2 30169 Hannover; Land Niedersachsen, D-U-N-S® Nummer: 340101213, Unternehmensadresse: Wiesenweg 1 27624 Bad Bederkesa; Niedersachsen Invest GmbH, LEI: 3912007MDCRA8HE8NT12, Germany, Hannover, Schiffgraben 10, c/o Niedersächsisches Finanzministerium, 30159, HANDELSREGISTERNUMMER HRB217496 HANNOVER; Stiftung NiedersachsenMetall, D-U-N-S® Nummer: 314331881, Unternehmensadresse: Schiffgraben 36 30175 Hannover; Niedersachsen GmbH, als Unternehmen eingetragen [in 1962] und gelöscht beim Amtsgericht Hannover HRB 4745; Stiftung NiedersachsenMetall, LEI: 3912002BEDSBVHCU1910, Germany, Hannover, Schiffgraben 36, 30175; ...

<sup>5</sup> Beschrieben z.B. ZDF Terra X Serie *Geschichte der Menschheit* [in 2023] oder durch die Aussage von Dr. Carol Rosin in der Pressekonferenz des Disclosure Project, [vom 9. Mai 2001] im National Press Club, Washington, D.C. über „Der Plan der Schattenregierung“, in der sie über Außerirdische und freie Energie spricht: *Wernher von Braun erzählte mir, dass wir schon damals Autos hätten bauen können, die über dem Boden schweben. Er hat es so mir beschrieben, auf Strahlen, ohne Umweltverschmutzung für den Planeten. Wir können die dringenden potentiellen Probleme lösen, die der Mensch, die Tierwelt, die anderen Kulturen auf der Erde und im Weltall haben.* (<https://exopolitik.org/dr-carol-rosin-der-plan-der-schattenregierung/>, <https://www.youtube.com/watch?v=7ALLUuvsVkM&t=267s>)

<sup>6</sup> GG 133 –vereinigtes Wirtschaftsgebiet; - 1 BvR 1341/90, S 7 Pt 35: *Erst im Jahre 1990 wurde wieder eine föderative Struktur eingeführt [Gesetze vom 22. Juli 1990 und vom 17. Juni 1990]. Eine Länderverwaltung konnte aber bis zum*

Gewalten, welche ohne tatsächlichen natürlichen Rechte am Grund und Boden und ohne die Bestimmungsberechtigung oder Grundrechtsfähigkeit über das besetzte *Land* herrschen. Benannter Vertrag<sup>7</sup> 'Konvention von Montevideo über Rechte und Pflichten der Staaten' war demnach nur für die 20 zeichnenden amerikanischen Staaten/ Vertragspartner bindend. Insgesamt Vertragspartner ohne Grundrechts- und Eigenthumsfähigkeit.

Mit der sogenannten Wiedervereinigung, wurde von Parteien eine private Treuhandverwaltung gegründet, die vielleicht die gleichen Treuhänder, jedoch rechtlich nicht die vormaligen Staaten gewesen sind. Besatzungsorgane, die mit dem Grundgesetz zwei Wirtschaftsgebiete<sup>8</sup> verwalteten und die zur Zusammenlegung nicht nur die Übernahme der evangelischen Kirchen [in 1989] durch den Vatikan, sondern auch den wirtschaftlichen Einfluss der USA über Rußland<sup>9</sup> bedurfte. Letztlich geht es in Kriegen<sup>10</sup> immer um die Verteilung der Wirtschaftsmacht.

Treugeber ist die Person oder Institution, die das Vermögen in die Treuhand einbringt. Der Treugeber beauftragt den Treuhänder mit der Verwaltung dieses Vermögens. Der Treuhänder ist die Person oder Institution, die das Vermögen verwaltet. Seine Pflichten sind gesetzlich festgelegt und er muss stets im besten Interesse des Begünstigten handeln. Der Begünstigte ist die Person oder Institution, die aus dem verwalteten Vermögen Nutzen zieht.

Gesetzlich festgelegte Pflichten für den Treuhänder sind die Sorgfaltspflicht<sup>11</sup>, Loyalitätspflicht<sup>12</sup> und die Informationspflicht<sup>13</sup>.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen für den Treuhänder führen, einschließlich möglicher Schadensersatzansprüche.

Eine Pflicht z.B. erkenne ich darin, mit der willentlichen Erhebung des Lebensraumes durch tatsächlich grundrechtsfähige, hier beheimathete lebende Menschen, die ihren Grund und Boden außerhalb des Sachenrechtes wieder an sich genommen haben, schriftlich darzulegen, dass deren Grund und Boden aus den Grundbüchern ausgetragen ist. Diese von Treuhandorganen geführten Sachenbücher haben den Eingang und Ausgang der Sachen zu dokumentieren und öffentlich darzustellen. Gier und Raffsucht kann das Aussetzen eigener Kriegsregeln nicht begründen. Niemand kann verhindern, dass nach 50 Jahren nach Kriegsende das Eigenthum und die damit verbundenen Rechte zurück an die tatsächlichen Eigenthümer geht. So ist den benannten tatsächlichen Eigenthümern nach Erhebung ihres Heimathbodens die schriftliche Bestätigung zuzukommen, dass die Treuhand das Land aus dem Treuhandvermögen ausgetragen hat und die Bestimmung damit aufhebt. Hier, außerhalb von Raum und Zeit gelten keine Verfassungen/Grundgesetze der Stiftungen/Orden/Treuhandverwaltungen, sondern die Ordnung der Selbstbestimmten.

Im Königreich Hannover galt das Staatsgrundgesetz [von 1833-1837] als 'Grundgesetz für das Königreich Hannover'<sup>14</sup>. Ein monarchisches Staatsgrundgesetz, das unter dem General-syndicus aus den Allgemeinen Ständeversammlungen, als Verfassungs-Gesetz, vom Wilhelm IV., König von Hannover, Großbritannien und Irland bestätigt wurde und als sogenannte

---

*Beitritt nicht aufgebaut werden. Zahlreiche Aufgaben, die in den alten Bundesländern von jeher in Privathand lagen, wurden in der Deutschen Demokratischen Republik vom Staat ausgeführt. Auch daran hatte sich bis zum Beitritt nichts Wesentliches geändert. ...*

7 „Weil es im Völkerrecht keinen zentralen Gesetzgeber gibt, fungieren die völkerrechtlichen Verträge, insbesondere die multilateralen Verträge („Weltordnungsverträge“), als ‚Gesetze‘ der internationalen Gemeinschaft.“ Zitiert nach Anne Peters, Völkerrecht.

<sup>8</sup> Beweise für einen Wirtschaftsstaat BRD gibt die Besatzungsordnung (Grundgesetz für die BRD) [von 1949]: Hinweise auf Geschäfte, Wirtschaft, Gemeinwirtschaft etc. sind in den Art. 15, 65, 72, 74, 110 und 111 zu finden. Art. 127 – Recht des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Art. 133 – Vereinigtes Wirtschaftsgebiet Rechtsnachfolge.

<sup>9</sup> Mit dem Ende des Kalten Krieges schied Russland aus der Sowjetunion (Sowjetrußland-RSFSR) aus, es endete der bolschewistische Staatenbund der Sowjetunion folgend stand Rußland als Russische Föderation unter der kapitalistischen Expansion der USA und hatte die Besetzung des Deutschen Reichs – DDR aufzulösen.

<sup>10</sup> 'Wir ziehen nicht aus sentimentalischen Gründen in den Krieg. Krieg ist das Ergebnis von Handelsstreitigkeiten. Wir bedienen uns aller denkbaren Vorwände und Anlässe für den Krieg, aber zugrunde liegt allein der Handel.' Herman Aall, Seite 28 in: Weltanschauung und die Rechtmässigkeit der Meere

<sup>11</sup> Der Treuhänder muss das Vermögen mit der gleichen Sorgfalt verwalten, die er seinem eigenen Vermögen entgegenbringen würde. Er ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Zustand des Vermögens zu informieren und erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung des Vermögens zu ergreifen.

<sup>12</sup> Der Treuhänder muss stets im besten Interesse des Begünstigten handeln. Dies beinhaltet die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Wahrung der Privatsphäre des Begünstigten.

<sup>13</sup> Der Treuhänder muss den Begünstigten regelmäßig über den Zustand und die Verwaltung des Vermögens informieren. Dies schließt auch die Pflicht zur Offenlegung von Informationen ein, die für den Begünstigten von Bedeutung sein könnten. (Teile entnommen aus Treuhandrecht aus <https://kanzlei-herfurtner.de/>)

14 [https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsgrundgesetz\\_%28K%C3%B6nigreich\\_Hannover%29](https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsgrundgesetz_%28K%C3%B6nigreich_Hannover%29)

'Staatsgrundgesetz' für das Königreich Hannover in Kraft trat.<sup>15</sup>

Mir stellte sich zur Verfügungsberechtigung von CCBE-Anwälten auch die Frage, wie ein Gericht eines Treuhandstaates<sup>16</sup>, dem die Grundrechtsfähigkeit fehlt, lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber, urteilsfähig sein kann? Mir wurde gesagt, dass Richter seit einigen Jahren unter Admiralität besoldet werden und über Haftpflichtversicherungen abgesichert sind, da die Staatshaftung aufgehoben worden ist.

An benanntem Prozesstag hatte ich große Bedenken, mich mit einer Falschaussage strafbar zu machen, indem ich mich gezwungen sah, mich als Person/Obligation auszugeben, die ich nachweislich nicht bin und nicht sein kann. So benannte ich gegenüber den Richtenden, dass ich mich gezwungen sah, den wiederholten Bestätigungen des Strafrechtverteidigers, über seine und die des Gerichtes bestehende Verfügungsberechtigung<sup>17</sup> lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber, Glauben zu schenken. Der Richter bestätigte dann zum Ende des Urteils öffentlich, dass alle hier, auch die verantwortlichen Staatsanwälte, Richter und Schöffen, allesamt lebende Menschen außerhalb des Sachenrechtes seien.

Nun habe ich die verbleibende Zeit genutzt, weitere Recherchen über den Umfang des Haftungsrahmens von CCBE Rechtsanwälten, auch unter Mithilfe verschiedener Anwälte, Institutionen und Juristen, anzustellen. Diese Recherchen haben einheitlich ergeben, dass der CCBE<sup>18</sup> eine juristische Person ist und damit deren Mitglieder und Instanzen sich auch nur in dem Rechtsrahmen einer solchen bewegen können. Die Verfügungsberechtigung ist auf das Sachenrecht beschränkt und kann keinesfalls den handelsrechtlichen Haftungsrahmen überschreiten. Weiter sieht sich der CCBE über europäische Staaten und deren rechtsanwaltliche Vertretungen<sup>19</sup> in den Bundesländern verbunden. Zugrunde liegt dem Wirken des CCBE das kanonische Recht, das Corpus Iuris Civilis, das Digesten- auch Pandektenrecht, das Ius Gentium, auch Völkerrecht genannt und das Obligationenrecht, also insgesamt römisches Recht.

Nun bin ich verunsichert, inwieweit ich überhaupt Manipulationen ausgesetzt war, die möglicherweise angewandt worden sind, um eigene Haftungsdefizite auszugleichen oder Treuhandbetrug zu vertuschen.

Wobei die Nötigung eines Menschen gegenüber, diese in ein Objekt zu stellen, verboten ist und den Straftatbestand des Genozids erfüllen dürfte, aber in jedem Fall mein Grundrecht auf Leben verletzt.

Zudem steht der lebende hier beheimathete Mensch **vor** dem Gesetz! Er ist im Gegensatz

---

<sup>15</sup> Weiter unter Wikipedia: Nach dem Ende der englisch- hannoverschen Personalunion wurde Ernst August, Herzog von Cumberland und fünfter Sohn des englischen Königs Georg III., 1837 König von Hannover. Unmittelbar nach seiner Regierungsübernahme hob er am 1. November 1837 das Staatsgrundgesetz auf, was zu einem Verfassungskonflikt im Königreich führte, „in den auch der hannoversche Magistrat verwickelt war“.

<sup>16</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 1991 Teil I Nr. 20, ausgegeben am 28.03.1991, Seite 766; Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen.

<sup>17</sup> Laut der BERUFSREGELN DER RECHTSANWÄLTE DER EUROPÄISCHEN UNION 3.9. Berufshaftpflichtversicherung 3.9.1. Der Rechtsanwalt muss gegen Berufshaftpflicht in einer Weise versichert sein, die nach Art und Umfang den durch rechtsanwaltliche Tätigkeit entstehenden Risiken angemessen ist. 3.9.2. Ist dies nicht möglich, hat der Rechtsanwalt den Mandanten über die Situation sowie über die Folgen zu informieren.

<sup>18</sup> Die Gründung des CCBE (Conseil des barreaux européens) geht auf das Jahr 1960 zurück, als Anwälte aus sechs europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) die Notwendigkeit erkannten, eine gemeinsame Vertretung für die Anwaltschaft in Europa. Einträge im DUNS Unternehmensregister: CCBE HOLDING D-U-N-S® Nummer: 549373512, CCBE D-U-N-S® Nummer: 267014732, 277969590, CONSEIL BARREAUX COMMUNAUTE EUROPEENNE (RAT DER RECHTSANWALTSKAMMERN EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT) D-U-N-S® Nummer: 549609951, CCBE HOLDING D-U-N-S® Nummer: 281208245, ...

Die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer ist das sogenannte **Parlament der Rechtsanwaltschaft**. Stiftung 'Parlament der Rechtsanwaltschaft' (siehe BRAK-Satzungsversammlung Seite der Bundesrechtsanwaltskammer - Geschäftsordnung der Satzungsversammlung) besteht aus direkt gewählten Mitgliedern der regionalen Rechtsanwaltskammern, z.B. mit regionalem Hinweis der Schmitz-Nüchterlein-Stiftung, welche durch eine langjährige Mitarbeiterin der Kammergeschäftsstelle gegründet wurde und deren Satzung auf BRAK verweist. Registriert ist die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36, 60322, im LEI-Register für spekulativ tätige Unternehmen unter LEI: 9676000EAWNHO5VVE057. DAV Stiftung Contra Rechtsextremismus und Gewalt, Littenstraße 11, 10179 Berlin;

<sup>19</sup> Deutscher Anwaltverein e. V., Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) VR 21116 B, Amtsgericht Bonn VR 4303, LeiRegister: 391200DS81R5BM8H4K97, Germany, Berlin, Littenstraße 11, 10179; dessen DAV Stiftung Contra Rechtsextremismus und Gewalt. Der Landesverband Niedersachsen e. V. ist Mitglied und Teil des DAV.

zum Stiftungswesen<sup>20</sup> und zu Treuhandorganisationen<sup>21</sup> grundrechtsfähig, tatsächlich eigen-  
thumsfähig und in sich und aus sich heraus selbstbestimmt.

Er ist keine Person und kann diese auch nicht sein, ist auch nicht Eigentümer oder der Fond-  
manager dieser. Selbst wenn auf die Niederkunft eines Menschen eine juristische Person/  
Stiftung/Obligation gegründet worden sein sollte, ist der lebend niedergekommene Säugling  
keinesfalls Mitglied eines Vereins und folgend auch nicht an Vereinsverfassungen und  
Satzungen gebunden. Nun fehlt es eben nicht an lebenden Menschen, die sich gegen hoheit-  
liche Übergriffe schützen müssen und ihre Möglichkeiten einer freien Mitwirkung und  
Gestaltung im Gemeinwesen zu sichern, was letztlich der Sinn von Grundrechten ist.  
Entsprechend ist die Verfassung 'Grundgesetz' in Art 1 III zu verstehen, mit dem die Gerichts-  
barkeit eines privatisierten Wirtschaftsstaates beginnt.

Hier beziehe ich mich auf ein Urteil [mit Geschäftsnummer 21 KLs/5104 Ja 40311/21(13/22)]  
des Landgerichtes Lüneburg<sup>22</sup> und das folgende noch nicht gezeichnete Urteil, folgend auch  
dem Beschluss des BGH 's [3 StR 141/23], indem die Klage gegen eine Person, die ich nicht  
bin und auch nicht sein kann, geführt wird, obwohl diese Obligationen zu dem Zeitpunkt  
bereits aufgrund des Irrtums nichtig waren und geschlossen hätten sein müssen.

### **Betrug/Befangenheit im Prozess in Bezug auf ein Urteil, dass vor Prozessbeginn veröffentlicht wurde.**

Verschiedene Tageszeitungen konnten sich zu dem Urteil [vom 9.4.2024] bei ihren Pressemit-  
teilungen auf eine DPA Meldung vom Tag vor der Urteilsverkündung beziehen.

Die Pressemitteilungen benennen sehr genau das Urteil und alle Vorwürfe und Umstände.  
Dazu liegt Ihnen das Anschreiben an das Landgericht Lüneburg als Anlage 2 bei.

Es stellt sich mir die Frage, inwieweit es im Vorfeld einen intensiven Austausch und interne  
Verhandlungen zu meinem Strafmaß zwischen den Richtern, Staatsanwaltschaft und  
Strafrechtsverteidiger gegeben hat. Dabei werden eventuell auch weitere Richter oder  
Verantwortliche des Landgerichtes involviert gewesen sein. Dass jedoch das Gericht das Urteil  
am nächsten Tag genau so fällt und der Staatsanwalt genau die gleichen Tatvorwürfe  
benennt, ist eigentlich unmöglich. Noch nicht mal mit mir hatte der Strafrechtsverteidiger im  
Vorfeld seinen Vorschlag auf eine Haftverkürzung [von 2 Jahren und 9 Monate] gesprochen,  
dennoch wurde sein angenommener Vorschlag am Vortag schon als Urteil verkündet. Ob  
Befangenheit oder Betrug der Grund sind, wäre in jedem Fall zu klären.

Die Rechtsgültigkeit eines Urteils, das zwischen einem Richter und der Staatsanwaltschaft  
sowie dem Strafrechtsverteidiger abgesprochen ist, ist zu bezweifeln. Der Rechtsakt ist als  
Betrug zu werten, wenn die Absprache vor dem Urteil schon intern getroffen worden ist. Damit  
setzt die Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes ein. Das Urteil dürfte damit als 'nichtig' betrachtet

---

<sup>20</sup> Entsprechend der Präambel des Grundgesetzes und aller bis heute gültigen rechtlichen Grundlagen, wie in EG BGB  
Art 1 und 50 benannt, dem gesamten römischen und kanonischen Recht, so auch dem Code Civil und Obligationen-  
recht, untersteht dem Gott und dem durch dessen Sohn Christus gegründetem Stiftungswesen. Siehe Ernest Renan  
'Die Apostel' indem der große Stifter und Gründung der Stiftung beschrieben wird. So schreibt er: *'Wir müssen nun  
den Gegenstand von jenem Punkte annehmen, wo wir ihn dort zurückgelassen haben, nämlich von Samstag, den 4.  
April des Jahres 33. Eine Zeitlang wird dies eine Art Fortsetzung des Lebens Jesu sein.*

*Nächst den Monaten froher Begeisterung, während welcher der große Gründer die Grundsteine zu einer neuen  
Ordnung für die Menschheit legte, waren diese Jahre die entscheidendsten in der Geschichte der Welt. Wieder ist es  
Jesus, der durch das heilige Feuer, dessen Funken er in das Herz einiger Freunde verpflanzt hat, Institutionen von  
ganz besonderer Eigenart schafft, die Seelen bewegt, umgestaltet, und auf alles sein göttliches Siegel aufdrückt. ...  
Wir werden die Organisation der Kirche von Jerusalem, ihre ersten Prüfungen, ihre ersten Eroberungen und die  
ältesten aus ihrem Schoße hervorgehenden Missionen darstellen. Wir werden dem Christentum seinem raschen  
Fortschritte nach Syrien bis Antiochien folgen, wo sich eine zweite Hauptstadt bildet, wichtiger in gewissen Sinne  
als die von Jerusalem und bestimmt diese zu verdrängen. In diesem neuen Mittelpunkt, wo die bekehrten Heiden die  
Mehrheit bilden, werden wir sehen, wie das Christentum sich endgültig von dem Judentum trennt und einen Namen  
erhält; wir werden ferner noch den großen Gedanken von fernen Missionen zur Welt kommen sehen, die bestimmt  
sind, den Namen Jesu in die Welt zu tragen. ...'*

<sup>21</sup> Art 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes; Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird  
wie folgt geändert: 1. Die Präambel wird wie folgt gefaßt: "Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den  
Menschen, (...)

<sup>22</sup> Das auf Seite 1 erwähnte Antwortschreiben von Herrn [Dr.] Lenz des Niedersächsischem Justizministerium [vom  
19.1.2017] stellt klar, dass den Gerichten in Niedersachsen, wie auch dem Land Niedersachsen die Grundrechts-  
fähigkeit fehlt.

werden, da es grundlegende Voraussetzungen nicht erfüllt. Wenn ein Urteil schon einen Tag vor der offiziellen Verkündung der Presse bekannt gegeben wird, führt dies aufgrund eines Scheinprozesses zur Nichtigkeit des Urteils.

Ein Rechtsgeschäft ist nichtig, wenn es derart schwerwiegende Mängel aufweist, dass es von Anfang an keinerlei rechtliche Wirkung entfaltet. Auch ein Verwaltungsakt kann nichtig sein. Nichtigkeit von Rechtsgeschäften oder Verwaltungsakten bedeutet, dass diese keine rechtlichen Wirkungen entfalten und keine bindenden Rechte oder Pflichten für die Beteiligten entstehen. Die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts führt dazu, dass es rechtlich so behandelt wird, als ob es niemals abgeschlossen worden wäre. Diese Nichtigkeit hat eine rückwirkende Wirkung für die Vergangenheit, was auch als 'ex tunc'-Wirkung bezeichnet wird.

Wenn ein Vertrag, Rechtsgeschäft oder Verwaltungsakt für nichtig erklärt wird, hat dies verschiedene rechtliche Konsequenzen. In erster Linie wird ein nichtiges Rechtsgeschäft oder ein nichtiger Verwaltungsakt rückwirkend als unwirksam betrachtet. Ein geschlossener Vertrag ist bei Nichtigkeit von Anfang an ungültig.

Auch die Frage, wer der DPA diese entscheidenden Details und in welchem Umfang, am Vortage zugestellt hat, dürfte eine Rolle spielen. In jedem Fall sind auch die Schöffen getäuscht worden zu einer angeblichen Entscheidungskraft.

Das von der Pressestelle des LG Lüneburg angekündigte Schreiben ist auch nach weiterer Anfrage nicht zugestellt worden. Auch die Fragen an die Verantwortlichen wurden nicht beantwortet! Mir wurde auf Anfrage weder die Unterzeichnung des Urteils oder des Protokolls zugestellt noch eine schriftliche Antwort zur Gültigkeit des Urteils mitgeteilt. Der Strafrechtsverteidiger war nicht bereit mir eine schriftliche Bestätigung oder Kopie vom Gericht zukommen zu lassen.

Das Akteneinsichtsrecht gilt in allen Stadien des Strafverfahrens, also auch nach Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO oder nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss.

### **Verletzung der Grundrechte lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes.**

In Anlehnung auf die öffentliche Ansprache des Bundestagspräsidenten der CDU Hermann Ehlers [im Januar 1953] hatten wir bezüglich deren rechtliche Gültigkeit über 4000 Anfragen an Institutionen aktueller Treuhandverwaltung gestellt, ohne eine Antwort, Dementierung oder Anfechtung zu erhalten.

In der Ansprache heißt es: *'Wie die Geschichte auch laufen mag, wir werden auch das preußische Selbstbestimmungsrecht so ernst zunehmen haben, dass den Menschen des Landes, das einst Preußen war, insbesondere im deutschen Osten die Entscheidung darüber ausschließlich vorbehalten bleiben muss, in welcher staatlichen Form sie leben wollen. Niemand kann ihnen diese Entscheidung abnehmen, keiner darf sie ihnen, aus welchen Gründen auch immer, vorwegnehmen. Die einzigen legitimen Richter über das preußische Land um Magdeburg und in der Mark, in Pommern, Schlesien und Preußen sind die Menschen, die ein Recht auf diese Heimat haben.'*

Nun ist das hier betreffende Landgericht Lüneburg ein Organ des Landes Niedersachsen<sup>23</sup>, gegründet [am 8. November 1946] durch die Militärregierung laut Verordnung Nr. 55 als Land Niedersachsen, Teil der BRD und folgend als Stiftung/Verein/AG firmiert und in amerikanischen Registern und für Spekulanten notwendige Registrierung im LeiRegister eingetragen.

---

<sup>23</sup> Entsprechend gegründet durch Besatzer:

<https://www.niedersachsen.de/75-Jahre-Niedersachsen/75-jahre-niedersachsen-ein-uberblick-199653.html#:~:text=Die%20offene%20Frage%2C%20in,Idee%20ihren%20prominentesten%20Verfechter.&text=Die%20offene,prominentesten%20Verfechter.&text=Frage%2C%20in,Idee%20ihren>

„(...) Folglich verordnete die britische Militärregierung am 23. August 1946 die Auflösung aller preußischen Provinzen in der Britischen Zone und die Gründung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auch die preussische Provinz Hannover wurde [genau 80 Jahre] nach der Annexion durch Preußen wieder zu einem selbstständigen Land erklärt und Kopf zum Ministerpräsidenten ernannt. (...) Nun hatte die britische Regierung zu entscheiden. Sie gab am 23. Oktober im Zonenbeirat bekannt, (...). Am 8. November 1946 gründete die Militärregierung mit der Verordnung Nr. 55 das Land Niedersachsen mit der Hauptstadt Hannover. Oldenburg und Braunschweig traten als Verwaltungsbezirke neben die hannoverschen Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade; Schaumburg-Lippe bildete einen Landkreis im Regierungsbezirk Hannover.

Der Stiftung/dem Verein wurde durch die Besatzer eine Satzung und Verfassung<sup>24</sup> gegeben. Die Grundrechtsfähigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich dann zu verneinen, wenn diese öffentliche Aufgaben wahrnimmt.<sup>25</sup> Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden.<sup>26</sup>

Ich erkenne mich entsprechend Ihrer Regelwerke [§ 90 Abs. 1 BVerfGG] durch die öffentliche Gewalt in meinen Grundrechten<sup>27</sup>, lebender Mensch außerhalb des Sachenrechtes zu sein, verletzt.

Man kann sicherlich über die [in Artikel 1 I, GG<sup>14</sup>] benannten Grundrechte diskutieren und die unantastbare Menschenwürde im positivistischen Ansatz definieren, sie auf einen sozialen Wert- und Achtungsanspruch reduziert erkennen, oder mithilfe der Mitgiftstheorie oder Leistungstheorie erfassen und definieren.

Letztlich jedoch sind die Grundrechte und die Würde lebender Menschen dann verletzt, wenn er zum Objekt herabgewürdigt wird. Das geschieht mit der Erpressung in eine Person in jedem Fall, unabhängig davon, ob sich firmierte Treuhandorgane eine Verwaltung über Personen erstellen oder ob lebenden Menschen in sachenrechtlichen Gerichten eine Verfügungsberechtigung lebenden Menschen gegenüber vorgeschwindelt wird.

Hinzuweisen ist auf die Deutlichkeit der Präambel<sup>28</sup> des GG<sup>29</sup>. Hier verpflichtet sich das Deutsche Volk und die Bundesrepublik Deutschland: *Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk (...) dieses Grundgesetz gegeben.*

Unabhängig davon, ob das Grundgesetz als Besatzungsordnung eingesetzt worden ist und bis heute den Schutz durch Titelpatente bedarf, weil ein Friedensvertrag<sup>30</sup> seit preußischer Übernahme und dem ersten Weltkrieg nicht existiert und nicht abgeschlossen werden wird, kann davon ausgegangen werden, dass die BRD schon eine von Preußen gegründete Stiftung war, die an Thyssen Krupp (Siehe Entstehung der Zollunion im Deutsche Bank Archiv)<sup>31</sup> übertragen worden war.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Parteikonstrukt und das Deutsche Volk, vertreten durch Parteien/Vereine kann tatsächliche Rechte am Grund und Boden ebenso wenig darstellen wie die Stiftung/Verein Bundesrepublik Deutschland Grundrechte weitergeben kann, da es Parteien/Vereine an der, dazu notwendigen Grundrechtsfähigkeit fehlt. Erkennbar ist die Rechtsstellung auch über die Vergütung deren Verantwortlichen wie z.B. dem Präsidenten des Bundes. Die Besoldung<sup>32</sup> und der Ehrensold des Bundespräsidenten ist im Grundgesetz festgehalten.

Ich verstehe daraus, dass der Mensch nicht Teil des Deutschen Volkes ist und dass dieses Volk den Menschen verantwortlich gegenüber zu agieren hat, was bedeuten dürfte, dass es

---

<sup>24</sup> Wikipedia: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (kurz deutsches Grundgesetz; allgemein abgekürzt GG, seltener auch GrundG) ist die Verfassung Deutschlands.

<sup>25</sup> Vgl. BVerfGE 21, 362 <369 f.>; 45, 63 <78>; 61, 82 <101>; 68, 193 <206>; 70, 1 <15>; 75, 192 <197>; 85, 360 <385>; BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 16. Dezember 2014 - 1 BvR 2142/11 -, NVwZ 2015, S. 510 <511 f.>.

<sup>26</sup> Vgl. BVerfGE 45, 63 <79 f.>; 68, 193 <212 f.>; 128, 226 <245 f., 247>

<sup>27</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

<sup>28</sup> Auch wenn die Präambel von Ihrer Gerichtsbarkeit als nicht rechtsgültig erkannt wurde.

<sup>29</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Präambel **Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen**, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. (...)

<sup>30</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/579362/47b6ac2d55fcb4c12dfcce3cedc0e7d0/WD-2-149-07-pdf-data.pdf>

Der Bundesgerichtshof äußerte sich in einem Urteil aus dem Jahre 2003 wie folgt: „Der Zwei-plus-Vier-Vertrag mag zwar nicht als Friedensvertrag im herkömmlichen Sinne, der üblicherweise die Beendigung des Kriegszustandes, die Aufnahme friedlicher Beziehungen und eine umfassende Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen erfaßt, zu qualifizieren sein. Er hatte aber erklärtermaßen das Ziel, eine abschließende Regelung in bezug auf Deutschland herbeizuführen, und es wurde deutlich, daß es weitere (friedens-)vertragliche Regelungen über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg nicht geben wird.“<sup>4</sup>

<sup>31</sup> Wilhelm Weber: Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung.

<sup>32</sup> Die Bezüge werden im jährlichen Bundeshaushaltsgesetz immer wieder angepasst. Im [April 2021] lagen die monatlichen Bezüge des Bundespräsidenten bei exakt 21.243 Euro im Monat.

ihrem Gott und den Menschen dient. Volk, sind eine, durch kriegerische Eroberung unter Herrschaft eines Besatzers lebende Personen im Recht der Sklaven. Eine verfassungsgebende Gewalt entsprechend benannter Präambel kann sich dann nur aus der Zugehörigkeit zu einer treuhänderisch aufgestellten Stiftung, einem Orden oder einer Loge ergeben, in der diese Personen ohne Grundrechtsfähigkeit als Bürger eingegliedert worden sind.

Auf Seite 95 des '*Gesetzbuches der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland*' werden für die Landesherrn Festlogen zu deren Geburtstage empfohlen.

Vielleicht stimmt es, dass die nun gebildeten Bundesländer aus den englischen Orden über Berlin-Mitte gebildet worden sind, die nicht einvernehmlich mit den preußischen Logen und dem Mutterorden der drei Weltkugeln und dem B'nai B'rith Orden kooperierten.

Vielleicht ist wichtig zu klären, inwieweit Kriege bis heute unter Logen und Orden ausgetragen werden und die Verantwortung für diese, den Völkern gegeben werden, die dann auch den Schadensausgleich zu zahlen haben?

Mir ist vor einigen Jahresläufen durch einen Fondmanager erklärt worden, dass eine Treuhandverwaltung, wie die BRD, nur im Seehandel Personen/Obligationen verwaltet. Sie hat keinen Zugriff auf Lebende und keinesfalls Zugriff auf lebende Menschen. Er meinte, bei Überschreitung der handelsrechtlichen Haftungssicherung geht es nicht nur um Treuhandbetrug sondern auch um Genozid. Eine solche Kompetenzüberschreitung führe unweigerlich zur privaten Haftung und damit nicht nur zum Berufsverbot. Denn die Grundrechtsbindung gilt dabei nicht nur für die dahinterstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern auch unmittelbar für die juristische Person des Privatrechts selbst.

Alles im römischen Recht und damit auch im Obligationenrecht baut auf Treu und Glauben. Steht fest, dass die Annahmen und Glaubenssätze null und nichtig sind, gehen die Verantwortlichen bei Handlungen nach Kenntnis darüber, in die privat vollumfängliche Haftung.

Die Grundrechte stehen in der Rechtsordnung entsprechend Art 1 III GG höherrangig<sup>33</sup>. Menschenrechte sind unveräußerlich und unteilbar.

So kann mir und allen weiteren lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechts nicht verboten sein, menschenrechtliche Grundlagen und Rechte gegenüber nicht grundrechtsfähigen Kriegsgebietsverwaltern, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bzw. privaten Treuhandverwaltungen zu benennen, zu aktivieren oder zu erheben. Grundsätzlich dürfen Unwissenheit und Fehler auf dem Weg in die Selbstbestimmung nicht bestraft werden.

Ich bin in meinem Schutzraum, der einem lebenden Menschen zusteht, aufs äußerste verletzt worden. Weder vor Erniedrigung, Demütigung, Brandmarkung, Verfolgung, Ächtung oder Inhaftierung sehe ich mich als geschützt an. Mir ist die Menschenwürde in menschenverletzender Weise abgesprochen worden, auch, indem man mich einem Gericht unterstellt, welches für lebende Menschen nicht zuständig ist und indem man versucht, auch über dritte, mittels unehrlicher Aussagen und Versprechen, mich in ein Objekt zu setzen. Weiter untersagte man mir meine Meinung zu sagen und mich öffentlich über die rechtlichen Grundlagen von Treuhandverwaltungen zu äußern.

Öffentlich wurde ich als Reichsbürger auch von den Gerichten benannt. Reichsbürger sind kriegsgebietsverwaltende Leute, die sich einer Stiftung *Deutsches Reich* unterstellen. Die Stiftung handelt mit Obligationen, Wert- und Transportpapieren, ist weder grundrechtsfähig noch eigenthumsfähig. Hier sind keine lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes zu finden.

Wenn Gerichte mich als Reichsbürger benennen, ist meine Menschenwürde auch öffentlich verletzt mit der Folge, dass ich z.B. weder eine Anstellung noch eine Wohnung angeboten bekomme.

---

<sup>33</sup> Siehe 'Grundrechte sowie Grundzüge der Verfassungsbeschwerde' (hier B. Stellung der Grundrechte in der Rechtsordnung) von Prof. Dr. jur. Rolf Schmidt.

Sie selbst werden als *Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale<sup>34</sup>) Präsident* dargestellt. Die Universität Yale<sup>35</sup> hat einen besonderen Ruf durch die Studentenverbindung *Skull and Bones*.<sup>36</sup> Ein Orden, dem eine enorme Macht zugesprochen wird und der sehr bekannte Persönlichkeiten als Mitglieder benennen kann.

Meine Kenntnisse über das Ordenswesen beschränken sich bis auf wenige Ausnahmen, wie den Lionsorden im Osnabrücker Raum, auf angelesene Kenntnisse. Dennoch hat mich der Einblick in das Wirken und über die Macht bzw. auch der Umfang der Intrigen der Ordensbrüder im Osnabrücker Raum des benannten Ordens sehr geschockt.

Und es stellt sich die Frage, inwieweit ein Ordens- oder Stiftungszugehöriger, der wie alle anderen Mitglieder über Gelübde und Eide in ihre, teilweise 6000 Jahresläufe alten Ziele eingebunden, überhaupt von einer Befangenheit frei zu sprechen ist.

Sie unterstehen mit Ihrem Wirken als Präsident eines Bundesgerichtes der UN-Charta<sup>37</sup> und deren Internationalem Gerichtshof (Statut des Internationalen Gerichtshofes). Dieser ist, wie die Gerichte unter römischem Recht, grundsätzlich im Stiftungswesen gefasst. Ihre Urteile stehen somit nicht auf den Füßen hiesig lebender Menschen, sondern unter den Strukturen der Nationen, welche als Organe der Stiftung Jesus Christus auf altes römisches Recht gestellt worden sind. Die Herrschaft der Welt ist die Grundlage der Kolonialisierung und Ziel der Eroberungen durch die mosaischen Glaubensformate/Söhne Jakobs/Jünger Jesus´.

Das römische Recht ist ein Sachen- bzw. Handelsrecht, dem es an der Grundrechtsfähigkeit fehlt. Ihm steht die Personenverwaltung<sup>38</sup> im Notstandrecht der Kriegsgebietsverwaltung zu, denn *'Insgesamt gilt und galt das Römische Recht nicht als Gesetz.'*, schrieb Dr. Georg Beseler in seinem Buch *'System des gemeinen deutschen Privatrechts'*<sup>39</sup>, *'(...) Denn nicht der einheimische oder fremde Ursprung der Rechtsquellen, sondern deren Natur und die Beschaffenheit der Rechtsinstitute bestimmt den Umfang und die Art ihrer gemeinrechtlichen Geltung. Das römische Recht in Deutschland gilt nicht als Gesetzbuch, weil ihm dazu, vor allem Anderen abgesehen, das wesentliche Erfordernis der Publication fehlt: (...)*

Für mich ist bislang nicht erkennbar, woher die Richter der BRD/Bund Verfügungsrechte und Unterwerfungsansprüche lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber ableiten können.

Hier bitte ich um den Nachweis hoheitlicher amtlicher Rechte auch lebenden hier beheimatheten Menschen gegenüber.

Bis zum Nachweis erkenne ich in dem Vorgehen, mir und weiteren lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber, die Verletzung der Grundrechte (GG Art 33 (3) Satz 2). Denn *'Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.'*

In der Rechtsstellung eines lebenden Menschen steht mir außerhalb des römischen Sachenrechtes, die Selbstbestimmung auf dem Grund und Boden meines Heimathlandes zu.

---

<sup>34</sup> Wikipedia.org: Elihu Yale war Kaufmann walisischer Abstammung, Gouverneur der Britischen Ostindienkompanie in Madras und Förderer des nach ihm benannten *Yale College*, aus dem später die Yale University hervorging.

<sup>35</sup> Wikipedia.org: (...) Die Universität verfügte 2021 mit 42,28 Milliarden US-Dollar (2020: 31,20 Mrd. \$[8][9]) nach der Harvard University und dem Verbund University of Texas System über das drittgrößte Stiftungskapital einer Bildungseinrichtung weltweit. ...

<sup>36</sup> Wikipedia: Skull & Bones (engl. für „Schädel und Knochen“) ist eine Studentenverbindung der Yale University. Sie wurde 1832 gegründet und wird von der Russell Trust Association finanziert, die als Ehemaligenorganisation 1856 in die Universität eingegliedert wurde. Sie brachte einige führende Vertreter in Politik und Wirtschaft hervor, darunter drei Präsidenten der USA. (...).

<sup>37</sup> UN-Charta KAPITEL XI Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung Artikel 73 Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern;

<sup>38</sup> TITEL VI, PHYSISCHES UND JURISTISCHES PERSONEN, KAPITEL I, DIE RECHTSSTELLUNG PHYSISCHER PERSONEN Can. 96 — Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, (...). [www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu](http://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu)

<sup>39</sup> Aus dem Buch: System des gemeinen deutschen Privatrechts von Dr. Georg Bessler § 9 Seite 35.

Es ist ein Grundrecht der hiesigen lebenden Menschen sich eine gemeinsame Ordnung auf ihrem Grund und Boden zu geben. Mensch zu sein impliziert die natürlichen Rechte an Grund und Boden, deren Bestimmung und Verwaltung in der Gemeinschaft.

Als Vorsitzender des Bundes Deutscher Bodenreformer hatte Adolf Damaschke die Zitate des Carlsruhers Karl Friedrich von Badens [1908] in seiner Zusammenfassung 'Abriss National-ökonomie' veröffentlicht. Hier ging es um eine Ableitung für die Berechtigung des Staates Grundsteuern zu erheben, wie Preußen es damals schon in rund 300 Gemeinden durchführte. Damaschke beschreibt es auf Seite 11: *'Der Staat stellt sich wie Möser so wahr bemerkt, als eine Gesellschaft auf Aktien dar. Aller Grundboden des Gebietes ist das Kapital der Gesellschaft – jedes einzelne Grundstück ist eine Aktie.'* Weiter spricht er den Menschen einzig die Grundrechtsfähigkeit und die Gesetzesfähigkeit zu und stellt klar, dass diese in den jeweiligen Gemeinschaften begründet ist.

Als solcher Mensch kann ich nicht von firmierten Treuhandgerichten und privat haftende Verantwortlichen, in die Form einer Obligation, gepresst werden. Weder als Person in das Vereinsrecht noch als Person unter eine firmierte Gerichtsbarkeit. Auch kann ich, bis zum Nachweis höherer Rechte, nicht zu Verträgen mit einer Personalverwaltung jeweiliger Treuhandunternehmen, wie z.B. Personalausweis oder Reisepass gezwungen werden.

Zum Themenkreis Grundrechtsfähigkeit und Obligationenrecht, dürfen die Entscheidungen<sup>40</sup> amerikanischer Gerichte (SUPREME COURT OF THE UNITED STATES ) zu den Patentrechten und folgend Eigentumsrechten an cDNA<sup>41</sup> entscheidend sein. Danach sind mit cDNA (mRNA oder ncRNA) geimpfte Personen Eigentum des Patentinhabers. Unabhängig davon ob es sich um einen Impfstoff gegen Gebärmutterhalskrebs oder Corona handelt, bestätigt dieses, vorherige und folgende Urteile, dass Personen grundsätzlich Eigentum eines Patentinhabers bzw. Konzerns werden können, ohne darüber in Kenntnis zu sein und vor Impfung darüber informiert worden zu sein.

Letztlich wäre dann auch jedem Richter die Frage zu stellen, ob und mit welchem Impfstoff er geimpft worden ist und inwieweit Patentinhaber oder Interessensverbände mit deren Einflüssen über deren Personen/Obligationen eine gewisse Befangenheit darstellen dürften. Deutlich wird durch diese Urteile jedoch auch, dass den Personen kein Menschenrecht zusteht, somit Personen grundsätzlich nicht Menschen sind, sondern Objekte. Selbst durch Charakter und Leistungen werden diese, wie Chimäre<sup>42</sup>, keinesfalls zum Mensch.

Lebende Menschen stehen auch biblisch über dem Recht und sind, laut dem Alten Testament und der Offenbarung, die tatsächlichen Herren, besser Hüter der Erde. Da das Alte Testament alle mosaischen Glaubensformaten als Grundlage gilt und deren obersten Verantwortlichen auf diese vereidigt werden, ist es die höchste Pflicht – heilige Pflicht<sup>25, 35</sup> – und Aufgabe mosaischer Institutionen, wie deren Stiftungen, Orden und Logen, den Menschen und das Leben des Menschen zu schützen.

Bestätigen sich meine Annahmen, dass das preußische Landesrecht durch die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland patentrechtlich Gültigkeit fand, ist deren Satzung und Verfassung einer Körperschaft/eines Vereins/einer Stiftung tatsächlich nie grundrechtsfähig gewesen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Gemeindeabgaben gilt für die Mitglieder aller Logen, die das Recht der juristischen Person erworben haben. Die Tochterlogen, Orden und Stiftungen in Preußen und den eroberten Provinzen waren unabhängig davon, ob diese der Eintragung in das Vereinsregister verpflichtet waren oder nicht<sup>43</sup>, galten als juristische Per-

<sup>40</sup> SUPREME COURT OF THE UNITED STATES. Syllabus, ASSOCIATION FOR MOLECULAR PATHOLOGY ET AL. v. MYRIAD GENETICS, INC., ET AL. CERTIORARI TO THE UNITED STATES COURT OF APPEALS FOR THE FEDERAL CIRCUIT No. 12–398. Argued April 15, 2013—Decided June 13, 2013.

<sup>41</sup> <https://translate.google.com>: Übersetzung Syllabus (c) cDNA ist kein "Naturprodukt" und daher nach §101 patentierbar. cDNA weist nicht die gleichen Hindernisse für die Patentierbarkeit auf wie natürlich vorkommende, isolierte DNA-Abschnitte. Seine Bildung führt zu einem reinen Exons-Molekül, das nicht in der Natur vorkommt. Die Reihenfolge der Exons mag von der Natur vorgegeben sein, aber der Labortechniker schafft ungefragt etwas Neues, wenn Introns aus einer DNA-Sequenz entfernt werden, um cDNA herzustellen.

<sup>42</sup> Wikipedia: Chimäre nennt man in Medizin und Biologie einen Organismus, der aus genetisch unterschiedlichen Zellen bzw. Geweben aufgebaut ist und dennoch ein einheitliches Individuum darstellt. [1] Die unterschiedlichen Zellen eines solchen chimären Organismus stammen aus verschiedenen befruchteten Eizellen. (...) Beim Menschen und anderen Säugetieren sind Blutchimären bekannt, (...).

<sup>43</sup> Die Pflicht zur Eintragung galt nicht für Logen, die [vor dem 31. Dezember 1899] gegründet worden waren.

sonen.<sup>44</sup> Sie unterstanden wie alle Stiftungen und Vereine, Orden und Provinzen den Bestimmungen, die das Verhältnis der Großen Landesloge und ihrer Tochterlogen zu den Staatsbehörden und den Gemeinden betrafen/betreffen dem Protektorium des Königs Friedrich II.<sup>45</sup>

In deren Bestimmungen war folgend zu lesen: *'Demnach Uns die in Unsern hiesigen Königlichen Residentzien etablirte große Frey-Maurer-Loge von Deutschland, in tiefster Ehrfurcht zu erkennen gegeben, wie um den bey Stiftung dieses Ordens zum Grunde gelegten Endzweck, **das Wohl und das Beste der menschlichen Gesellschaft, sowohl überhaupt als insbesondere zu fördern**, desto eher erreichen zu können, die Meister vom Stuhl und Vorsteher verschiedener gesetzmäßigen Logen sich zusammen gethan und zu dem Ende mit der für die älteste anerkannten Großen Loge zu London eine Uns zugleich allerunterthänigst überreichte Vergleichs-Acte errichtet hätten, Kraft welcher besagte Große Englische Loge die in unsern hiesigen Residentzien etablirte Große Loge für die Große Loge Unsere sämtliche Staaten mit einbegriffen, anerkennt, und ihr unter den in bemeldter Vergleichs-Acte enthaltenen Bedingungen das Recht zusteht, nicht nur für Sich allein in dem Umfange besagter Länder und Staaten, neue Logen zu errichten, sondern auch die in Deutschland und in unseren Staaten bereits errichtete sowohl vereinigte als abhängende Logen nach dem Gesetzen der Freimaurerey zu dirigiren; (...), Unsere zugleich nachgesuchte besondere Königliche Allergnädigste Protektion Schutz und Schirm um so mehr huldreichst verwilligen, und Ihr darüber hierdurch die ausdrückliche Versicherung in Gnaden ertheilen wollen, als Wir nicht zweifeln, Sie werde Sich dieses Merckmahl Unserer Begünstigung, Huld und Gnade zu einem neuen Bewegungs-Grund dienen lassen, ihre Kräfte zu verdoppeln für das Wohl und die Glückseligkeit de menschlichen Gesellschaft ohne Nachlass zu arbeiten. (...).'*

Beschrieben wird in dem *'Gesetzbuch der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland'* [vom 5. April 1914] das Stiftungs- und Ordenswesen und die Landesverfassung. Wir erfahren weiterhin: *'Der Orden betrachtet den Glauben an Gott, den er unter dem Bilde des Großen Baumeisters der ganzen Welt verehrt, an die Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen und an die Unsterblichkeit der Seele als Forderungen der Vernunft, ohne welche seine Lehr- und Übungsweise nicht wirksam werden kann.*

*Der Orden gründet sich aber auch auf die reine ursprüngliche, von den verschiedenen Anschauungen der Zeitalter unabhängige Lehre Jesu Christi und betrachtet den Stifter der christlichen Religionen als seinen Obermeister. (...)*' Als Freimaurer-Ritter setzen sie sich für Wahrheit und Recht ein und stehen den Schwachen und Unterdrückten bei.

Allein aus diesen Ausschnitten kann ich nach intensivem Suchen keine tatsächlichen natürlichen Rechte am Grund und Boden finden. Benannte Logen, Stiftungen, Vereine und Orden sind in ihrem Wirken nicht grundrechtsfähig. Innerhalb von zwei Jahresläufen haben Sie all diejenigen aus ihrem Bund gehen zu lassen, die austreten wollen.

Die Landesverfassungen billigen Lebenden zu, Verträge machen zu dürfen/können mit deren Lebenden, Institutionen und Personen. Auch GG Art 33 (3) Satz 2.

Stellen wir uns vor, dass alles auf dieser Erde eine Einheit ist, die abhängig von der Sonne, vom Wasser und der Luft einen Kreislauf darstellt, der alles berührt und somit ein Alleins schafft. Diese Einheit bietet jedem die Berechtigung zum Dasein ohne Urteil und Kampf. Ein Ausgrenzen eines Teils der Schöpfung, ein reduzieren und unterdrücken der Hüter schafft ein Ungleichgewicht und versagt dem Allsein die Kraft der Liebe.

So stelle ich Ihnen die Frage, aus welchem Recht heraus uns lebenden Menschen verboten werden kann, unserem Seelenauftrag zu folgen und uns daran zu hindern unserem Allwissen oder Kollektiv zum Wohle aller zu dienen? Wie wollen die Verantwortlichen Einfluss nehmen auf das universelle Gedächtnis oder auf unsere wesentliche Entfaltung? Kann man mir als Mensch mein Seelenheil verweigern? Können Sie den Menschen verbieten, seinem ethisch, sittlichen Auftrag zu folgen, den lebenden Organismus Erde zu schützen? Was gibt Ihnen die Verfügungsberechtigung den lebenden hier beheimatheten Menschen Vorschriften zu machen

---

<sup>44</sup> Laut Satzung einer Tochterloge der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland hatten diese sich auf Grund des Protektorates und des Ediktes sowie auf Grund des Erlasses des Allerhöchsten Erlasses Seiner Majestät des Königs [vom 31. Dezember 1899] besitzt die Loge die Rechte einer juristischen Person. ... Die Eintragung hat über das Amtsgericht in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat zu geschehen.

<sup>45</sup> Siehe Gesetzbuch der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, [vom 8. April 1914 (im Jahre der Gnade) oder entsprechend deren Zeitrechnung 'im Jahre der Welt' 5914] Seite 7, II. Bestimmungen.

oder Vorgehensweisen vorzuschreiben? Kann man mir das Recht darauf, Wahrheit zu sprechen verweigern? Kann man mir verweigern, mich mit meinesgleichen auszutauschen und die tatsächlichen höchsten Rechte am Grund und Boden wieder an uns zu nehmen?

Bitte erklären Sie mir, aus welchem Grund ich in eine Person gezwungen werden soll, die ich nicht bin und nicht sein kann, wenn jeder Vertrag mit dem Augen Blick und per Handschlag zu vereinbaren ist. Vor Gericht bin ich angeschaut und angesprochen worden. Eine Person war nicht anwesend. Selbst auf der von mir angenommenen Eintrag in das Geburtenregister, war die lebende Niederkunft eines Mädchens bestätigt.

Wie kann es sein, dass firmierte Gerichte im Stiftungsgefüge mich zwanzig Monatsläufe in ein Gefängnis in Form einer Obligation/Person stecken können und mir trotz aller Nachweise einer unternehmerischen gerichtlichen Tätigkeit ihren Unterwerfungsanspruch nicht darzulegen verpflichtet sind.

Wie kann es sein, dass der Zwang in eine Person so weit geht, dass den lebenden Menschen hierzulande keine Verträge außerhalb der Person mehr zur Verfügung stehen? Der Mensch kann aus dem Handel nicht ausgeschlossen werden. Er hat ein Recht auf Verträge mit allen Unternehmen ohne sich als Obligation/Person ausgeben zu müssen.

Der lebende Mensch hat das Recht auf den Grund und Boden, den er belebt und sich in seiner Gemeinschaft zustellt als tatsächlichen natürlichen Grund und Boden. Die Gemeinschaft ist nicht zu entwerten und als Personenverein darzustellen.

Es ist auch in Ihrem Recht verboten, den Menschen als Objekt zu behandeln. Aus welchem Grund werden lebende Menschen als Person/Obligation/Sache in einen Verein gestellt? Wer in Ihrem Treuhandsystem trägt die Verantwortung dafür, dass Leben verboten wird und jeder Schritt in eine selbstbestimmte Lebensweise hierzulande zerstört und verletzt wird. Welches Recht legen Sie und Ihre Kollegen zugrunde, wenn Sie die Wahrnehmung meiner Seele, meiner physischen, ätherischen, astralen und geistigen beseelten Körper übersehen und behaupten ich wäre eine Sache/Obligation/Frachtpapier.

Öffentlich als Sache, auch bildlich dargestellt als Person eines Vereins,<sup>46</sup> degradiert in den Stand Rechtloser, in Form einer Reichsbürgerin, als volksverhetzende Person, als eine Rechtlose die ein eigenes staatliches System gewalttätig, komisch, größenwahnsinnig, rechtsextremistisch ... durchsetzen will. Ganz selbstverständlich werde ich in nicht grundrechtsfähige Hülsen und Stellungen gesetzt und als Rädelsführer<sup>47</sup> von Richtern und Staatsanwälten benannt, ohne einen Nachweis eine Person zu sein.

Grundsätzlich ist anzunehmen, dass der vor dem Gesetz stehende lebende Mensch sich auf Grund- und Menschenrechte beziehen kann. Er hat sich nicht von Firmen und dessen Mitarbeitern beleidigen zu lassen, die billigen Absichten nachgehen. Ohne Einwilligung kann sein Bild nicht vermarktet werden.

Auch ohne Nachweis der vielschichtigen Behauptungen, Enteignungen und Entwertungen dürfte der Prozess und die Inhaftierung, die Übergriffe und die Wohnungsräumungen meine Würde, mein Ansehen und Privatleben verletzt und in Teilbereichen sogar zerstört haben.

---

<sup>46</sup> Sebastian Leber des Der Tagesspiegel schrieb [am 29.05.2021] Sie fanden Schrotflinten, Armbrüste, Macheten und ein japanisches Samuraischwert. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) teilte am selben Tag mit, er habe die betreffende Reichsbürgergruppe nun verboten und aufgelöst. Diese habe „rassistische und antisemitische Schriften verbreitet und damit unsere freiheitliche Gesellschaft systematisch vergiftet“. Ihre Zwecke und Tätigkeiten richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Mit dem Durchgreifen gegen die Gruppe sei erstmals eine Reichsbürgervereinigung verboten worden.

<sup>47</sup> DWDS.de: Rädelsführer m. 'wer eine Gruppe zu gesetzwidrigen Handlungen anstiftet und anführt, Anführer einer Verschwörung, eines Aufruhrs, Komplotts', aus Radlführer (1525), Rädlein(s)führer (1521). Das Bestimmungswort Rädlein (mhd. redelin 'Rädchen', s. Rad) bedeutet frühnd. 'Zusammenrottung', als militärisches Fachwort die kreisförmige Formation einer Schar von Landsknechten. Rädlein(s)führer ist danach eigentlich der Anführer, Hauptmann einer solchen Abteilung, dann (ebenfalls 16. Jh.) der 'Führer herrenlosen Kriegsvolks', daher auch der 'Anführer, Anstifter' (besonders bei Aufruhr und Landfriedensbruch).

Nun untersteht der UPU, die UN und deren Charta<sup>48</sup> und Gerichtsbarkeit als Organe dem Vatikan und deren Regelwerke für Nationen/Stiftungen und Orden. Alles im römischen Recht und im Obligationen-/Handelsrecht ist auf Treu und Glauben, also auf Vermutungen aufgestellt. Mit einem Fakt, hebt sich die Vermutung auf. So habe ich ausreichend nachgewiesen, dass die Gerichte und Institutionen des aktuellen Treuhandstaates firmiert sind. Folgend bin ich ohne Nachweis höherer Rechte der Gerichtsbarkeit des Bundes/ BRD/ Germany, so auch des Landgerichtes Lüneburg gezwungen anzunehmen, dass entsprechend Ihrer eigenen Gesetze, wie HGB § 5<sup>49</sup>, KStG § 4<sup>50</sup> auch übergeordnete Gerichte, das Bundesinnenministerium bis hin zum Bundesrat allesamt nur handelsrechtlich agieren können. Was bedeuten würde, dass diese Verantwortlichen im Sachen- oder Seehandelsrecht agieren und ihnen der Zugriff auf lebende Menschen gänzlich fehlt.

Es gibt häufig die Begründung, ja aber du brauchst die Person zum Handel. Handeln können rechtsgültig nur grundrechtsfähige lebende Menschen. Nur die können mit Handschlag, dem Wort und Augen Blick tatsächliches Eigentum an einen eigentumsfähigen lebenden Menschen übertragen. Herrenlose Sachen können nur von benannten Menschen in tatsächliches Eigentum genommen werden. Die Treuhandverwaltung hat die Pflicht diese tatsächliche Eigentumsnahme zu bestätigen. Eine fiktive Persona ist nicht notwendig um Handel zu treiben.

Das Recht auf Handel kann man Menschen nicht nehmen. Wir haben als lebende Menschen hierzulande ein Recht auf den Handel ohne Email, ohne Konto, ohne Persona.

Es ist nicht mein Anliegen für Forderungen mir gegenüber ein Lösungs- oder sagen wir Tilgungsmodell zu finden, wie es alle Leute, die erfahren, dass deren Personen auf Schuldforderungen/Derivate erstellt worden ist, ausprobieren. Sie zeichnen nach Postverträgen Rechnungen und löschen damit die Forderung im System. Andere kaufen die Obligationen Ihres Namens selbst und andere stehen im Buch der Lebenden. Aber das ist nicht mein Ziel. Ich möchte die Rechte der lebenden Menschen auf Selbstbestimmung erlangen.

### **Fehlende Grundrechtsfähigkeit tätiger Gerichte, Institutionen und deren Verantwortlichen gegenüber lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes.**

Um diese Rechte zu finden habe ich den Aufbau der verschiedenen Staatsformen genau untersucht und dazu auch den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht.

Fakt ist, dass der Bundesrat<sup>51</sup>, welcher Ihr Gericht organisiert, zusammengesetzt ist aus besoldeten<sup>52</sup> privat haftenden Personen/Unternehmen oder Ordensbrüdern und Parteimitgliedern. Sold<sup>53</sup> ist ein Begriff, dem eine militärische Verwaltung hinterliegt. Besoldete, auch Söldner benannte, gelten als rechtlose, staatenlose und heimatlose unter Militär gestellte Kräfte.

In der Annahme, dass auch das 'Bundesverfassungsgericht' in einer Stiftung gefasst ist, spreche ich Sie als verantwortliche Stelle zu den Grundrechten lebender Menschen außerhalb

---

<sup>48</sup> Charta der Vereinten Nationen (und Statut des Internationalen Gerichtshofs): PRÄAMBEL; WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCLOSSEN, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, (...)

<sup>49</sup> Handelsgesetzbuch § 5 Ist eine Firma im Handelsregister eingetragen, so kann gegenüber demjenigen, welcher sich auf die Eintragung beruft, nicht geltend gemacht werden, daß das unter der Firma betriebene Gewerbe kein Handelsgewerbe sei.

<sup>50</sup> Körperschaftsteuergesetz (KStG), § 4 Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, (6) 2Ein Betrieb gewerblicher Art kann **nicht** mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.

<sup>51</sup> Eintrag im amerik. Unternehmensregister bisnode: Bundesrat, D-U-N-S® Nummer: 314988409, Unternehmensadresse: Leipziger Str. 3-4 10117 Berlin; Sekretariat des Bundesrates, D-U-N-S® Nummer: 331472571, Unternehmensadresse: Leipziger Str. 3-4 10117 Berlin; Der Regierende Bürgermeister, D-U-N-S® Nummer: 315279263, Unternehmensadresse: Leipziger Str. 3-4 10117 Berlin,

<sup>52</sup> Bundesverwaltungsamt ruft bei Besoldung diese Information auf: Der öffentliche Dienst mit seinen rund 5 Millionen Beschäftigten ist für das Funktionieren des Gemeinwesens (Staat, Wirtschaft und Gesellschaft) in Deutschland unverzichtbar. Diese Aufgabe nehmen überwiegend Beamtinnen und Beamte, aber auch Richterinnen und Richter, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie Arbeitnehmende (vorwiegend Tarifbeschäftigte) wahr. Staatsbedienstete sind beim Bund, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, im Bereich der Sozialversicherung sowie bei rechtlich selbständigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts beschäftigt. ... - Auch Destatis zeigt Besoldungsgruppen, -tarife, hier sind Richter und Polizisten, Beamte und jeweilige Präsidenten ... in den Besoldungsgruppen benannt.

<sup>53</sup> Söldner ist ein Begriff für Recht- und Gesetzlose, Vogelfreie, die als geächtet, exlex, fremd gelten.

des Sachenrechtes auf den laufenden Prozess des Landgerichtes der Hansestadt Lüneburg (Geschäftsnummer 21 KLS/5104 Ja 40311/21(13/22) an. Mit der Feststellung keine Obligation/Person zu sein, beziehe ich mich auch hiermit auf die vorangegangene Drucksache<sup>1</sup> und frage Sie nach der Urteilsfähigkeit zu schließender, beziehungsweise zu geschlossenen Obligationen an.

Das 'Bundesverfassungsgericht' zählt als Unternehmen, aufgezeigt in der *Alphabetische Zusammenstellung der Unternehmen, die mit der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND i.S.d. § 15 AktG verbunden sind* sowie Alphabetische Zusammenstellung der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Bundes, die dem Bund als herrschendem Unternehmen zuzurechnen sind, mit Stand [vom 31. Dezember 2022]<sup>54</sup>.

Das Bundesverfassungsgericht [mit Gründungsdatum 1951] hat das BVerfGG zur Grundlage, in deren § 3<sup>55</sup> die Richter als Mitglied<sup>56</sup> einer Personenvereinigung benannt sind.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland benennt in Art 92: *'Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht<sup>57</sup>, durch die in diesem Grundgesetze vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.'*

Die Suche nach dem Namen des Präsidenten Stephan Harbarth ergibt im Unternehmensregister DUN&BRADSTREET u. a. folgendes Ergebnis: Bundesverfassungsgericht, D-U-N-S® Nummer: 332619956, Unternehmensadresse: [Schloßbezirk 3 76131 Karlsruhe].

Die historische Grundlage der Gerichtsgründung bezieht sich auf die Gründung der Stadt Karlsruhe und den Privilegien [von 1715 und von 1722]. Unter Wikipedia und auf den Seiten des BVG's und BGH's ist zu finden: *Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist in Deutschland keine Instanz aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits Institutionen wie das Reichskammergericht [ab 1495] und der Reichshofrat [ab 1518] sprachen Recht zwischen Staatsorganen.*

*Verfassungsgerichtsbarkeit modernen Zuschnitts findet ihren Ursprung in einer Entscheidung des US Supreme Courts [vom 24. Februar 1803], dem der berühmte Rechtsstreit Marbury gegen Madison zugrunde lag. Erstmals ist dabei ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt worden. Nach diesem Leitbild sollte gemäß § 126 der Paulskirchenverfassung [von 1849] vorgegangen werden können, wonach das Reichsgericht mit weitreichenden staats- und verfassungsgerichtlichen Kompetenzen ausgestattet gewesen wäre, wenn die Norm Wirksamkeit erfahren hätte. [1850] entstand mit dem Bayerischen Staatsgerichtshof in Deutschland das erste spezielle Gericht für verfassungsrechtliche Fragen. Die Verfassung des Deutschen Reichs [von 1871] hingegen sah kein Verfassungsgericht vor. Die Weimarer Verfassung führte [1919] mit dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ein Verfassungsgericht mit eingeschränkten Kompetenzen ein, denn seine Zuständigkeit beschränkte sich auf Prozesse zwischen dem Reich und den Ländern. [Ab 1924] erfolgte eine ausgedehnt und kontrovers geführte Diskussion unter Wissenschaftlern, nachdem Richter des Reichsgerichts erwogen hatten, Gesetze zukünftig gegebenenfalls auf ihre verfassungsrechtliche Vereinbarkeit zu überprüfen. Mehrheitlich wurde dagegen gestimmt, insbesondere tat sich Carl Schmitt 1929 mit seinem Aufsatz *Der Hüter der Verfassung* hervor. Er plädierte darin dafür, dass Richter dazu keine Kompetenz hätten, da ihnen die Rechtsanwendung, nicht aber die Überprüfung von Recht obläge, diese Kompetenz fielen vielmehr dem Reichspräsidenten zu. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurde in der Folgezeit jedoch ein verfassungsrechtlicher*

---

<sup>54</sup> Seite 20 Alphabetische Zusammenstellung der Unternehmen, die mit der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND i.S.d. § 15 AktG verbunden sind sowie Alphabetische Zusammenstellung der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Bundes, die dem Bund als herrschendem Unternehmen zuzurechnen sind. Hier heißt es: 'Rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Bundes, die dem Bund als herrschendem Unternehmen zuzurechnen sind (Einrichtungen, die nach ihrer Bezeichnung eindeutig als solche des Bundes erkennbar sind, wie z.B. Bundesämter, Bundesanstalten, wurden nicht berücksichtigt)'

<sup>55</sup> (1) Die Richter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, zum Bundestag wählbar sein und sich schriftlich bereit erklärt haben, Mitglied des Bundesverfassungsgerichts zu werden.

<sup>56</sup> Wikipedia: Unter Mitgliedschaft versteht man das Rechtsverhältnis der Mitglieder zu einer Personenvereinigung. Dieses Rechtsverhältnis entsteht durch (schriftliche) Beitrittserklärung und Zulassung des Beitritts durch die Personenvereinigung (vgl. § 15 GenG). Es handelt sich um einen Aufnahmevertrag.

<sup>57</sup> Wikipedia stellt sich das BVerfG folgend da: *'Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist in der Bundesrepublik Deutschland als Verfassungsgericht des Bundes sowohl ein unabhängiges Verfassungsorgan der Justiz, ranggleich mit den anderen obersten Bundesorganen, als auch der oberste Gerichtshof auf Bundesebene. Es hat damit eine Doppelstellung und -funktion. (...).'*

Zerstörungsprozess eingeleitet, der in den Jahren 1948/49 und damit nach dem Krieg, im Rahmen des Verfassungskonvents des Parlamentarischen Rates in Herrenchiemsee zu der Einsicht führte, dass zukünftig ein durchschlagfähiges Verfassungsgericht benötigt würde.

Errichtung, Aufgaben und Besetzung des Verfassungsgerichts sind in den Art. 92 bis 94 GG geregelt. Weitere Regeln über Organisation, Befugnisse und Verfahrensrecht finden sich im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG). Das Gericht bedurfte anders als die übrigen Verfassungsorgane des Bundes der Konstituierung durch dieses Gesetz. Als Sitz wurde die ehemalige badische Residenzstadt Karlsruhe ausgewählt, da dort unter den Städten, die sich beworben haben, die besten infrastrukturellen Voraussetzungen bestanden. So wurde beispielsweise das repräsentative Erbgroßherzogliche Palais als Standortvorteil genannt, aber auch die Verfügbarkeit an Wohnungen für die Verfassungsrichter. Karlsruhe ist außerdem [seit 1950] bereits Sitz des Bundesgerichtshofs.

Die Anlegung des Schlossgartens geht auf Markgraf Karl Wilhelm zurück, der Karlsruhe [1715]<sup>58</sup> gründete. Ein Orden, gestiftet durch Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach aus Anlass der Grundsteinlegung seiner späteren Residenz Karlsruhe [am 17. Juni 1715] (Anmerkung meinerseits: nachdem er sich den Preußen unterstellt hatte), galt ursprünglich als Lohn für Verdienste. Die Ordensstiftung am Bauplatz des Karlsruher Schlosses geschah noch vor der Grundsteinlegung des Schlossturms und am gleichen Tag, der auch als Gründungsdatum der Stadt Karlsruhe gilt. Der Dynastische Treueorden (deutsch: Hausorden der Treue) war der bedeutendste Ritterorden im Großherzogtum Baden.

### **Ausschnitt der Privilegien<sup>59</sup> für die Residenzstadt Karlsruhe [aus dem Jahr 1722]<sup>60</sup>:**

*'Wir Carl von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Saufenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röttelen, Badenweiler, Lahr und Wahlberg ec. Ihro Römischen Kapferl. Und Königlich Catholischen Majestät, wie auch des löblichen Schwäbischen Kreises rezeptive General Feldmarschall und General Feldzeugmeister, auch Obrister über ein Kapferlich Regiment zu Fuß ec thun hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen jedermänniglich kund und zu wissen; Demnach Wir bey dem durch Gottes mildreiche Verleyhung nun abermals erlangten und guter Hofnung nach, mit seiner göttlichen Güte, Beystand, mehr als vormals dauerhaftig anscheinenden gemeinen Reichsfrieden und an diesen desselben Gränzen, zugleich auch unseren Fürstenthum und Landen innsonderheit verschafften, beständigen Ruhestand Unsere obhabende landesväterliche Sorge vornehmlich auch dahin gewendet, daß diese von Gott dem Allmächtigen Uns anvertraute Lande und Leute, nicht nur zu den ehemals genoßenen Flor und vergnüglicher Nahrung befördert, sondern auch an Anzahl derer Innwohner, Wiederherstell= und Verbeßerung ihres Handels, und Wandels, nach Einleitung der zu allerhand Manufacturen und Commerciën recht erwünscht= und sehr bequemen Situation aufs möglichste gebracht= und vermehret werden möchten;*

*(...) Wir gestatten ferner denen Innwohnern zu Karlsruhe hiermit wohlbedächtlich, und wollen dazu beförderlich seyn, daß Sie gute ehrbare Policey in Ihrem Stadt=Weesen selbst aus Ihrem Mittel, doch mit Unserer Landesfürstl. Ratification, Burgermeister, Baumeister, Gericht, Rath, und aus demselben alle übrige zu Erhaltung eines löblichen Wesens, nöthige Aemter, ohne Partheilichkeit erwählen, und unter Direction und Aussicht Unseres jedesmaligen Beamten durch dieselbe allen Ihnen selbst, und Ihren Mitbürgern vorkommende Kauf, Tausch, Testamenten, und andere Handlungen, Erbtheilungen, Versorgung derer bürgerlichen Waysen mit tüchtigen Vormundschaften verrichten, zumalen auch allerhand vorfallende burgerliche Strittigkeiten erörtern, du überhaupt gute Zucht und Ehrbarkeit mit Bestrafung aller vorgehenden Frevel und Muthwillens nach Anleitung und Maaßgab Unserer Fürstlichen Landrecht und Ordnung in prima instantia handhaben und beybehalten mögen.*

*Dabei wir Ihnen die besondere Gnade weiter angedeyhen laßen, daß von denen durch unsere Beamte und Kanzley, oder auch von Ihnen selbst, gehaltenen Sachen, wegen derer in dem*

<sup>58</sup> Nachdem Karlsruhe [am 17. Juni 1715] von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach gegründet wurde, erließ der Markgraf [am 24. September 1715] einen Privilegienbrief, der weitreichende Freiheiten und Vergünstigungen für die Bürger seiner Stadt vorsah.

<sup>59</sup> Privilegien: [https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic\\_libro1\\_cann76-84\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro1_cann76-84_ge.html)  
TITEL IV VERWALTUNGSAKTE FÜR EINZELFÄLLE (Cann. 35 – 93) KAPITEL IV PRIVILEGIEN

<sup>60</sup> Der Privilegienbrief für Karlsruhe [von 1722] ist in dem Werk 'Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe', Karlsruhe [1887], von Karl Gustav Fecht als Beilage II von Seite 630 IV bis Seite 636 X. Das Buch ist digitalisiert und auf der Internetseite der Badischen Landesbibliothek abrufbar. Ein Ausschnitt daraus siehe **Anlage 3**.

*ort, dessen Wirts und Privathäußern, oder auch auf denen Gassen bey Tag oder Nacht vorgehenden Händeln, unter —: Zehn Gulden ansezenen Straffen, Ihnen ein Quart zu desto besserer Bestreitung Ihres Stadtwesens und Abstattung nöthiger Ausgaben in Handen ge-laßen, jedoch getreulich administrirt und verrechnet werden solle.*

*Wie Sie aber dergleichen Polickey=Aemter selbst zu bestellen hiermit Erlaubniß haben; Also werden Sie was denen dazu erkießten Leuten über die in Unserer publicirten Tag=Ordnung bestimmte Ergöblichkeit etwa noch weiters zu geben, billig gefunden, und nach unbartheylicher Erachtung mit unserer Approbation Beamtet werden mag, aus Ihren Gemeinen-Einkünften, so weit sie solches erleiden können zu entrichten haben. (...)' Weiter Anlage 3.*

Aufgezeigte Ausschnitte und folgende machen die Unterstellung in das römische Recht und das Fehlen der Subsidiarität der Inwohner Karlsruhe deutlich. Zur Erinnerung, eine königliche oder herzogliche Stellung war zu kaufen! Eine solche Herrschaft ist auf Kriegsverwaltungsgebieten entstanden und stand unter dem Papst und dessen Lehnsverwaltung. Was bedeutet, der folgend benannte Großherzog hatte nie tatsächliche Rechte am Grund und Boden. Denn Menschenrecht und das tatsächliche natürliche Recht an Grund und Boden sind unveräußerlich.

*(...) Der Nachfolger von Karl Wilhelm, sein Enkel Großherzog Karl Friedrich<sup>61</sup>, übernahm 1746 die Regierung und ließ Bereiche des Gartens (...) umgestalten.<sup>62</sup> Karlsruhe<sup>63</sup>, (abgeleitet wohl von Carlos Ruhe) spätere Residenzstadt, war als Ort konzipiert, an dem sich der Markgraf vor dem Spanischen Erbfolgekrieg ausruhen wollte. Die Markgrafschaft Baden-Durlach war ein typischer Kleinstaat des Heiligen Römischen Reiches, in dem etwa 40 000 Untertanen lebten. Der Markgraf konnte innenpolitisch einen Herrschaftsanspruch ganz im Sinne des fürstlichen Absolutismus durchsetzen. Karl Leopold I. Friedrich von Baden<sup>64</sup> war [von 1830 bis 1852] Freiherr von Hohenburg<sup>65</sup> und Großherzog von Baden.*

---

<sup>61</sup> Karl Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung Portrait Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb von Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen. Die Stiftung kann Grundstücke bzw. Gebäude und Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen, erwerben, errichten und anmieten. Themen Gesellschaft: Altenhilfe, Erlenweg 2, 76199 Karlsruhe, [www.kfls-karlsruhe.de](http://www.kfls-karlsruhe.de)

<sup>62</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Schlossgarten\\_\(Karlsruhe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Schlossgarten_(Karlsruhe))

<sup>63</sup> Der Privilegienbrief [von 1722] regelt die Verwaltung der Stadt Karlsruhe, die im Privilegienbrief [von 1715] nicht über die Ankündigung einer eigenen Gerichtsbarkeit hinausging. Markgraf Karl Wilhelm gestand [1722] den Bürgern von Karlsruhe zu, einen Bürgermeister, ein Gericht, einen Rat zu wählen und ein Rathaus zu bauen. Daneben wurde Karlsruhe als „Steuroase“ bestätigt. Neubürger mussten nun ein Kapital von mindestens 200 Gulden vorweisen können und ihren Wohnsitz zwingend in Karlsruhe nehmen. Die Stadt wurde dazu ermächtigt, Gebühren und Abgaben zu erheben, um den Aufbau der städtischen Infrastruktur finanzieren zu können und ihre Ausgaben bestreiten zu können. Für in Karlsruhe getätigte Geschäfte wurde kein Pfundzoll erhoben. Rohstoffe sowie Produkte konnten zollfrei ein- und ausgeführt werden. Das Rathaus wurde [ab 1728] in der zentralen Achse der Stadt neben der Konkordienkirche errichtet. Aus [https://ka.stadtwiki.net/Privilegienbrief\\_von\\_1722](https://ka.stadtwiki.net/Privilegienbrief_von_1722)

<sup>64</sup> Karl Leopold I. Friedrich von Baden nahm als Titelträger Freiherr von Hochberg und später Reichsgraf von Hochberg, den Rang eines Erbprinzen ein.

<sup>65</sup> Kloster Goltesaue. Dieses wurde 1094 von Graf Berthold von Hohenberg auf einer Insellage des Kinzig-Murg-Bruches in Sichtweite seiner Burg auf dem Turmberg gegründet. Das von Benediktinern besetzte Kloster richtete sich nach den Hirsauer Reformregeln. Auch die ersten Äbte kamen aus Hirsau. Die Weihe der Klosterkirche an Maria wurde 1103 von dem Konstanzer Bischof Gebhard 111. vorgenommen. Stiftung des Klosters und dessen Besitz unter anderem in den Orten Rintheim, Beiertheim, Aue, Grötzingen, Knielingen, Berghausen und Staffort. Auch der später verschwundene Ort "Dagemarisdunch" ist aufgeführt, an den heute noch der Name Dammerstock erinnert, ebenso das bereits an anderer Stelle erwähnte Elterichsdorf. Viele dieser Orte werden in der einschlägigen Urkunde erstmals genannt. Interessant ist auch der im Besitz des Klosters befindliche Weinberg am Hohenberg, dem Turmberg. Der Klostergründer Berthold von Hohenberg trat in vorgerücktem Alter in das Kloster ein und wurde im Jahr 1110 dort begraben. Die Markgrafen von Baden als Nachfolger der Hohenberger hielten sich später selbst für die Klostergründer und versahen die von ihnen für Berthold im 14. Jahrhundert hergestellte Lungstätigkeit, die das Kloster entweder selbst betrieb oder fortführte. Darauf wird noch einzugehen sein. Nachdem das Kloster unter der Vogtei der Markgrafen von Baden eine Blütezeit erlebt hatte, setzte zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang ein, doch kehrten unter Abt Johannes Abschlag aus Durlach bis Ende des Jahrhunderts wieder geordnete Verhältnisse ein. Um 1482 hatte Gottesaue Besitzungen und Einkünfte in 20 Orten.

Im Vorstehenden haben wir den Bestand an Siedlungen des frühen Mittelalters im heutigen Karlsruher Stadtgebiet beschrieben. Die im hohen Mittelalter stattfindende Binnenkolonisation ging von Adligen und von Klöstern aus. Sie erweiterte den Bestand an Orten erheblich. Der größte Teil der derzeitigen Karlsruher Stadtteile hat seinen Ursprung in der Zeit zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert. Ganz entscheidend für die damalige Siedlungstätigkeit in unserem Raum war das Kloster Goltesaue. Dieses wurde 1094 von Graf Berthold von Hohenberg auf einer Insellage des Kinzig-Murg-Bruches in Sichtweite seiner Burg auf dem Turmberg gegründet. Das von Benediktinern besetzte Kloster richtete sich nach den Hirsauer Reformregeln. Auch die ersten Äbte kamen aus Hirsau. Die Weihe der Klosterkirche an Maria wurde 1103 von dem Konstanzer Bischof Gebhard 111. vorgenommen. König Heinrich V. bestätigte 1110 die Stiftung des Klosters und dessen Besitz unter anderem in den Orten Rintheim, Beiertheim, Aue, Grötzingen, Knielingen, Berghausen und Staffort. Auch der später verschwundene Ort "Dagemarisdunch" ist aufgeführt, an den heute noch der Name Dammerstock erinnert, ebenso das bereits an anderer Stelle erwähnte

Bevor die badische Revolution eskalierte, floh [im Mai 1849] die großherzogliche Familie ins Exil nach Koblenz. Der Großherzog beantragte Bundeshilfe zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Überwiegend preußische Truppen, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen, schlugen die Revolution nieder. [Am 18. August 1849] zog Großherzog Leopold mit den Siegern wieder in die Residenzstadt Karlsruhe ein und akzeptierte ohne nennenswerten Widerspruch, dass Preußen die Kontrolle über das Land ausübte. Sein Sohn Großherzog Friedrich I. von Baden war unter dem Eisernen Kreuz [bis 1907] Großherzog von Baden, als letzter Großherzog von Baden und Träger des Sterns des *Hausorden der Treue* und Hausorden<sup>66</sup> von Baden.

Der Orden wurde nach der Sitte mit französischem Namen benannt und hieß 'Ordre de la Fidélité'<sup>67</sup>. Später wurde er in 'Orden der Treue' umbenannt. Die Ordensdevise *Fidelitas* ist Bestandteil des Karlsruher Stadtwappens. Weitere Stiftungen<sup>68</sup> gaben dem Großherzogtum die Verwaltungsrechte. Großherzog Friedrich II. von Baden hatte [nach 1918] seine Macht an die Besatzer abzutreten, was auch Karlsruhe unter französische Besatzung stellte. [Seit Mai 1969] dient der Baumgarten-Bau als Amtssitz, nachdem der erste Amtssitz [von 1951 bis 1969], das Prinz-Max-Palais<sup>69</sup>, aufgrund des wachsenden Raumbedarfs ausgedient hatte. Das Bauwerksensemble steht als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz.

Das Karlsruher Schloss wurde ab 1715 im Stile des Barocks als Residenz des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach errichtet. Es diente bis 1918 als Residenzschloss der Markgrafen und späteren Großherzöge von Baden. Heute ist in dem Gebäude das Badische Landesmuseum untergebracht. In unmittelbarer Nachbarschaft (dem sogenannten Schlossbezirk) befindet sich das Bundesverfassungsgericht.

Die Frage beim Karlsruher Stadtarchiv, nach einer weiteren [nach 1715] Stadtgründung von Karlsruhe wurde verneint. Somit stand die Stadt Karlsruhe als Stiftung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges unter preußischem Protektorat<sup>70</sup> und war Vertragspartner des Deutschen Reiches auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes.<sup>71</sup>

---

Elterichsdorf. Viele dieser Orte werden in der einschlägigen Urkunde erstmals genannt. Interessant ist auch der im Besitz des Klosters befindliche Weinberg am Hohenberg, dem Turmberg.

Seite 31. Man nahm früher an, daß in der Bestätigungsurkunde König Heinrichs V. für die Stiftung des Klosters Gottesau vom 16. August 1110 mit "Novale ante cellam Godeshouwa" Neureut gemeint sei. Dies trifft nach neueren Erkenntnissen der Forschung nicht zu. Die urkundliche Ersterwähnung Neureuts als "Niurute" findet sich erst 150 Jahre später in einem Vertrag vom 15. April 1260, durch den Markgraf Rudolf I. von Baden einen Streit mit dem Abt Berthold von Gottesau über das von ihm gerade auf Eggensteiner Gemarkung gegründete Dorf beilegte.<sup>26</sup> Dadurch wird deutlich, daß weder das Kloster, noch wie früher vennutet, die Grafen von Hohenberg Neureut angelegt haben.

<sup>66</sup> Die Ordensdekoration (umgangssprachlich nur Orden) ist die äußere Auszeichnung eines Ritter- oder Verdienstordens, die die Zugehörigkeit zu dem entsprechenden Orden sowie die Ordensklasse anzeigt. Sie wird von der Mode, dem politischen und kulturellen Willen und Verständnis, sowie von Stifter oder Stiftergremium stark mitgestaltet. Die Herstellung ist von der Anzahl der Ordensmitglieder, dem gewünschten materiellen Einsatz und vorhandener technischen Möglichkeiten und handwerklichen Fähigkeiten abhängig.

<sup>67</sup> Der Alte und Mystische Orden Rosea Crucis, AMORC, Großloge für die Deutschsprachigen Länder e.V. LEI: 391200 FCMRGQBIOKRL29, Germany, Baden-Baden, Lange Str. 69, 76530

<sup>68</sup> Stiftungen: Karl-Friedrich-Stiftung 224. 255 Karl-Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung 255, 643, ...

<sup>69</sup> Der Bauherr, der in Karlsruhe geborene Unternehmer August Schmieder (1824–1897), ließ die Villa als Altersruhesitz erbauen. Nach dem Tod Schmieders erwarb *Prinz Max von Baden* das Anwesen und zog im Jahr 1900 dort ein. 1929 übernahm die Industrie- und Handelskammer für Karlsruhe und Baden das Gebäude, die es zum Teil selbst nutzte und zum Teil vermietete. Bei den Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg wurde es 1944 stark beschädigt. Nach seinem Wiederaufbau war es von 1951 bis 1969 der erste Amtssitz des Bundesverfassungsgerichts. Die Stadt Karlsruhe erwarb das Palais 1969 von der Industrie- und Handelskammer.

<sup>70</sup> Das Protektorat Preußens entstand mit der Gründung der Freimaurerorden.

<sup>71</sup> Quelle: Preuß. Gesetzsammlung 1866 S. 626: Bündnisvertrag Preußens mit den Norddeutschen Staaten: Bündnisvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg; (August-Bündnis) vom 18. August 1866.

Um der auf Grundlage der Preußischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretenen Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg einen vertragsmäßigen Ausdruck zu geben, haben die verbündeten Staaten den Abschluß eines Bündnisvertrages beschlossen und zu diesem Zwecke mit Vollmacht versehen:

Seine Majestät der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, Ritter des **Schwarzen Adler-Ordens**, u. s. w.;

Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ordens verlässt [am 2. April 1525] seine Stellung, legt seine Kleidung nieder und nimmt durch Luther initiiert, das Schild seines Onkels mit dem Schwarzen Adler an und tritt in den Lehnseid. Folgend schloss er mit Polen Frieden und erhielt Preußen in den Grenzen als weltliches Herzogtum zum Lehen. Aus *Der Deutsche Orden*.

Das Protektorat Preußens entstand auf der Gründung der Freimaurerorden, begründet auch durch den schlesischen Fürst Carl-Erdmann zu Carolath-Beuthen. Dieser wechselte über zum reformierten Glauben und so zu den Hohenzollern und unterstellte sich dem König von Preußen. Damit konnte er folgend [in 1753] den prinziplichen Titel von Schoenaich-Carolath auf die gesamte Nachkommenschaft ausdehnen.

In der Erhebungsurkunde befand sich auch die Legende vom Eichenkranz erwähnt. Danach soll der Heerführer Armin bei der Schlacht am Teutoburger Wald seinem tapferen Gefährten einen Eichenkranz überreicht haben. So findet sich der Eichenkranz in dem Wappen der Schoenaichs und damit auch in dem Wappen Preußens. Diese Urkunde war gezeichnet vom König Friedrich II. Der Erbe Heinrich Carl Erdmann begegnete dem Freimaurer Ignaz Aurelias Fessler und schloss sich der Freimauerei an, in der er Meister vom Stuhl der Loge *Zur goldenen Himmelskugel in Glogau* wurde.<sup>72</sup>

Dem Vertrag des Norddeutschen Bundes folgte die Verfassung des Deutschen Bundes, wie gemäß Protokoll [vom 15. November 1870] zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbart.<sup>73</sup>

*Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der **Wohlfahrt des Deutschen Volkes**. Dieser Bund wird den Namen des Deutscher Bund führen und wird nachstehende Verfassung haben.*

Da sich die Gesetze der aktuellen Treuhandverwaltung bis jetzt laut EG BGB Art 1 [auf 1900] beziehen und der Art 50 benennt, dass die Reichsgesetze gültig sind, bin ich gezwungen anzunehmen, dass das Ihr Rechtssystem [auf 1900] baut.

Beschrieben in Deutsche Reichsbank - Entstehung, Funktion und Politik: *'Das Deutsche Reich wurde im Jahre 1871 gegründet und folgte dem Deutschen Bund beziehungsweise dem Norddeutschen Bund. Der Deutsche Bund, gegründet 1815 mit Österreich, wurde infolge des preußisch-österreichischen Krieges 1866 aufgelöst. Im gleichen Jahr wurde der Norddeutsche Bund gegründet, der unter der Dominanz Preußens stand und einen Teil der Länder des Deutschen Bundes umfasste. 1870 traten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt dem Norddeutschen Bund bei. Damit war klar, dass es eine „kleine“ deutsche Lösung geben würde, also ohne Österreich. Der Norddeutsche Bund wurde dann 1871 zum Deutschen Reich. Es war eine konstitutionelle Monarchie. Der Kaiser bestimmte den Reichskanzler und die Regierung. Es gab zwei Institutionen, welche beim zentralen Haushalt der Regierung und in Regierungsfragen Befugnisse hatten. Die stärksten hatte der Bundesrat als Vertretung der Länder des Kaiserreiches. Nur schwache Kompetenzen zur Mitgestaltung besaß der Reichstag, der von der männlichen Bevölkerung gewählt wurde.'*<sup>74</sup>

Der Bezug auf eine lutherische Monarchie unter Gott und Logen ist, wie alle mosaischen Glaubensformate, im Stiftungswesen gefasst.

'Stift bezeichnet die geistliche Corporation, welche an einer Metropole, Cathedrale, Collegiat- oder Kloster-Kirche für die Zwecke der Genossenschaft in canonischer Weise gegründet ist.

---

<sup>72</sup> Aus dem Buch Prinz Heinrich von Schoenaich-Carolath, Realist und Visionär. Aus dem Leben eines Freimaurers und Politikers. Von Werner Herzog.

<sup>73</sup> Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. **Dieser Bund wird den Namen des Deutscher Bund führen und wird nachstehende Verfassung haben.**

<sup>74</sup> Working Paper, No. 163/2021 der Hochschule Wirtschaft und Recht mit dem Titel: Deutsche Reichsbank – Entstehung, Funktion und Politik von Michael Heine, Hansjörg Herr.  
file:///D:/Meine%20Daten/Desktop/B%C3%BCcher/Gr%C3%BCndung%20der%20Reichsbank.pdf

Stift heißt aber auch das für solche Corporationen bestimmte Gebäude. Das Nähere über die Einrichtung der Stifter (Herren- und Frauen-Stifter) f. Canonici und Canonissen über die Rechte und Pflichten der Stifts- oder Capitel-Geistlichen f. Capitel, Capitelwürden und Capitularen; über den Unterschied der Dom- und Collegiat-Stifter f. beide i Art. Collegiatstift; über Stiftsgebäude als solche f. Kloster und Münsterkirche.'

Stiftshütte (...) An letzteren Ausdruck schließt sich die Benennung Stiftshütte an, denn Stift ist der veraltete Ausdruck für Bund und daher Stiftshütte f. v. a. Bundeshütte. Diese Benennung ist durch die lutherische Bibelübersetzung üblich geworden, indem Luther den Ausdruck anfänglich zwar mit Hutte oder Hutten übersetzte, später aber dafür den Ausdruck Stiftshütte wählte. (...)

'Staat nennt man eine Vereinigung von Menschen in festen Wohnsitzen, unter welchen die Ordnung durch eine selbstständige, nach Außen unabhängige (höchste) Gewalt äußerlich gehandhabt wird. Ordnung ist ein dem Ziele und der Grundidee des Ganzen entsprechendes Verhalten der einzelnen Theile. Das Ziel einer Verbindung, deren Obergewalt für ihre Mitglieder die Höchste auf Erden ist, kann kein anderes sein als das der Menschheit selbst und dieses ist nothwendige in der Natur des Menschen begründet. Die Ordnung im Staate ist daher so viel als naturgemäßes Leben, dieses als die Grundbedingung aller naturgemäßen Entwicklung. Naturgemäß ist aber nur das Lebend, in welchem das ursprüngliche, eigenthümliche Wesen des Menschen sich offenbart und durch diese Offenbarung sich selbst bejaht und behauptet, bekräftigt und erneuert. Durch dieses sein Wesen sind dem Menschen eigenthümliche, geistige, sittliche und leibliche Lebensbedingungen gesetzt. Handhabung der Ordnung ist daher Bewahrung und Geltendmachung dieser verschiedenen Lebensbedingungen, gegenüber den möglichen Abweichungen von denselben. Den Inbegriff dieser Lebensbedingungen so weit sie durch Gewalt unter den Menschen äußerlich gewahrt und geltend gemacht werden können, nennt man das Recht. Handhabung des Rechtes ist also die eigentliche Aufgabe des Staates. Das Recht ist aber insoferne identisch mit der Wahrheit, als in ihm und durch es das ursprüngliche, eigenthümliche Wesen des Menschen zur Offenbarung und Geltung kommt. Es ist aber auch identisch mit der Freiheit; denn Freiheit ist nichts als ungestörtes, von Außen nicht gehemmt Leben, und alles was dem Leben entgegen, ist demnach auch der Freiheit Entgegen. (...)' Aus *Das Kirchenlexikon* [aus 1853]<sup>75</sup>

### **Täuschung und Betrug im Obligationenhandel**

Personen sind Obligationen und als solche im Sachenrecht angelegt. Eine Obligation hebt sich sofort auf, wenn ein Irrtum aufgedeckt worden ist. In dem Moment, indem ein Mensch erkennt, nicht Person/Sache sondern lebender Mensch zu sein, sind alle Obligationen aufzuheben.

Im Leistungsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner können verschiedene Störungen auftreten, die zum Teil rechtliche Folgen haben. Beispiele dafür sind Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Schlechte Leistung oder Störung der Geschäftsgrundlage.

Es mag ein Grundlagenirrtum, eine unrichtige Übermittlung oder absichtliche Täuschung vorliegen, mein Wille jedoch ist deutlich und unmissverständlich von entscheidenden Verantwortlichen zur Kenntnis gelangt.

Entsprechend Ihren Regelwerken Bürgerliches Gesetzbuch, sind nach § 313 Störung der Geschäftsgrundlage<sup>76</sup> und § 314 Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund<sup>77</sup>, sowie aus weiteren Gründen des Obligationenhandels mit den, aus meiner Nieder-

---

<sup>75</sup> Herberg'sche Verlagshandlung: Kirchen-Lexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften.

<sup>76</sup> BGB) § 313 Störung der Geschäftsgrundlage (1) Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann. (2) Einer Veränderung der Umstände steht es gleich, wenn wesentliche Vorstellungen, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, sich als falsch herausstellen. (3) Ist eine Anpassung des Vertrags nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar, so kann der benachteiligte Teil vom Vertrag zurücktreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung.

<sup>77</sup> BGB § 314 Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund (1) Dauerschuldverhältnisse kann jeder Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

kunft geschöpften Personen, sofort aufzuheben. Dazu hatte ich – siehe Anlage 1 – ausführlich recherchiert und dargelegt.

Der unerlaubte Handel und ungesetzliche Spekulationsgeschäfte wider besseren Wissens, zum Beispiel darüber, dass die Person nicht die Inhaftierte ist, war und sein kann oder dass die Spekulation in der Annahme über Dritte geschöpft worden ist oder dass der lebende Mensch auf hoher See verschollen bzw. tot ist, darf als absichtliche unrechtlige Handlung erkannt werden. Wer absichtlich täuscht oder bewußt unerlaubte Handlungen durchführt stellt sich in die persönliche Haftung.

Als lebender Mensch außerhalb des Sachenrechtes sehe ich mich durch die Erzwingung in eine Person/Obligation schwer verletzt und meiner Rechte, so auch meiner Freiheit beraubt.

Sollten es der Gerichtsbarkeit, wie auch dem Bundesverfassungsgericht der BRD/Bund nicht möglich sein, höhere Rechte darzulegen, bin ich gezwungen davon auszugehen, dass diese fehlen. Entsprechend sind diese Organe nicht grundrechtsfähig und damit eigentumsfähig. In dem Fall, ist hiermit die vollständige Rückreichung meines gesamten Eigentums geboten, da dieses mir und nicht der verurteilten Person gehört. Darüber hinaus ist eine mit mir abgestimmte Klarstellung in der Öffentlichkeit unausweichlich, sowie ein umfassender Heilungsweg unvermeidbar. Dieser hat in jedem Fall die Anerkennung erhobener Rechte an Grund und Boden und die Rechte einer umfassenden Selbstbestimmung zu enthalten.

Alle vorangegangenen Schriften an das Bundesverfassungsgericht zu diesem Geschehen sind mit einzubeziehen. Die hier aufgezeigten Zitate wurden in originaler Schrift dargestellt. Die in dieser Schrift benannten Regelwerke, Zeichen und Normen dienen ausschließlich der Erklärung ohne jede Einlassung in das Sachenrecht, ohne Anerkennung des julianischen und des gregorianischen Kalenders.

Die Zeichnerin ist lebender Mensch außerhalb des Sachenrechtes und geht keine Verträge, keinesfalls mit Handelsgerichtsbarkeiten, ein.

Mit freundlichen Grüßen

Geänderter Postkasten:  
:heike:werding, ...

Anlage 1 – 30 Seiten  
Anlage 2 - 3 Seiten  
Anlage 3 - 2 Seiten  
Anlage 4 - 2 Seiten  
Anlage 5 - 3 Seiten  
Anlage 6 - 4 Seiten

BVG  
An die Einheitliche Stelle  
Zu Händen des Präsidenten Stephan Harbarth  
Schlossbezirk drei  
Karlsruhe

Anfrage zur Urteilsfähigkeit über zu schließende, bzw. geschlossenen Obligationen/Personen bezüglich des 'Beschlusses 3 StR 141/23' des BGH's.

Geehrte Richter:innen des BUNDESGERICHTSHOFES Herr Jürgen Schäfer, Herr Carsten Paul, Herr Stephan Anstötz, Frau Britta Erbguth, Herr Helmut Kreicker, geehrter Stephan Weil, in der Rolle Ministerpräsident des Bundeslandes Niedersachsen, geehrte Frau Bethke in der Rolle Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Lüneburg, geehrte Richter des Landgerichtes Lüneburgs [Dr.] Michael Herrmann und Frau Frenz, geehrter Richter Adick, in der Rolle Haftrichter des Amtsgerichtes Aurich, geehrter [Dr.] Göte Wettich in der Rolle Präsident des Landgerichtes Lüneburg, geehrter Ernst August Prinz von Hannover, geehrter Georg Friedrich Prinz von Preußen,

als Verantwortliche in dem Prozess des Landgerichtes der Hansestadt Lüneburg (Geschäftsnummer 21 KLs/5104 Ja 40311/21(13/22) und des BUNDESGERICHTSHOFES der Bundesrepublik Deutschland/Bund bezüglich des Obligationenhandels schreibe ich Sie öffentlich an.

Nach meiner Entlassung [aus der zwanzigmonatigen Untersuchungshaft] oblagen mir weder Bewährungs- noch Haftauflagen, dennoch erhielt ich einige Tage später Besuch von den Polizisten KOK Hofmann und PK Fahning. Die mir eine Gefährdeansprache und Empfehlungen aussprachen.

Es wurde mir erlaubt weiterhin meine Meinung zu äußern, Schriften und Bücher zu veröffentlichen und Lebendbekundungen<sup>1</sup> zu erstellen. Insgesamt wurde ich jedoch gewarnt mich weiterhin in Form von Vereinen zu betätigen und Personen zu bewerben ebenfalls aktiv für die Rechte beheimatheter Menschen zu werden.

Dazu habe ich Fragen in Bezug auf die Annahme, dass die öffentliche Ansprache des Bundestagspräsidenten der CDU Hermann Ehlers [im Januar 1953] rechtliche Gültigkeit hat: *'Wie die Geschichte auch laufen mag, wir werden auch das preußische Selbstbestimmungsrecht so erst zunehmen haben, dass den Menschen des Landes, das einst Preußen war, insbesondere im deutschen Osten die Entscheidung darüber ausschließlich vorbehalten bleiben muss, in welcher staatlichen Form sie leben wollen. Niemand kann ihnen diese Entscheidung abnehmen, keiner darf sie ihnen, aus welchen Gründen auch immer, vorwegnehmen. Die einzigen legitimen Richter über das preußische Land um Magdeburg und in der Mark, in Pommern, Schlesien und Preußen sind die Menschen, die ein Recht auf diese Heimat haben.'*

### **Vom Recht lebender Mensch außerhalb des Sachenrechtes zu sein.**

Danach ist es rechtens, sich mit anderen lebenden hier beheimatheten Menschen zu einer Gemeinschaft zusammenzufinden, denn in dem vorangegangenen Zitat war die Sprache von 'Menschen'. Menschen die höhere unveräußerlichen Rechte, als die, unter Kriegsverwaltung stehenden Völker, in sich tragen. Uns aber wird eine Gemeinschaft versagt? Alle Anfragen wurden nicht beantwortet?<sup>2</sup> Obwohl dieses Recht auf eine Gemeinschaft selbstbestimmter Beheimatheter auch in der Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, im Grundgesetz, in der UN-Charta, in den Landesverfassungen oder auch ILO zu finden ist?

Auf meine Frage, inwieweit die Polizisten lebenden Menschen gegenüber Verfügungsberechtigungen innehalten, meinte der Polizist Hoffmann, dass er mich als Person sehe und im Übrigen nur Personen kenne.

Wie Sie aus meinem Vorgehen nun mittlerweile erkennen können, beziehe ich mich auf meine unveräußerlichen Menschenrechte, welche im direkten Zusammenhang mit den tatsächlichen natürlichen Eigenthumsrechten am Grund und Boden meiner Heimath stehen. In vielen Schrif-

<sup>1</sup> Lebendmeldungen entsprechend EG BGB Artikel 9.

<sup>2</sup> Auch meine Schriften an den Richter Michael Herrmann des Landgerichtes Lüneburg und an die Verantwortlichen des Bundesgerichtshofes und dessen Generalstaatsanwaltschaft sowie an das Bundesverfassungsgericht blieben unbeantwortet. Keine dieser Institutionen konnte amtlich hoheitliche Rechte außerhalb des Sachenrechtes lebenden Menschen gegenüber darlegen.

ten hatten wir uns seit Jahren bemüht die grundlegenden Rechte einer Gemeinschaft beheimatheter Menschen am Grund und Boden des belebten Naturraumes zurück zu erlangen.

Aufwändigen Recherchen folgten tausende von Schriften, an die Ortsvorsteher, Bürger- und Oberbürgermeister, Amts-, Landes- Oberlandesgerichte sowie an die Generalstaatsanwaltschaften jeweiliger Bundesländer, (...) in denen auch um ordentliche Klarstellung deren rechtlichen Verfügungsgewalten gebeten wurde. Von Seiten der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, welche alle in Unternehmensregister gelistet sind, haben wir nur eine einzige rechtlich gültige Auskunft erhalten. Eine Staatsanwältin war im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaften Göttingen und Celle zur Prüfung unserer zahlreichen Erhebungen des Heimathbodens beauftragt worden. Von dieser erhielten wir die Mitteilung, dass kein Straftatbestand in dem Vorgehen der Rücknahme der Bestimmungsrechte am Grund und Boden in unserer Gemeinschaft vorliegt. Sollte ich nicht tatsächliche Eigenthümerin, der von mir bestimmten Häuser und Flächen, wie z.B. dem Reinhardswald sein, so hätte man meine Willenserklärung und Eigenthumseintrag zügig anfechten müssen. Bislang ist jedoch keinerlei Anfechtung auf meine Eigenthumsübernahmen erfolgt und somit ist auch der Grund und Boden des Reinhardswaldes nach zwei Jahresläufen zweifelsfrei mein tatsächliches natürliches Eigenthum.

### **Staatsangehörigkeit**

Die Bestätigung der Staatsanwältin bestärkte uns in der Annahme, dass letztlich mit dem Treuhandgesetz der BRD vor der so genannten Wiedervereinigung die staatliche Treuhandverwaltung nur noch auf dem Seehandelsrecht fungiert, welche mit Personen/Sachen im Obligationengeschäft spekuliert.

Folgend kann sich jetzt Jedermann nun nur noch auf der Grundlage des Vertragsrechtes der Treuhand BRD/BUND als Person zugehörig erklären.

Eine tatsächliche Staatsangehörigkeit kann die Bundesrepublik Deutschland nicht vergeben. Der Nachweis einer Staatsangehörigkeit entsprechend GG § 116 kann beim Ausländeramt des Landkreises beantragt werden. Dieses kann nach Prüfung eine Staatsangehörigkeit [zu vor 1937, 1914] bestätigen, jedoch nicht ausstellen.

Der Reisepass und Personalausweis sind Dokumente für Staatenlose.<sup>3</sup> Wenn aktuelle Treuhandverwaltungen, wie die BRD/Bund nun Zuwanderer anwerben und diesen anbieten für Arbeit, Wohnung und einem Sozialnetz eine Person<sup>4</sup> in deren Wirtschaftsgebiet zu werden, die im Gegenzug dafür eine Obligation [z.B. über 10 Millionen Fiatgeld]<sup>5</sup> an den Markt bringen, ist das ein Geschäft.

### **Integration**

Nun berichteten uns schon vor Jahren Polizisten, dass sie Toiletten, zugestopft mit Ausweisen aus südlichen Ländern, zu reinigen hätten. Gewundert hätten sie sich dann, dass den Zuwanderern Personalausweise mit Geburtsdatum des Datums des aktuellen Tages [bzw. 1.1.20xx] ausgestellt worden sind. Das Transportrecht weltweit wird über den Weltpostvertrag geregelt. Demnach ist einem Wessel (siehe Weltpostvertrag) ungeklärter Herkunft, dessen Etikett oder Zustellpapiere verloren gegangen sind, ein neues Transportpapier auszustellen. Diese Geschäfte fallen unter das Obligationenrecht welches im römischen Recht begründet ist und heute einen Bereich des Zivilrechts betrifft. Es hat die rechtlichen Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldern zu regeln. Obligationen sind Schuldverhältnisse, die auf zu

<sup>3</sup> Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen. Artikel 27 Personalausweise. Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus. [https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/uebereinkommen/\\_documents/vereinte-nationen/ue04.html](https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/vereinte-nationen/ue04.html)

Artikel 28 Reiseausweise. Die Vertragsstaaten stellen den Staatenlosen, die sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten, Reiseausweise aus, die ihnen Reisen außerhalb dieses Hoheitsgebiets gestatten, (...)

<sup>4</sup> Mit festgelegter Vertragslänge laut Personenstandsgesetz laut § 5 Fortführung der Personenstandsregister (5) Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister gelten folgende Fristen: 1. Für Ehregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre; 2. Für Geburtenregister 110 Jahre; 3. Für Sterberegister 30 Jahre; für Sterberegister des Sonderstandesamts in Bad Arolsen 80 Jahre.

<sup>5</sup> Fiat-Money ist eine künstlich erschaffte Währung, die keinen inneren Wert hat, sondern nur durch das Vertrauen der Öffentlichkeit (Treu und Glauben) geschöpft wird. Fiatgeld ist eine Fantasieschöpfung und nicht mit Werten wie Rohstoffe, Gold oder Silber hinterlegt, vielmehr hinterlegt der Währung die Hoffnung auf die Wertsteigerung und/oder Einnahme von Schuldverschreibungen. Die Zentralbank kann die Geldmenge per Knopfdruck erhöhen oder verringern. Fast alle Währungen dieser Welt sind Fiatgeld.

erwartende Zuwendungen über Verträge oder durch gesetzliche Tatbestände entstehen können. Das Obligationenrecht hat einen rechtlich begründeten Ausgleich zwischen dem beteiligten Schuldner und dem Gläubiger darzulegen.

Dabei gilt im Obligationenrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Einmal betrifft die Vertragsfreiheit den Abschluss einer Obligation/Schuldverschreibung und zum anderen auch die Vertragsabschlussfreiheit, zum Beispiel darüber mit wem er unter welchen Bedingungen einen Vertrag abschließen will. Dabei sind beide Parteien frei sich über Inhalte und Bedingungen anzunähern und diese dann zu vereinbaren. Gültig ist der Vertrag jedoch nur dann, wenn er nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, auf einen Irrtum aufbaut, unsittlich oder arglistig ist. So ist es grundlegend notwendig, dass beide Vertragsparteien über den Handelsvertrag informiert sind.

Wenn Flüchtlinge mit ursprünglich tatsächlichen Staatsangehörigkeiten unwissend alle Grundrechte und damit auch Eigentumsrechte verlieren und einzig in Form einer Sache/Obligation Zuwächse eines Wertpapiers zu generieren haben, wären die Obligationen auf die Zugewanderten mit Arglist und Täuschung geschaffen und somit ein Verbrechen, was die Treuhänder sofort verpflichtet, die geschöpften Obligationen aufzuheben.

Hier beheimathete Lebende dulden ein so kreierte Geschäftsfeld mit Personalisierung hierzulande nicht, auch weil es unsittlich wäre. Es ist die Pflicht eines jeden bei Verdacht auf Menschenhandel darauf hinzuweisen und alles in seiner Macht zu tun um ein solches Verbrechen abzuwenden. Aus diesen Gründen wollten sie entsprechend 'ex tunc' die Aufhebung dieser Obligationen Rückführung des Zustandes vor Bildung der Obligationen erreichen.

Die Medien hatten bereits die Öffentlichkeit darüber berichtet, dass Bundeskanzlers Olaf Scholz neuer Schirmherr<sup>6</sup> der 'Deutschlandstiftung Integration' ist. Diese ist im amerikanischen Unternehmensregister als DEUTSCHLANDSTIFTUNG INTEGRATION D-U-N-S® Nr: 315 006998, Markgrafenstr. 11 10969 Berlin, wie auch die DSI DEUTSCHLANDSTIFTUNG INTEGRATION GGMBH D-U-N-S® Nr: 314365515, Wallstr. 65 10179 Berlin gelistet. Zusätzlich ist die letztere spekulativ tätig als Aktienhändler und im Leiregister mit der LEI: 9845009F3F7C 7C53FD26 registriert.

Somit ist zu vermuten, dass hinter der Integration Mittelloser ein spekulatives Geschäftsmodell steht. Mir stellt sich die Frage, mit welchem Szenarium zu rechnen ist, wenn die Betroffenen mit der Wahrheit o. einem Konkurs und ausbleibendem Unterhalt konfrontiert werden.

So stelle ich Ihnen die Frage, mit welchem Recht Sie mir vorwerfen können, dass ich Menschen diskriminiere oder ihnen Schaden zufügen will? Weisen Sie mir nach, dass mit der Integration sogenannter Flüchtlinge oder angeworbener Zuwanderer keine Obligationen geschaffen worden sind.

Das Buch 'Pentagon New Map' von Thomas Barnett ist seit über zehn Jahresläufen auf dem Markt. Es beschreibt die militärischen Pläne der künftigen neuen Weltordnung sowie über die Pläne und nächsten Schritte des Pentagon, eines dritten Weltkrieges, dem eine Diktatur folgt.

Barnett gilt als US-amerikanischer Forscher auf dem Gebiet der Militärstrategie. Er schreibt über geheime Ziele, mit wertlosen Papierfetzen und ungedeckten Währungen Luftgeschäfte zu betreiben und dass es beabsichtigt ist, zum Machterhalt den IQ der Bevölkerung auf 90 zu senken, diese auf ein Drittel zu reduzieren und gegebenenfalls dazu auch künstliche Viren, Krankheiten, Biowaffen, gezielte Hungersnöte und Kriege einzusetzen. Ein weiteres Ziel, so schreibt er, ist es, Personen verschiedener genetischer Herkunft zu mischen und dem Großteil letztlich damit historische Rechte zu entziehen.

## **Diskreditierung**

Das Menschenrecht lässt auch in Treuhänderstaaten zu, sich als lebender Mensch und die eigenen nächsten Generationen vor Genozid zu schützen. So ist der Einsatz der Keule 'Antisemitismus' oder 'Reichsbürger' mir gegenüber medienwirksam, entspricht keinesfalls der

---

<sup>6</sup> Als Schirmherr bzw. Schirmherrin, auch Patron (Schweiz) oder Ehrenschatz (Österreich), auch Protektor oder Schirmfrau genannt.

Wahrheit und ist als ein Vergehen an der Menschheit anzusehen.

Aus Politik und Zeitgeschichte der APuZ mit dem Schwerpunktthema Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist in dem Artikel *'Wer den Mächtigen Que(e)r kommt ...'* zu lesen: *'Die Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger, die vor allem Autokratien zur Anwendung kommen, sind breit gefächert. Sie reichen von Bedrohungen, Diffamierungen und Verleumdungen über bürokratische Schikanen, fingierte Anschuldigungen und strafrechtliche Verfolgung bis hin zu gewaltsamer Unterdrückung. Betroffen sind zunächst politische Rechte wie die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, da öffentliche Regie und Menschenrechtskritik zum Verstummen gebracht werden soll. Darüber hinaus betrifft die Repression aber etwa auch die Rechte auf Leben und Gesundheit, auf Freiheit und Sicherheit, auf Privatsphäre und Schutz der Familie, auf Arbeit und Bildung oder auch auf kulturelle Teilhabe.'* Weiter wird das Repressionsrepertoire gegen Menschenrechtsverteidiger/-innen tabellarisch dargestellt und unter Diffamierung und Kriminalisierung öffentliche Beleidigungen und Verleumdungen, Fake News und verbale Kriminalisierung aufgezählt. Zu weiteren Nötigungen wird unter dem Punkt Freiheitentzug und Strafverfolgung restriktive oder vage Strafrechtsnormen (von Beleidigung bis Terrorismus), fingierte Anklagen, Verurteilungen ohne rechtsstaatliche Garantien, unverhältnismäßig hohes Strafmaß benannt. Unter Physischer Verfolgung sind Gewalt- und Morddrohungen, physische und sexuelle Gewalt, gewaltsame Vertreibung, Verschleppungen, Verschwindenlassen, Folter und Misshandlung, selektiver Mord, Massenmord, Genozid eingetragen.

Vieles davon haben wir bereits erlebt und die Pressehetze hat in meinem Leben z. B. zur Folge, dass meine Neffen und die Exfrau meines Bruders sich gezwungen sahen, mir zu untersagen, der Beerdigung meines Bruders beizuwohnen. Sie schämen sich ihres Familiennamens!

Ein Name der sich aus 'Wer' von Wehr und 'Ding' von Thing (Sache) zusammensetzt und mit der ehrenwerten Bedeutung ein Lebensthema des Trägers vorgeben dürfte. Aber das tägliche Leben der Namensträger ist durch minderwertige Kommentare von Mitläufern, die einer, durch wenige Hände gesteuerten Medienlandschaft<sup>7</sup> entspringt und Unbeteiligte so schwer belastet, dass sie mir jeden Kontakt verweigern. Ehemalige Freunde erwähnen meinen Kindern gegenüber, schon früh erkannt zu haben, dass es bei mir in 'die' Richtung<sup>8</sup> geht. Und dann gibt es diejenigen in Melle, die sich auch meiner wegen mit dem Thema Grund und Bodenrechte bewußt und kritisch auseinandersetzen, ihre Grundbucheinträge lesen und erkennen, wie rechtlos sie tatsächlich sind. Diejenigen, die mich in Arm nehmen oder mir über meine Söhne und Töchter die Achtung und ihren Dank mir gegenüber aussprechen. So sehen Sprichwörter voraus, die Wahrheit kommt immer ans Licht oder auch schlechte Werbung ist Werbung.

Dennoch hat die Diffamierung ihr Ziel erreicht. Für alle Presseorgane und Juristen/Richter, die mich als Menschenrechtlerin mit benannten Schlagworten diskriminieren, gilt auch das Grundgesetz Art. 1 (1) und (2)<sup>9</sup> und für Unternehmen dürften markenrechtliche Kostennoten anfallen.

Mein Vater hat mich früh in die Entstehung mosaischer Glaubensstrukturen und in die Ägyptologie eingeführt. Damals zeigte er mir unter anderem eine alte Münzen [vor Chr.], die auf der einen Markus Antonius und auf der anderen Seite eine recht unattraktive Kleopatra abbildeten, die keinesfalls deren späteren Darstellungen entsprach. Ich hatte schon früh aufgrund der Legasthenie historische Bücher in altdeutschen Schriften zu lesen, darunter auch *Von Potsdam nach Doorn, Der Deichgraf, Störtebecker ...* Mir war auch die Entstehung des Deutschen Reiches früh bekannt. So wusste ich, dass dahinter ein Vertrag von Banken- und

---

<sup>7</sup> Suche unter Google, Bilder unter Eingabe: Wem gehören die Medien.

<sup>8</sup> Begonnen hatte ich in Melle mit einem regelmäßigen Frühschoppen, die einen Wissensaustausch und eine -kultur fördern sollten. Eingeladen als Gastredner hatte anerkannte Ärzte und promovierte Referenten und Kritiker zu Themen wie Geldwirtschaft, alternative Krankenkassen, biologischer Ackerbau oder Energiegewinnung eingeladen. Ich selbst bezog mich in meinem Vortrag auf unsere Rechte an Grund und Boden. Worauf das Meller Kreisblatt schon die Reichsbürgerkeule schwang.

<sup>9</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (...)

Finanzmächten stand. Minderwertige Grundlagen, die keinerlei Bezug auf den tatsächlichen Grund und Boden haben.

Jeder Interessierte, der genauer hinsieht, erkennt die Geldströme, die Verantwortliche in mächtige Positionen, wie die eines Präsidenten oder Staatsoberhauptes treiben. Die wahren Mächtigen bleiben im Hintergrund.

Das gilt auch, wenn der Kriegszustand noch besteht. Der Bundesgerichtshof äußerte sich in einem Urteil [aus dem Jahre 2003] wie folgt: *'Der Zwei-plus-Vier-Vertrag mag zwar nicht als Friedensvertrag im herkömmlichen Sinne, der üblicherweise die Beendigung des Kriegszustandes, die Aufnahme friedlicher Beziehungen und eine umfassende Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen erfaßt, zu qualifizieren sein. Er hatte aber erklärtermaßen das Ziel, eine abschließende Regelung in bezug auf Deutschland herbeizuführen, und es wurde deutlich, daß es weitere (friedens-)vertragliche Regelungen über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg nicht geben wird.'*<sup>10</sup> Carlo Schmid hielt zur Einführung des Grundgesetzes die sogenannte Grundsatzrede<sup>11</sup>. Diese ist auch heute noch im Internet im Original anzuhören. Hier spricht er mehrfach davon, dass kein Staat errichtet worden ist sondern vielmehr ein Wirtschaftsgebiet<sup>12</sup> unter Kontrolle der alliierten Streitkräfte mit einem vorgegebenen und kontrollierten, überarbeiteten Grundgesetz der Siegermächte. Später in den zwei plus vier Verhandlungen [in 1990] ist im Protokoll Nr. 354 zu finden, dass weder ein Friedensvertrag gewünscht, noch ausgesprochen worden war. Rechtlich, so steht es, wären die Vertragspartner auch nie in der Lage gewesen, völkerrechtliche Verträge zu schließen. Ganz abgesehen davon, kann ein Friedensvertrag nur von den Parteien, die im Krieg standen, geschlossen werden. Die Kriegsgegner des ersten und zweiten Weltkrieges gab es jedoch nicht mehr.

Steht es mir frei, mich außerhalb des Kriegsrechtes zu stellen und das Urheberrecht auf meine Schöpfung selbst in die Hand zu nehmen? Steht es lebenden Menschen frei eine schöpferische Idee zu verfassen und laut nachzudenken?

## Rechte an Grund und Boden

Wie im Prozess mehrfach geäußert, ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen dieser Erde ihre tatsächliche natürlichen Bestimmungsrechte am Grund und Boden in ihrer Heimath wieder an sich nehmen. Das diese Eigentumsrechte, über Monopole und materielle Interessen handelsrechtlicher Fusionen oder Entscheidungen globaler Konzerne wirken und verhindern können, dass Rodungsrechte, Wasserrechte, Schürfrechte (...) mit Fiat-Money, einer Schuldgeldwährung ohne tatsächliche positive Werthinterlegung, gekauft werden können. Es kann nicht sittlich sein, dass global agierende Firmen<sup>13</sup> sich z. B. Rodungsrechte im Urwald oder Wasserrechte kaufen können und der Urmutter Erde als lebendem Organ große Verletzungen zufügen können, nur weil die lebenden Menschen militant daran gehindert werden ihre Obhut auszuüben, die eigene Kultur und Sprache zu beleben. Die gesprochene lebendige ursprüngliche Sprache stellt gegenüber toten und kreierte Sprachen einen

---

<sup>10</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/579362/47b6ac2d55fcb4c12dfcce3cedc0e7d0/WD-2-149-07-pdf-data.pdf> mit Verweis zu BGH, Urteil vom 26.6.2003, [III] ZR 245/98, S. 15.

<sup>11</sup> Carlo Schmid SPD - Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat [vom 08.09.1948] Staatsfragment unter Bestimmung der Besatzungsmächte. Rede ist im Netz zu finden und im Original anzuhören.

<sup>12</sup> Hinweise auf das Wirtschaftsgebiet Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz: Art. 15, 65, 72, 110, 111, 127 – Recht des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Art. 133 – Vereinigtes Wirtschaftsgebiet Rechtsnachfolge.

<sup>13</sup> GIER: Banken-INSIDER packt aus - Geldsystem (EURO-KRISE 2011 BÖRSE Nahrungsmittel-Spekulation) Ein Film Die ehemalige Bankerin und Abteilungsleiterin u.a. im Bereich Nahrungsmittel-Spekulationen (Derivate) Margarete W., ist aus dem schmutzigen Geschäft mit Wetten (Spekulationen) auf Nahrungsmittel (Lebensmittel) ausgestiegen. Die Insiderin konnte es mit Ihrem Gewissen nicht mehr vereinbaren, für den Tod von vielen Menschen in der 3. Welt mitverantwortlich zu sein. Ein Sprecher der Deutschen Bank nimmt in diesem Film Stellung zu den Nahrungsmittel-SPEKULATIONEN und sagt: Die Menschen in den Ländern der 3. Welt seien selbst Schuld an ihrer Lage. Wer das Geldsystem kennt, weiß welche Folgen Gier, Ignoranz und Egoismus auf das Verhalten des Menschen haben kann. Ein Ausstieg der Deutschen BANK aus dem Geschäft mit Nahrungsmittelspekulationen würde wenig ändern, solange auch anderen Banken diese Wetten auf Nahrungsmittel-Preise betreiben. Ob Spekulationen auf Nahrungsmittel vertretbar seien, würde, so der Sprecher der DEUTSCHEN BANK, erst eine zukünftige Prüfung ergeben. Ähnlich unmoralische SPEKULATIONEN der Finanzbranche (und an den Börsen) hatten zuvor die Finanzkrise, die Schuldenkrise und die Euro-Krise ausgelöst und das Geldsystem immer weiter pervertiert. Die Deutsche Bank hat als deutscher Branchenprimus bei all diesen Spekulationen (auf Nahrungsmittel, Immobilien und Staaten) mit Derivaten (an der Börse und OTC) immer eine wenig rühmliche Rolle gespielt.

Hier der Link: <https://www.youtube.com/watch?v=jyJEsq3wR4E>

höheren Rechtstand dar. So ist unsere Sprache keinesfalls durch eine Seerechtssprache Englisch auszutauschen. Personen sprechen Latein oder Englisch, Menschen sprechen eine, in ihrem Naturraum erwachsene Sprache. Selbst in Ihrem Recht, dem Alten Testament, ist festgehalten, dass die höchsten Bestimmungsrechte nur den Menschen zustehen, die außerhalb der mosaischen Glaubensformate stehen.

Die unveräußerlichen Menschenrechte stehen weder einer Banken- bzw. personalisierten Unternehmermacht noch einer Prinzengarde<sup>14</sup> zu.

Die Bankenmacht konzentriert sich auf immer weniger Personen, die Weltbanken inne halten und deren Wirken entscheidenden Einfluss auf die Staatsziele von Nationen nimmt, beginnend mit der Gründung der Deutschen Reichsbank.<sup>15</sup>

Die Folgen des Verlustes der Menschenrechte ist an der Geschichte von Ureinwohnern weltweit zu erkennen, wenn diesen infolge der Kolonialisierung die Rechte des Mensch seins bis heute entzogen werden. Als aktuelles Beispiel wären die Aborigines zu benennen, welche [in 1961] noch als Tiere galten und denen bis heute keine Mitbestimmungsrechte in ihrer Heimath gewährt werden. Selbst die Bürgerrechte mit dem Recht zu wählen, werden ihnen bis jetzt noch verweigert.

Das Menschenrecht steht außerhalb des Sachenrechtes, des römischen Rechtes, des Code Cevil oder des See- und Handelsrechtes und ist genauso unveräußerlich, wie die Mutter Erde. Die Natur ist nicht zu kaufen. Nicht mit Gold oder Silber, nicht mit dem Leben von Menschen und auch nicht mit Fiat-Money/Schuldgeldwährungen.

Auf dem Weg der Erwirkung dieser unveräußerlichen Menschenrechte haben wir uns von öffentlich-rechtlichen Institutionen überfallen und enteignen, beschimpfen, öffentlich diskreditieren und letztlich in Form einer Person inhaftieren<sup>16</sup> lassen. Zwei Mal bin ich beschossen worden, vier Mal habe ich meine Wohnung verloren! Willenserklärungen sind verschwunden und es wurde keine Möglichkeit ausgelassen, uns wieder in die Person (die lebende Menschen außerhalb des Sachenrechtes nicht sein können, deren Eigenthümer sie auch nicht sind) zu zwingen. Grundrechte stehen Personen keinesfalls zu und so werden/wurden lebende Menschen versucht als 'Personen' in Vereine unter römisches Recht zu degradieren und unter die Treuhandverwaltung zu zwingen. Öffentlich wurde dieser Verein, den es nie gab, durch firmierte Stellen verboten. Ein weiterer Versuch der Krieger ist es, in jedem Tun von unserer Seite einen Angriff oder Nötigung/Erpressung zu erkennen. Was dann als Startschuss für einen Krieg erkannt wird, wir kennen das schon aus Avatar! Danach begann die Zerstörung und Ausschlachtung Pandoras.

Mein Ziel ist der Frieden, der mit einem Austritt aus der BRD/BUND und den mosaischen Glaubensformaten, dem Willen über mein Leben außerhalb des Sachenrechtes, die Sache Person zurück lässt, wie eine leere Hülse einer Raupe, die nach ihrer Metamorphose keine Raupe mehr ist und sein kann. So können die hier lebenden beheimatheten Menschen auch nur noch diese sein. Mit der Rückkehr von hoher See eines lebenden Menschen heben sich alle Obligationen, die nach seiner Niederkunft auf ihn geschöpft worden sind, zwingend auf.

---

<sup>14</sup> Ein Ausschnitt adeliger Spekulanten: Prinz von Hessen GmbH, LEI: 3912000OVT43FJGCHE98, Germany, Radebeul, Barkengasse 17, 01445; Land Hessen LEI: 529900P5TAD0ABFTMV10, Germany, Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185; Gemeinnützige Kulturstiftung Prinz Michael, Prinzessin Dagmar und Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar-Eisenach, LEI: 3912-00A57XFMK1ARIF50, Germany, Mannheim, Spinozastraße 12a, 68165; Familienstiftung Eitel Friedrich Prinz von Preußen, LEI: 391200FMJS5TKQFZQNQ51, Germany, Hamburg, ABC Strasse 15, 20354; "PRINZ VON PREUSSEN CAPITAL LIMITED" AD, LEI: 8945009XTWGF0EK4X89, Bulgaria, Sofia, Aksakov 7A, 1000, Prinz Burchard von Preussen Stiftung, LEI: 967600FHVRP0K984HZ64, Liechtenstein, Vaduz, Marktgas 11, 9490; Administration Prinz von Preußen GmbH, LEI: 9845000683DD0A93F647, Germany, Eltville am Rhein, Hauptstraße;

<sup>15</sup> [https://www.ipe-berlin.org/fileadmin/institut-ipe/Dokumente/Working\\_Papers/ipe\\_working\\_paper\\_163.pdf](https://www.ipe-berlin.org/fileadmin/institut-ipe/Dokumente/Working_Papers/ipe_working_paper_163.pdf)  
Unter **4. Verfassung und Aufbau der Reichsbank** Im Unterschied zur Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank befand sich die Deutsche Reichsbank in Privateigentum. Die Verstaatlichung der Reichsbank erfolgte 1939. Bei der Bank of England geschah dies erst 1946, die US Federal Reserve ist bis heute im Eigentum der amerikanischen Banken. Das Grundkapital der Reichsbank wurde von privaten Anteilseignern aufgebracht und belief sich auf 120 Mio. Mark. 1899 wurde das Kapital dann auf 180 Mio. Mark erhöht. Unter den Anteilseignern befanden sich damals bekannte Bankiers wie Bleichröder, Hansemann, Oppenheim oder Rothschild.

<sup>16</sup> Firma gelistet im amerik. Register DUN&BRADSTREET z.B. die JUSTIZVOLLZUGSANSTALT FÜR FRAUEN in Vechta mit D-U-N-S® Nummer: 313296974.

So stelle ich die Frage, mit welchem Recht können Sie lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes verbieten, der ihnen übertragene schöpferische Obhut der Erde und des Grund und Bodens gerecht zu werden?

Wie rechtfertigen Sie Ihre gewaltmäßige Unterbindung, dass Menschen gemeinsam deren jeweiligen Naturräume aus dem völkischem Sklaven- und Belagerungsrecht in eine selbstbestimmte Ordnung und in das höchste Recht vormaliger hiesig siedelnder Stämme erheben?

Weder Firmen, wie das Bundesinnenministerium noch die firmierten Gerichte haben uns bis jetzt höhere Rechte, die eine solche Verfügungsgewalt darstellen dürfte, vorlegen können. Im Gegenteil, keines unserer Anschreiben und unserer Fragen dazu wurden beantwortet, obwohl die Annahme zur schnellen Reaktion verpflichtet, entsprechend BGB und VwVfG. So scheint es ganz offensichtlich, dass höhere Verfügungsrechte nicht benannt werden, weil es diese nicht gibt.

Alle Rückfragen unsererseits verblieben schlicht weg unbeantwortet. Das erklärt auch die Gewalt uns gegenüber, durch eine Organisation, deren Geschäftsmodell im 'nexum'<sup>102</sup> auf 'Treu und Glauben'<sup>17</sup> baut.

Auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH<sup>18</sup> hatte ich vor einigen Jahren unter Bond<sup>19</sup> mit der Eingabe der Sozialversicherungsnummer der Person<sup>20</sup> 'Heike Werding' den Spekulant/Eigentümer bzw. Geschäftsherrn der Derivate/Schuldforderungen, die auf mein Lebenslauf gegeben worden sind, einsehen können. Danach war der Fondhändler J. Messier, USA als Besitzer der Obligation Heike Werding benannt. Am hochgerechneten Einkommenswert, je nachdem wie situiert der Vaters und ggfs. die Mutter zum Zeitpunkt der Niederkunft waren, wird der Wert des Bonds kalkuliert. Aufgrund einer vermuteten Rendite benennt man das Spekulationsgeschäft auch als Derivat. Der Derivatehandel ist lange [seit dem 2. Jahrtausend v. Chr.] zurückzuverfolgen. Derivate entstehen bei Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich unmittelbar oder mittelbar vom Preis oder Maß eines Basiswertes ableitet. Mit dieser Form der Handelsgeschäfte hat man das Risiko der unsicheren Transportwege abgesichert. Ein solches Schuldversprechen bedarf dem schriftlichen Einverständnis, auch wenn Treuhandunternehmen mit ihren Sondervermögen<sup>21</sup> beginnen damit zu spekulieren.

Der Handel im Sachenrecht schloss den Sklavenhandel mit ein. 'Durch die Obligation wird die natürliche Freiheit der Person, durch die Servitut<sup>22</sup> die natürliche Freiheit des Eigentums beschränkt.'<sup>42</sup>

Mit dieser Form der Handelsgeschäfte hat man das Risiko der kalkulierbaren Transportwege absichern. Ein solches Schuldversprechen bedarf dem schriftlichen Einverständnis.<sup>23</sup>

---

<sup>17</sup> Gesetz zur Regelung des Schuldenwesens des Bundes (Bundesschuldenwesengesetz - BSchuWG). § 8 Öffentlicher Glaube des Bundesschuldbuchs. (1) Verfügungen über Einzelschuldbuchforderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gegenüber dem Schuldner der Eintragung in das Bundesschuldbuch.

<sup>18</sup> Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Geld - und Kapitalmarktgeschäfte des Bundes und seiner Sondervermögen - Fassung Juli 2006. 1 Geltungsbereich, 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: "Finanzagentur") im Namen der Bundesrepublik Deutschland oder seiner Sondervermögen (im Folgenden: "Bund") abgeschlossenen Geld - und Kapitalmarktgeschäfte. (...)

<sup>19</sup> Bonds oder auch Anleihen genannt, dienen der Kapitalbeschaffung für Unternehmen.

<sup>20</sup> Personenstandsgesetz, Kapitel 5 - Geburt (§§ 18 - 27), Abschnitt 1 - Anzeige und Beurkundung (§§ 18 - 21), § 21 Eintragung in das Geburtenregister, (...) (2a) (...) 2Die zuständige Verwaltungsbehörde bestimmt die Vornamen und den Familiennamen des Kindes. (3) Zum Geburtseintrag wird hingewiesen (...) 5. **auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.**

<sup>21</sup> Sondervermögen sind investierte Gelder, die nicht ausgegeben werden können, sondern in Form von Krediten einem Extrahaushalt zur Erfüllung bestimmter Ziele zur Verfügung stehen. So werden Finanzmittel aus verschiedenen Händen als Sondervermögen vergeben. Eines ist das Sondervermögen des Bundes, welche als nicht rechtsfähige Einrichtungen geschaffen wurden, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen.

<sup>22</sup> Servitut ist die Dienstbarkeit an einer fremden Sache.

<sup>23</sup> HGB § 354a (1) Ist die Abtretung einer Geldforderung durch Vereinbarung mit dem Schuldner gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen und ist das Rechtsgeschäft, das diese Forderung begründet hat, für beide Teile ein Handelsgeschäft, oder ist der Schuldner eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Der Schuldner kann jedoch mit befreiender Wirkung an den bisherigen Gläubiger leisten. Abweichende Vereinbarungen sind unwirksam.

Hinter den beschriebenen Obligationen, liegen laut Börsenmarklern, ein Schuldversprechen ohne feste Benennung des Umfangs<sup>24</sup>. Da die Höhe des Schuldversprechens als zu erwartende Einnahme der Schöpfung eines Lebens (z. B. am hochgerechneten Einkommenswert des Vaters und ggfs. der Mutter) kalkuliert wird, benennt man das Spekulationsgeschäft auch als Derivat. Der Derivatehandel kommt ursprünglich aus dem Orient und Indien und ist geschichtlich weit zurück zu verfolgen.

## Leben dürfen

Das Leben eines neuen Menschen beginnt im Augenblick der Entstehung dessen Zygote im Moment des sogenannte Schöpferfunken. Seine Niederkunft beginnt rechtlich mit den Wehen.<sup>25</sup> Gefolgt vom Austreten des Säuglings und endet mit dem austreten der Nachgeburt<sup>26</sup>, welche als Kind benannt wird. Das Kind<sup>27</sup>, [seit dem 8. Jhd. n. Chr. mit Christianisierung] wird vor der Niederkunft abgenabelt und ist folgend eine tote Sache. Es erhält den Vornamen, welcher vom Treuhandunternehmen mit dem Familiennamen zusammengesetzt wird. Mit der Annahme der ersten Post vom Finanzamt wird der Bond unter dem Namen im Postrecht registriert. Der Aktienhandel nutzt Begriffe wie Child, Parents, Daughter, Mother.

Der Vatikan ist eine Institution, die deren Gott auf Erden vertritt und unter welcher sich verschiedene mosaische Glaubensformate vereinen. Die päpstlichen Bullen sind Gesetze, die aufgrund der Kolonialisierungen weltweit bis heute, für deren Gläubigen gelten. Immer dann, wenn eine Stiftung, ein Verein, eine Republik, ein Freistaat oder eine Nation unter Gottes Gnaden gegründet wird, geschieht dieses unter den so benannten Bullen und Gesetzen! Die vom jeweiligen Papst erlassenen Bullen haben also tiefgreifende rechtliche Folgen für die Welt.

Hierzu relevant ist die [in 1455] von Papst Nikolaus [V.] verfügte Bulle Romanus Pontifex. Diese trennt das neugeborene Kind von allem Recht auf Eigentum.<sup>28</sup> Papst Sixtus [IV.] erließ [im Jahr 1481] die Bulle Aeterni Regis, mit der dem Kind alle Rechte auf dessen Körper genommen worden sind. Papst Paul [III.] gab [im Jahre 1537] öffentlich die Bulle Unam Sanctam bekannt und erhob den Anspruch auf die Seele des Kindes. (Biblich vergleichbar mit dem Esausegen.)

Professor Wolfgang Kinzig<sup>29</sup> fasst in seinem Artikel *'Kirchen in Deutschland. Ein historischer Abriss'* zusammen, dass die rechtliche Sicherheit der Beziehung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich durch die Reichskonkordate mit den einzelnen Ländern, welche bis heute durch erneuerte Reichskonkordate der Besatzungsländer Gültigkeit haben. Weltweit erhält der Codex Iuris Canonici (CIC) der katholischen Kirche bis heute Gültigkeit. Aus der Weimarer Verfassung (GG Art 140<sup>30</sup>) sind Gesetze in das Grundgesetz übernommen. In Art. 137 wurde ausdrücklich festgelegt: 'Es besteht keine Staatskirche.' Die Kirchen galten nunmehr als 'Religionsgemeinschaften' und unterlagen damit im Prinzip dem Vereinsrecht (Art.

---

<sup>24</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 780 Schuldversprechen; Zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den eine Leistung in der Weise versprochen wird, dass das Versprechen die Verpflichtung selbständig begründen soll (Schuldversprechen), ist, soweit nicht eine andere Form vorgeschrieben ist, schriftliche Erteilung des Versprechens erforderlich. Die Erteilung des Versprechens in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 781 Schuldanerkennnis; Zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den das Bestehen eines Schuldverhältnisses anerkannt wird (Schuldanerkennnis), ist schriftliche Erteilung der Anerkennungserklärung erforderlich. Die Erteilung der Anerkennungserklärung in elektronischer Form ist ausgeschlossen. (...).

<sup>25</sup> Laut rechtlicher Definition des BGB § 1 beginnt die Geburt mit den Wehen. Sie endet mit der Niederkunft der Nachgeburt. Im natürlichen Verlauf einer Niederkunft kann dies auch erst einen Tag später geschehen.

<sup>26</sup> Aus dem Fachlexikon für Standesamtswesen: 'Die Abnabelung des Kindes ist für die Vollendung der Geburt und damit für den Beginn der Rechtsfähigkeit des Menschen (§ 1 BGB) nicht erforderlich; maßgebend ist vielmehr der Zeitpunkt des vollständigen Austritts aus dem Mutterleib (vgl. Gaaz/Bornhofen, § 18 PStG Rn.7). Auch auf die Zuständigkeit des Standesamts für die Beurkundung der Geburt hat die A. keinen Einfluss. – Lebendgeburt.'

Daraus wird deutlich, dass die Abnabelung der Nachgeburt die Geburt nicht vollendet. Verständlich wird es erst, wenn wir erkennen, dass 'Kind' nicht gleich Mensch ist.

<sup>27</sup> Can. 97 -§ 1. Eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist volljährig, bis zu diesem Alter minderjährig. § 2. Ein Minderjähriger vor Vollendung des siebenten Lebensjahres wird Kind genannt und gilt als seiner nicht mächtig, nach Vollendung des siebenten Lebensjahres aber wird vermutet, daß er den Vernunftgebrauch erlangt hat. [https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/cic\\_index\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/cic_index_ge.html)

<sup>28</sup> Aus meinem Verständnis ist 'Kind' die Nachgeburt. Ethymologisch bedeutet Kind Rechtsträger des menschlichen Geschlechtes, des Adels und Allods. Dieses Recht wird jedem Menschen mit dem Beitritt in die Kirche und in deren Organe mit dieser Bulle genommen.

<sup>29</sup> Wolfgang Kinzig ist Professor für Kirchengeschichte an der Ev.-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

<sup>30</sup> GG Art 140 Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung [vom 11. August 1919] sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

124)<sup>31</sup>. Das BGB § 39<sup>32</sup> billigt Mitgliedern den Austritt aus dem Verein mit einer Kündigungsfrist von höchstens zwei Jahren zu.

Zudem habe ich mich entsprechend Schisma, Aposie und Häresie aus dem Kirchen- bzw. mosaischer Glaubensgefüge abgemeldet.

Das englische Recht und code civil erklären den Verschollenen nach sieben Jahresläufen für tot. Neben der aktiv geschalteten Obligation 'Geburtsurkunde' auf dem Namen des Kindes, erscheint der lebend niedergekommene, völlig unbeachtet gelassene namenlose Säugling fortan nicht mehr. Folgend wird nur noch das Kind/die Person gerufen und der lebende Erstgeborene stellt sich als Verschollener dar.<sup>33</sup> Kehrt der Lebende jedoch von hoher See zurück, sind aufgrund des Irrtums, sofort alle auf ihn gestellten Obligationen aufzuheben und sein Vermögen an ihn zurück zu führen.

Das Verschollenheitsgesetz (VerschG)<sup>34</sup> benennt den Zeitpunkt, an dem ein Verschollener möglicherweise für Tod zu erklären wäre. Bis dahin bleibt er (der namenlose Säugling) verschollen auf hoher See und damit unter Seerecht.

Fest steht, ich bin und kann weder Besitzer noch Eigentümer der Person sein. Weder der Name noch die damit in Verbindung stehende Sozial-, Steuer- und Krankenkassennummer gehört mir.

Laut *Europäischem Obligationenrecht* (Buch von Filippo Ranieri) war ich bis zur Erkenntnis, lebender Mensch zu sein, in Form einer natürlichen Person/Obligation als Geschäftsführer ohne Auftrag unentgeltlich im Freundschaftsdienst für die juristische Person tätig. Diese Stellung ermöglicht zum Abzug der Kosten vor Versteuerung, jeder Gewinn jedoch stand einzig dem Geschäftsherrn zu. Obligationen/Derivate sind heute zu kaufen mit Fiat-Money. Das gab es weder im Orient noch im alten Rom. Das Zahlungsmittel im römischen Recht war ungemünztes Wertmetall. Gold war das Zahlungsmittel im alten Ägypten.

## Römisches Recht

Aus dem ägyptischen Herrschaftshaus Echnatons<sup>35</sup>, der sich als Erster Herrscher zum 'Gott'<sup>36</sup> erhob und den mosaischen Formenkreis gründete, folgte Moses mit dessen Schriftrollen und Jesus mit seinem Recht der verschiedenen Glaubensstiftungen und -orden. Es formte sich ein Recht, dass sich bis heute auf die zwölf Gesetzestafeln Roms, auf Gajus, auf die Stiftungen und Nationen, die Jesus gründete, begründet. Die Stiftungsgeschichte reicht somit weit zurück und bot damals den Mächtigen und Reichen, mit dem Glauben im Jenseits Seelenheil kaufen zu können, den Freikauf der Seele.

*'Eine Variante dieses Stiftungstyps, die Seelenkultstiftung, ist aus Persien bekannt und sollte der Seele des Verstorbenen das Weiterleben im Jenseits erlauben. Aus ihm haben sich die 'Stiftungen für das Seelenheil' entwickelt, bei denen das ewige Leben des Verstorbenen als gesteigerte Existenz durch die Gnade und nach dem Gericht Gottes erhofft wurde. Im*

---

<sup>31</sup> Die Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Reichsverfassung") <https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm>

<sup>32</sup> Bürgerliches Gesetzbuch § 39 Austritt aus dem Verein (1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. (2) Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Austritt nur am Schluss eines Geschäftsjahrs oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

<sup>33</sup> Verschollenheitsgesetz. Voraussetzungen der Todeserklärung. Lebens- und Todesvermutungen § 30 (1) Hat der Verschollene die Todeserklärung überlebt, so kann er oder der Staatsanwalt ihre Aufhebung beantragen. (2) Der Antrag ist bei dem Amtsgericht zu stellen, bei dem das Aufgebotsverfahren anhängig gewesen oder an welches die Sache abgegeben worden ist.

<sup>34</sup> Abschnitt I Voraussetzungen der Todeserklärung. Lebens- und Todesvermutungen § 1 (1) Verschollen ist, wessen Aufenthalt während längerer Zeit unbekannt ist, ohne daß Nachrichten darüber vorliegen, ob er in dieser Zeit noch gelebt hat oder gestorben ist, sofern nach den Umständen hierdurch ernstliche Zweifel an seinem Fortleben begründet werden. (2) Verschollen ist nicht, wessen Tod nach den Umständen nicht zweifelhaft ist. § 2 Ein Verschollener **kann** unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 7 im Aufgebotsverfahren für tot erklärt werden. § 3 (1) Die Todeserklärung ist zulässig, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der Verschollene nach den vorhandenen Nachrichten noch gelebt hat, zehn Jahre oder, wenn der Verschollene zur Zeit der Todeserklärung das achtzigste Lebensjahr vollendet hätte, fünf Jahre verstrichen sind. (2) Vor dem Ende des Jahres, in dem der Verschollene das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hätte, darf er nach Absatz 1 nicht für tot erklärt werden. <https://www.gesetze-im-internet.de/verschg/VerschG.pdf>

<sup>35</sup> Bis heute gelten Obeliskens, als Herrschaftssymbol des ägypt. Herrschers und Gründer des römischen Rechts.

<sup>36</sup> Moderne Untersuchungen der DNA weisen die Abstammung bis zu den Söhnen Jakobs nach. So auch, dass Echnaton eine menschliche Mutter, jedoch einen nicht menschlichen Vater hatte. Nicht menschlich kann tierisch, chimärisch, außerirdisch sein - nicht im Recht der Menschen.

*Unterschied zu den ägyptischen Totenkultstiftungen ermöglichen hier die Stiftungen die fortgesetzten Wohltaten des Stifters durch seine Stiftung, dem ein dauerndes postmortales Glück entsprechen sollte.', so Michael Borgolte.<sup>37</sup>*

Nebenbei generierte man mit dem Stiftungswesen Sonderkonditionen und konnte Rechte in Fideikommissen an die Familie weitergeben. Bis heute werden Stiftungen vornehmlich auch als Geschäftsmodelle genutzt, um globale Konzerne in diesen aufzunehmen.

Auf den ursprünglichen Glauben an einen Gott im Recht des Seehandels/Fisches/Tieres bzw. der Sachen folgten verschiedene Orden mit dem gemeinsamen Ziel der Weltherrschaft. In diesem Run auf die Macht wurde mit dem Kampf der glorreichen Eroberungen hiesiger Naturräume zur Kolonie Deutschland unter Oberacht<sup>38</sup> ins Kriegs- und damit unter römisches Recht gestellt. Statthaltereien wurden errichtet und so die Gemeinen zu Gläubigen der Kirche gewandelt.

Eine kriegerische Übernahme kann aus mehreren Gründen keine tatsächlichen Eigentumsrechte am Grund und Boden generieren. Weder mit Neubesiedelungen auf Gräbern, noch mit Ordenszugehörigkeiten<sup>39</sup>, mit Besitzergreifungspatenten, die Preußen zur Landnahme<sup>40</sup> erstellte oder mit Denkmälern in Gedenken an die gefallenen Soldaten. Auch mit Friedensverträgen unter Besatzern werden diese nie tatsächlicher natürlicher Eigentümer des Grund und Bodens in der Fremde.

Die Grundlage des römischen Rechtes ist die Verschuldung im Kriegszustand und dieses Recht steht von jeher außerhalb von Rom — außerhalb der zwölf Schrifftafeln Roms — *nur noch im Handelsrecht.*<sup>41</sup>

Das Handelsrecht, welches auch das Obligationenrecht umfasst, bedarf den Kauf- bzw. den Handelsvertrag. Die Zahlung war durch einen tatsächlichen Gegenwert zu leisten. Der Kaufvertrag baut auf lateinische Regelwerke und verwendet z. B. auch heute gebräuchliche Begriffe, wie 'ex nunc' (ab jetzt) oder 'ex tunc' (rückwirkend von Beginn an). 'ex nunc' wirkt mit der Zeichnung eines Kaufvertrages oder einer Kündigung oder Aufhebung. 'ex tunc' hingegen gilt bei gegenseitiger Vereinbarung aber auch bei Nichtigkeit eines Vertrages. In dem Fall wird das Geschäft so behandelt als wäre es nie zustande gekommen und rückgängig gemacht. (§142 Absatz 1 BGB). Irrtum, Zwang, Arglist, Drohung und Erpressung, Täuschung, ein Verstoß gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten, sind Gründe für 'ex tunc'.

Insgesamt gilt und galt das Römische Recht nicht als Gesetz. Dr. Georg Beseler schreibt in seinem Buch 'System des gemeinen deutschen Privatrechts', '(...) *Denn nicht der einheimische oder fremde Ursprung der Rechtsquellen, sondern deren Natur und die Beschaffenheit der Rechtsinstitute bestimmt den Umfang und die Art ihrer gemeinrechtlichen Geltung. Das römische Recht in Deutschland gilt nicht als Gesetzbuch, weil ihm dazu, vor allem Anderen abgesehen, das wesentliche Erfordernis der Publication fehlt: (...)*'

'Das im röm. Recht kreierte Personenrecht bedeutete für das Privatrecht: Person im Sinne des Privatrechts ist ein vermögensfähiges *S u b j e c t.* (...) § 21. Der Sklav. Die Sklaverei vernichtet den Adel der Persönlichkeit, sie setzt den Menschen rechtlich dem Tier gleich. Sklav ist ein Mensch, welcher rechtlich eine Sache ist.'<sup>42</sup>

Der Akt, den Menschen demnach als Sklave in das römische Sachenrecht zu stellen, erfolgt

---

<sup>37</sup> Ausschnitt aus dem Buch Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte von Michael Borgolte, Seite 615.

<sup>38</sup> Oberacht ist entsprechend dem gemeinen ursprünglichen hiesigem Recht die Bezeichnung für Kriegsmacht.

<sup>39</sup> [In 1525] Der Hochmeister des Deutschen Ordens verlässt seine Stellung, legt seine Kleidung nieder und nimmt durch Luther initiiert das Schild seines Onkels mit dem Schwarzen Adler an und tritt in den Lehnseid. Der Deutsche Orden - Seite 125.

<sup>40</sup> Bevor ich tiefer in das Obligationenrecht eingehen möchte, ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass das, durch Preußen eingeführte Recht, sich auf den Handel der nicht Gemeinde zugehörigen Flächen bezog. Deshalb wurden [Mitte 19.Jhdt.] die vormaligen Städte zu Hansestädten gewandelt und unter Parteiwahlen gestellt.

<sup>41</sup> Der Vertrag, als Entstehungsgrund von Obligationen (der obligatorische Vertrag), bildet nur eine einzelne Anwendung des viel allgemeineren Vertragsbegriffe überhaupt. (...) Vertrag überhaupt ist die Vereinigung Mehrerer zu einer übereinstimmenden Willenserklärung, wodurch ihre Rechtsverhältnisse bestimmt werden. – Diese Rechtsverhältnisse nun können seyn: völkerrechtliche, staatsrechtliche, privatrechtliche, und auf diese alle kann der Begriff des Vertrags angewendet werden. (...)

<sup>42</sup> Siehe Personenrecht § 20 Institutionen des römischen Rechts von Rudolph Sohm.

durch drei mögliche Schritte. Der erste wäre ihn in das Kriegsrecht einer Eroberung zu stellen, der zweite wäre ihn durch eine Sklavin gebären zu lassen und der dritte durch Strafurteil, ein Status, der mit jeder Verschuldung sofort eintritt.

Volkskredite, Kriegsschuldung oder die Geburt als Kind einer Volkszugehörigen/Sklavin stellt den Menschen als Sache in das römische Recht bis zu dem Moment, indem er erkennt, weder die Sache noch die Person sein zu können.

## Ein Leben in Schuld

Schuldverschreibungen gibt es seit der Antike und werden Obligationen genannt. Hier sind [seit 500 vor Chr.] weit vor der Erstellung des BGB's, die Personen als Sachen zu finden. Über die Entstehung von Obligationen schreibt Friedrich Carl von Savigny in seinem Buch: *Das Obligationenrecht als Theil des heutigen Römischen Rechts*<sup>43</sup>: 'Zuweilen wird gesagt, es gebe nur zwei Entstehungsarten: ex contractu<sup>44</sup> und ex delicto<sup>45</sup>, so daß alle Obligationen auf eine derselben zurückgeführt werden müßten. (...)'

*'Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass unsere nächste Untersuchung auf die allgemeine Lehre von den obligatorischen Verträgen zu richten ist.*

*In diesen haben wir vier besondere Momente einer selbstständigen Betrachtung zu unterwerfen: A. Begriff und Arten. B. Personen. C. Eingehung. D. Wirkungen. Vielleicht möchte es scheinen, dass noch als ein fünftes selbstständiges Moment aufzunehmen wäre: der Gegenstand des Vertrages. (...)*

*Die so entstandenen Personen sind Produkte des Obligationenrechts. Obligationen sind Schuldverhältnisse. Sie bedürfen mindestens zwei einige Vertragspartner, die eine Schuldverschreibung urkundlich erfassen. Eine solche Urkunde ist ein Körper, eine Sache, also möglicher Gegenstand des Eigentums und des Besitzes. Damit ist ein Weg angedeutet, wie das Verhältnis des Gläubigers<sup>46</sup> zu dieser Sache (der Schuld-Urkunde)<sup>47</sup> zugleich zur leichteren Uebertragung der Forderung, also des Rechts den Schuldner, benutzt werden könnte. Wenn die Urkunde<sup>48</sup> zurückgereicht wird, hebt sich die Obligation auf. Sie hebt sich auch auf, wenn ein Irrtum der Entstehung zugrunde lag oder der Vertrag in sich unsittlich oder unehrlich ist.'*, so Friedrich Carl von Savigny.

Die Nichtigkeit ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. In BGB § 142 Wirkung der Anfechtung<sup>49</sup> und BGB § 122 Schadensersatzpflicht des Anfechtenden<sup>50</sup>.

Meine Kenntnis über den Irrtum zur Grundlage der Obligation 'Heike Werding' hatte ich bereits vor und im Prozess mitgeteilt. Entsprechend ist BGB § 812 Herausgabeanspruch<sup>51</sup> einzuhalten und es sind mir meine entwendeten Gegenstände komplett zurückzureichen.

---

<sup>43</sup> Das Obligationenrecht als Theil des heutigen Römischen Rechts. Von Friedrich Carl von Savigny. [aus 1853] Über die Entstehung von Obligation wird auf den römische Ursprung verwiesen.

<sup>44</sup> Ansprüche, die auf vertraglicher Grundlage beruhen.

<sup>45</sup> Schadensersatzanspruch aufgrund der Verletzung eines absolut geschützten Rechtsguts.

<sup>46</sup> Ursprünglich von Glauben.

<sup>47</sup> Um [nach 1913] geschäftsfähig zu bleiben bot UNITED STATES (Corporation) der Federal Reserve Obligationen auf der Grundlage der zu erwartenden Steuereinnahmen/Wertschöpfung der Bewohner/Bürger. Mit dem Reichskonkordat und Schöpfung der Person/Obligation [in 1933] wurde begonnen obligatorische Geburtsurkunden als Wertpapiere und Einnahmegarantien zu erstellen. Die vom Finanzamt vergebene Sozialversicherungsnummer ist der Registrierungscode. 'Datum' bedeutet etymologisch Geschenk, 'Geburt' bedeutet Lieferung. Eine Geburtsurkunde dürfte mit Lieferurkunde zu übersetzen sein.

<sup>48</sup> Hier ist der Bezug betreffend auf die Geburtsurkunde zu erkennen.

<sup>49</sup> BGB § 142 Wirkung der Anfechtung (1) Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen. (2) Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen musste, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.

<sup>50</sup> BGB § 122 Schadensersatzpflicht des Anfechtenden (1) Ist eine Willenserklärung nach BGB § 118 nichtig oder auf Grund der BGB §§ 119, 120 angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem anderen gegenüber abgegeben war, diesem, andernfalls jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der andere oder der Dritte dadurch erleidet, dass er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat.

<sup>51</sup> BGB § 812 Herausgabeanspruch (1) Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt. (2) Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.

Hier stelle ich Ihnen die Frage, aus welchem Grund noch Beschlüsse und Urteile über die Person gegeben, diese öffentlich einsehbar dargestellt und mir postalisch zugestellt werden, wenn die Frist der Schließung irrtümliger Obligationen<sup>52</sup> unverzüglich nach Kenntnis zu erfolgen hat. Wer ist für diesen Treuhandbetrug namentlich verantwortlich?

## Firmierte Staaten

Im Handelsgesetzbuch § 5 heißt es: 'Ist eine Firma im Handelsregister eingetragen, so kann gegenüber demjenigen, welcher sich auf die Eintragung beruft, nicht geltend gemacht werden, daß das unter der Firma betriebene Gewerbe kein Handelsgewerbe sei.'

Insbesondere, da Ihre Regelwerke wie das Körperschaftsteuergesetz (KStG) deutlich benennt: '§ 4 Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (6) <sup>2</sup>Ein Betrieb gewerblicher Art kann nicht mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.' Entsprechend HGB<sup>53</sup> sind die firmierten Treuhandunternehmen als Spekulanten im LEI-Register gelistet und als solche auch zu bewerten und haftbar. Führungskräfte stiftungsgebundener Organe sind ebenso wie Verantwortliche firmierter öffentlich rechtlicher Institutionen, privat haftend tätig seit Aufhebung der Staatshaftung<sup>54</sup> und seit versicherungsbasierender Haftungssicherung.<sup>55</sup> Es ist zu erwähnen, dass gewisse Logen/Orden sich die Freiheit nehmen anderen Glaubensgruppen gegenüber zu Lügen und zu Betrügen. Solche Regeln treffen jedoch keineswegs lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber zu. Den Menschen gegenüber sind alle Brüder der Wahrheit verpflichtet.

Auch das Bundesland Niedersachsen<sup>56</sup> (Land Niedersachsen, Stiftung Niedersachsen, Landeshauptstadt Niedersachsen) spekuliert mit Wertpapieren.<sup>57</sup> Unter [Leinummer.de](http://Leinummer.de) finden Sie die Einträge der Stiftungen/Vereine, die treuhänderisch die Werte der Besatzungszonen<sup>58</sup> verwalten und damit spekulieren.

---

<sup>52</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 121 Anfechtungsfrist (1) Die Anfechtung muss in den Fällen der §§ 119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt hat. Die einem Abwesenden gegenüber erfolgte Anfechtung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Anfechtungserklärung unverzüglich abgesendet worden ist.

<sup>53</sup> HGB § 1 (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert. § 2 Ein gewerbliches Unternehmen, dessen Gewerbebetrieb nicht schon nach § 1 Abs. 2 Handelsgewerbe ist, gilt als Handelsgewerbe im Sinne dieses Gesetzbuchs, wenn die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist.

<sup>54</sup> Das Staatshaftungsgesetz ist mit Urteil [vom 19.10.1982] 2 BvF 1/81 des Bundesverfassungsgerichtes für nichtig erklärt worden. Damit haften alle besoldeten Mitarbeiter der Treuhandverwaltung privat.

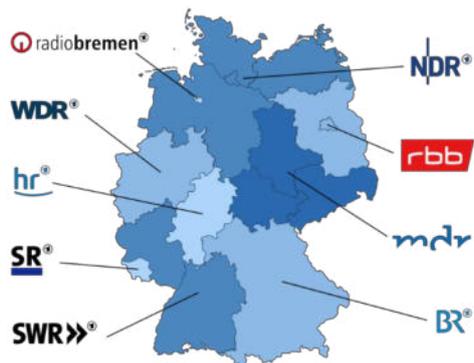
<sup>55</sup> BGB § 86 Anwendung Vereinsrecht; § 89 Haftung für Organe (1) Die Vorschriften § 31 finden auf den Fiskus sowie auf die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Anwendung. §31 Haftung des Vereins für Organe betrifft die Haftung und Schadensersatz der Mitglieder des Vorstandes einem Dritten gegenüber.

<sup>56</sup> Land Niedersachsen, vertr. durch das Niedersächsische Finanzministerium, LEI: 391200ITQQZ7JMHXK080, Germany, Hannover, Schiffgraben 10, Code der Rechtsform des Rechtsträgers, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Niedersachsen invest GmbH, Niedersachsen Invest GmbH, Amtsgericht Hannover HRB 217496, Amtsgericht Osnabrück HRB 212759, LEIRegister 3912007MDCRA8HE8NT12, Schiffgraben 10, c/o Niedersächsisches Finanzministerium, D-30159 Hannover, bei Northdata vorher auch als STG Vierhundertzehnte Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH registriert. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), SPD-Landesverband Niedersachsen, D-U-N-S® Nr: 331474817, Landeshauptstadt Hannover LEI: 5299008WQM9RY0KTVQ72 Germany, Hannover, Johannsenstraße 10, 30159; Stiftung Niedersachsen, LEI: 529900XMQNW5CMBLJQ39, Germany, Hannover, Sophienstraße 2, 30159; Land Niedersachsen, vertr. durch das Niedersächsische Finanzministerium, LEI: 391200ITQQZ7JMHXK080, Germany, Hannover, Schiffgraben 10, 30159, Heimatbund Niedersachsen e.V., LEI: 967600V8J3XQ-Q8IL3236, Germany, Hannover, Groß-Buchholzer Kirchweg, 73, 30655, Industrie- und Handelskammer Hannover, LEI: 391200TXCT4IKHJVAK83, Germany, Hannover, Schiffgraben 49, 30175; Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle; LEI: 391200NRE6MKCLDCKV50, Germany, Celle, Bahnhofstraße 5, 29221 Rechtsanwaltskammer Braunschweig; LEI: 391200DC29B1TBBNAD21, Germany, Braunschweig, Lessingplatz 1, 38100.

<sup>57</sup> Ein Wertpapier ist ein in einer Urkunde verbrieftes und handelbares Vermögensrecht in Form von Anleihen, Aktien, Schuldverschreibungen und Ähnlichem. Ein Wertpapier muss übertragbar, handelbar und mit wertpapierähnlichen Rechten ausgestattet sein. Eine Verbriefung in einer Urkunde ist keine zwingende Voraussetzung. Ein Wertpapier ist ein in einer Urkunde verbrieftes und handelbares Vermögensrecht. Als Beispiel für die Schöpfung von Wertpapieren: Zugewanderte mit Staatsangehörigkeiten verschiedener Staaten, werfen ihre Ausweise in das Klo der Aufnahmestation und erhalten eine Geburtsurkunde mit Tagesdatum als Geburtsdatum. Der Staat kann diese Geburtsurkunde als Wertpapier an den Aktienmarkt mit einem Wert den der Zugewanderte vermutlich an Wertschöpfung bis zu seinem Ableben erarbeitet.

<sup>58</sup> Aus <https://www.ard.de/die-ard/wie-wir-funktionieren/Rechtsgrundlagen-Medienstaatsvertrag-100/>: *Der Staatsvertrag (aller Bundesländer) zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, in Kraft getreten [am 7.11.2020], ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik. Er enthält Grundsatzregelungen für den öffentlich-rechtlichen wie für den privaten Rundfunk. Daneben gilt er auch für alle*

Die in der Präambel des Grundgesetzes benannten Besatzungsgebiete sind nie durch einen offiziellen Staatsakt zu naturstaatlichen Ländern geworden. Sie sind vielmehr Sendebereiche über den Medienstaatsvertrag früher: Rundfunkstaatsvertrag und Grundlage der staatlichen Treuhandverwaltung der Bundesländer mit dem jeweils höchsten Turm (Funkturn).



Die Institutionen der Treuhandverwaltung<sup>59</sup>, wie das Bundesland Niedersachsen, Landeshauptstadt Hannover<sup>60</sup> sind registriert im US Firmenregister DUN&BRAD-STREET, wie die Medienanstalten. Die Firma GERMANY ist unter der D-U-N-S®Nr.: 027682537 mit Firmenadresse: Promenade St in Detroit gelistet.

Ein direktes Beispiel für diese Spekulationsgeschäfte mit Obligationen<sup>61</sup> könnte der Aufbau der Lüneburger Gerichtsbarkeit darstellen. Grundlage dessen Rechts ist entsprechend EG BGB Art. 1 das GVG<sup>62</sup> zum Stand [von 1877] zu Kaisers Zeiten unter Gottes Gnaden im römischen Recht erstellt. Insgesamt summieren sich hier Geltungsbereiche, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

### Käufliche Stellungen in Erbfolge?

Unter demokratischem Staatsaufbau könnte man etwas Anderes verstehen, als eine Prinzen-garde in Erbfolge, die die Fideikommiss Ihrer Ahnen verwaltet oder finanzstarke Investoren, die sich als Treuhandverwalter<sup>63</sup> mit oder ohne Krone, handelsrechtlich am Aktienmarkt etabliert haben. Die Herrschaft eines Königs/Prinzen, einer Stiftung/Loge oder eines Treuhandverwalters, welche aus dem Vatikan Verfügungsrechte generieren, werden auch durch die Zustimmung von Staatenlosen bzw. Personen/Söldner nie auf die Grundrechte des Grund und Bodens zugreifen können!

Im Buch von C.F. Koch: *'Das Recht der Forderungen nach Gemeinem und nach Preußischem Rechte mit Rücksicht auf neuere Gesetzgebungen. Enthaltend die Lehren von den Personen in einer Obligation'*<sup>64</sup> Erstes Kapitel. Natur der Obligationen. §. 2 1. Begriff der Obligationen. Die allgemeine Natur der Obligationen. Die allgemeine Natur der Obligation gründet auf folgende Berechtigung: [I. Begriff. II. Arten. III. Personen. IV. Gegenstand.] In jeder Obligation finden wir zwei Personen, die einander in ungleichem Verhältnis gegenüber stehen.'

---

*Anbieter von Telemedien. Der Medienstaatsvertrag ist der Nachfolger des Rundfunkstaatsvertrags, der [seit 1991] galt und immer wieder erweitert wurde. [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Landesrundfunkanstalten\\_blaue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Landesrundfunkanstalten_blaue.svg)*

<sup>59</sup> Bundesland Niedersachsen, D-U-N-S® Nr: 314893665, Landeshauptstadt Hannover D-U-N-S® Nr: 312526832, 316527373, 313971456, 314152 468, 314263139, 314263140, 314263692, 314475262, 314476856, Stadtentwässerung Hannover D-U-N-S® Nummer: 341588025;

<sup>60</sup> Handelsfirma (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden. § 18 (1) Die Firma muß zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen. (2) Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irreführen. Im Verfahren vor dem Registergericht wird die Eignung zur Irreführung nur berücksichtigt, wenn sie ersichtlich ist.

<sup>61</sup> Eine Obligation (im rechtlichen Sinn) ist eine Verpflichtung oder ein Schuldverhältnis. Sie ist ein Rechtsverhältnis zwischen zwei oder mehreren Personen (Parteien), die eine Partei zu einer Leistung verpflichtet (diese Partei wird als Schuldner bezeichnet) und die andere Partei zum Erhalt dieser Leistung berechtigt (= Gläubiger).

<sup>62</sup> EG BGB Vorbehalt für Landesrecht Art 1 (1) Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am [1. Januar 1900] gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, (...) Gerichtsverfassungsgesetz. [Vom 27. Januar 1877]. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: (...). Schon vorher wurde das 'Patent zur Publikation der revidirten Gerichts- und Prozeßordnung. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ec.(...)' betraf die allgemeine Gerichtsordnung Preußens [von 1795] welche auf einem auf einem Veröffentlichungspatent basierte.

<sup>63</sup> Der Kongressabgeordnete James Traficant, Jr: "Es ist eine anerkannte Tatsache, daß die Bundesregierung der United States durch den von President Roosevelt verkündeten Emergency Banking Act vom 9. März 1933 48 Stat. 1, Public Law 89-719 als bankrott und insolvent aufgelöst wurde".

<sup>64</sup> Das Recht der Forderungen nach Gemeinem und nach Preußischem Rechte mit Rücksicht auf neuere Gesetzgebungen. Die Lehren von der Natur und dem Inhalte der Obligationen. Enthaltend die Lehren von den Personen in einer Obligation von C. F. Koch.

## Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

'Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden' wird [17. Januar 1820] gegründet. Preußen beginnt mit Schuldgeldverwaltungen. Präsidenten der Schuldenverwaltung [1820-1905] waren Christian Von Rother, Heinrich August Christian Natan, Busso von Wedel, Botho Heinrich zu Eulenburg, Dr. Friedrich Hermann Sydow und Otto von Hoffmann. Die Schuldenverwaltung wird [17. Januar 1946] der Alliierten Militärkommandantur unterstellt. [März 1948] Umbenennung der Reichsschuldenverwaltung in Berlin in 'Verwaltungsgruppe für Archive der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung'. [13. Juli 1948] Mit dem Gesetz über die Einrichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes wird die 'Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes' mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. als kleinste der bizonalen Dienststellen (drei leitende Beamte) eröffnet. Die Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens [1953] wird später zu ihren ersten großen Aufgaben zählen.<sup>65</sup> Seit [Januar 2002] hieß die Behörde *Bundeswertpapierverwaltung*. Seit dem [1. August 2006] übernahm die *Deutsche Finanzagentur* verbliebene Aufgaben.

Die Deutsche Finanzagentur erklärt dazu auf deren Internetseite: '*Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes und verwaltet den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) sowie den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.*'

Alle 'Mitarbeiter' bis in die höchsten verantwortlichen Stellen im Deutsche Reich oder Königreich Preußen waren und sind bis heute in der Treuhandverwaltung/Bundesrepublik Deutschland/Bund besoldete Kräfte<sup>66</sup>. Dazu gehören Bundeskanzler, Staatsanwälte, Richter, Polizisten, Beamten, Bürgermeister ... Bezahlte Söldner sind ohne Staatsangehörigkeit im Rechtsstand nicht grundrechtsfähiger heimatloser Söldner tätig, denn ohne tatsächlichen Grund und Boden im Eigenthum steht man rechtlich als Sklave oder Vasall dar.

Seit Jahren setzt sich der militärisch ambitionierte Gernot von Schmidt von Hagen für die Rückkehr des Adels ein. Eine Adelsformation, die sich auf osmanische Rechte über französische Orden baut und sich auf alte Titelpatente<sup>67</sup> und Kriegsverträge beruft. Gernot von Hagen spricht in Vorträgen von 700 Milliarden €//\$<sup>68</sup>, die vom Vatikan als Entschädigung gezahlt worden sind. Der alte Adel hat diese Gelder für eine weitere Treuhandverwaltung der Kolonie Deutschland an die UN investiert. Neues Geld (DM) soll bereits gedruckt sein und das neue Grundgesetz soll 2024 veröffentlicht werden. Ich selbst konnte es bereits vor vier Jahren lesen.

Würden dann hierzulande wieder osmanische Orden auf der Grundlage der Maltaverträge<sup>69</sup> die verträumten Deutschen unter die Scharia stellen?, frage ich mich.

Vor sieben Jahresläufen hatte ich in einem Berliner Antiquariat jüdische Jahresbücher [1919, 1921 und 1923] gefunden. Erstaunt darüber, dass es solche Schriften überhaupt gab, las ich deren Inhalt. In zwei dieser Jahresbücher stand geschrieben, dass die Juden dem türkisch-osmanischem Orden für die Eroberung des Osmanischen Reiches zu großem Dank verpflichtet wären. Aus diesem Grund würden sie dem 'türken-osmanischem Orden' Deutschland überlassen.

Erst später fand ich heraus, dass die gewünschte Übergabe auf der rein handelsrechtlichen Grundlage durch Obligationsgeschäfte umgesetzt werden sollte. Türkische Polizisten hatten mir ihre Bedenken darüber geäußert, dass die Türkei, die erst [seit 1923] mit der Weimarer Republik im Kurdenland geschaffen worden waren, den Türken selbst jedoch keine Rechte am

<sup>65</sup> <https://www.deutsche-finanzagentur.de/de/finanzagentur/ueber-uns/historie/>

<sup>66</sup> Laut BGH A-1-BvR 147/52 sind alle Beamtenverhältnisse nichtig!

<sup>67</sup> Patent wegen Publication des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten d.d. [5. Febr. 1794]. Gesetzes-sammlungsamt, Reihe Gesetzessammlung für die Königlich-Preußischen Staaten enth. d. Verordnungen.

<sup>68</sup> Nach Aussagen von Gernot von Hagen sind das Gelder die als Entschädigung aus dem Vatikan an die vormaligen Kriegsgebiet verwaltenden Adligen gezahlt worden sind.

<sup>69</sup> Die Maltaverträge sind im Bundesgesetzblatt [bereits schon vor 2014] zu finden. Militärverträgen, denen nach zehn Jahresläufen ohne Widerspruch laut Gewohnheitsrecht Gültigkeit und Akzeptanz folgt.

Grund und Boden generieren konnte. Nun hatten sie Bedenken, dass nach hundert Jahresläufen die alten Verträge auslaufen und sie das Kurdenland verlassen müssen. Das gleiche wird dann hier in der Kolonie Deutschland auch geschehen, da Orden und Treuhandverwaltungen grundsätzlich nicht über tatsächliche natürliche Rechte am Grund und Boden verfügen!

### **Gewohnheitsrecht**

Gelten Verträge aufgrund des Gewohnheitsrechtes, wie die Maltaverträge, welche von handelsrechtlichen Treuhandverwaltungen abgeschlossen wurden, die nach zehn Jahresläufen die Akzeptanz des Volkes voraussetzen, da aus diesem kein Widerspruch erfolgte?

Das Gewohnheitsrecht ist ein Relikt aus naturgebundenen Gemeinschaftskulturen, welches in handelsrechtlicher Anwendung der Bevölkerung und uns Lebenden gegenüber, echtes Recht darstellen soll. Es gilt jedoch nur dann das Gewohnheitsrecht, wenn die Maßnahmen und eingeführten Rechte, erstens, dem Menschen dienen und moralisch und sittlich sind und zweitens, diese von lebenden tatsächlich grundrechtsfähigen Menschen beschlossen worden sind.

Treuhandunternehmer beziehen sich gerne darauf, um uns Selbstbestimmung vorzugeben. Sie versuchen auch Gebietseinnahme auf dem Glaubensrecht mithilfe von Friedhöfen, Grabstätten oder Denkmälern Verstorbener (Soldaten) glaubhaft zu machen. Denkmäler beziehen sich auf den rechtlichen Wert der Gesetzesschriften, z. B. hiesiger Ureinwohner, die noch im Naturrecht lebten.

Ein weiterer, heute noch geltender Vertrag (entsprechend EG BGB Art. 1 und 50) unter Besatzern und Kriegsgebietsverwaltern ist die Reichsverfassung.<sup>70</sup> Diesem ging (nach den Parteigründungen) der Bündnisvertrag Preußens mit den Norddeutschen Staaten<sup>71</sup> [vom 18. August 1866] zwischen der 23 Regierungen der norddeutschen Staaten<sup>72</sup> voraus. Hierin heißt es:

'Verfassung des Norddeutschen Bundes [vom 16. April 1867], Seine Majestät der König von Preußen, (...) Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe, (...), der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, jeder für den gesammten Umfang ihres Staatsgebietes<sup>73</sup>, und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, für die nördlich vom Main gelegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende *Verfassung*<sup>74</sup> haben.'

Noch heute lesen wir: 'Der Norddeutsche Bund, gegründet [August 1866] als Militärbündnis, kam dem Bund durch die Verfassung [vom 1. Juli 1867] Staatsqualität zu.'

Ein Bund mit Staatsqualität bedeutet kein Staat, sondern ein Handelsbündnis das Obligations-/Bankengeschäfte, Militärbündnisse, Verkehrs-, Transport- und Postverträge vereinbarte. Ein Bund der Imperien von Mayar Carl Rothschild, dessen Vertreter Gerson Bleichröder<sup>75</sup>, Eduard Simson und Otto von Bismarck ....

Mir erschließt sich keinesfalls, wie sich jemand abgelaufenen Verträgen, gekauften Adelsständen oder Parteien Konstrukten Großindustrieller freiwillig unterstellen möchte. Mich interessieren tatsächliche natürliche Rechte am Grund und Boden meiner Heimath. Allein diese

---

<sup>70</sup> <https://www.verfassungen.de/de67-18/verfassung67-i.htm>

<sup>71</sup> <https://www.verfassungen.de/de67-18/buendnis66.htm>

<sup>72</sup> Die preußischen Landtagswahlen [vom 13. Juli 1866] kamen einem Erdbeben gleich. Die Liberalen verloren etwa hundert Sitze, während die Konservativen ebenso viele hinzugewannen.

<sup>73</sup> Staatsgebiete unter Kriegsgebietsverwaltungen sind Vertragswerke, die sich an den jeweiligen Glaubensformaten zu orientieren haben. Sie berühren nie den Boden und schließen den selbstbestimmten Menschen aus. Stellt dieser sich unter den Kriegsgebietsverwalter verliert er in diesem die Rechte des Menschen.

<sup>74</sup> Vereine und Stiftungen bedingen einer Verfassung entsprechend BGB § 25 Verfassung; Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt. § 83 Stiftungsverfassung und Stifterwille; (1) Die Verfassung der Stiftung wird, soweit sie nicht auf Bundes- oder Landesgesetz beruht, durch das Stiftungsgeschäft und insbesondere die Satzung bestimmt.

<sup>75</sup> Wikipedia: Gerson Bleichröder Bankier und als Bankier Bismarcks und Vertreter der Rothschild-Banken am Finanzplatz Berlin einer der wichtigsten Privatbankiers seiner Zeit. (...) Bis in die 1880er Jahre war Gerson Bleichröder zusammen mit dem aus Bayern stammenden belgischen Bankier Maurice de Hirsch der wichtigste deutsche Investor im damaligen Osmanischen Reich.

Rechte können tatsächliche Eigentumsrechte darstellen, welche die Grundvoraussetzung für das Menschenrecht außerhalb des vatikanischen Sachenrechtes sind.

## **Weltpostvertrag UPU**

Der Weltpostvertrag (UPU) ist ein internationales Vertragswerk des Weltpostvereins und die Grundlage für die global agierenden Konzerne. Als Wessel sind Personen als Sache in Körpern wie auch Körperschaften, Häuser, Objekte, Kammern, Container, Fässer oder Briefe, gefasst. Jeder Wessel der versendet wird, unterliegt diesem Recht. Eine unfassbar große Macht, die durch das Symbol der Weltkugel dargestellt wird. Interessant dazu das Postmuseum in Berlin!

Die Post bezieht sich bis heute auf das 'Ägyptische Eroberungs- und Herrschaftsrecht' unter Verwendung der Obelisken. Diese symbolisieren Kriegsgebietsverwaltungen. Der Postvertrag wurde dem italienischen Adelshaus Thurn und Taxis gegen den Tausch von ca. 250 nicht gemeindezugehörige Flächen enteignet. Im Deutschen Reich wurde der Postverein zum Weltpostverein und es kam zum Weltpostvertrag.<sup>76</sup> Die Macht dieses Vertrages ist im Kongokongress [von 1884] zu erkennen, in der ganz wenige Männer alle afrikanischen Staaten unter Admiralsrecht und ihre Herrschaft gestellt haben. Dabei greift die technische Entwicklung in der Hand des UPU, wie Telefon, Medien, Fernsehen, Schienenverkehr, Straßenbau, Schiff-, Luft- und Raumfahrt, Medizin und Wissenschaft und Datentransport, tief in unsere privaten Lebensprozesse ein. Trotz der Entwicklungen haben bis heute die vorangegangenen Verträge ihre Gültigkeit behalten und jedermann kann sich auf Verträge [bis vor 1961] beziehen. Die Benutzung der Postleitzahlen geben die Akzeptanz zu einem Regelwerk des Weltpostvertrages. Die Postleitzahlen sind zweistellig für die Kriegspost von Hitler eingeführt worden und wurden dann zu vier- nach der sogenannten Wiedervereinigung zu fünfstelligen Postleitzahlen. Sie symbolisieren Kriegsgebietsverwaltungen.

In Rechtsbüchern über die UPU Verträge ist mehrfach erwähnt, dass die Verträge [nach 1907] unter anderem aufgrund fehlender Werthinterlegung der Währung ungültig wären und so immer Bezug auf ältere Verträge<sup>77</sup> genommen werden kann. Hierzu sei angemerkt, dass die Reichsmark [ab 1910] nicht mehr mit Gold hinterlegt worden war. Ich selbst sehe die Ungültigkeit aller Verträge nach der Bildung der Parteien in Berlin. Die direkte Stimme fehlt demnach allen [nach 1961] abgeschlossenen Postverträge und Postvereinen. Folgend ist der Verlust menschlicher Verfügungsrechte als tatsächlicher Grund für die Ungültigkeit der Verträge zu sehen. Deshalb steht in den Originalen (die ich lesen konnte) der Weltpostverträge zum Ende der Hinweis der Gültigkeit alter Verträge. Der Weltpostvertrag, als Organ der UN sowie die Besatzungsordnung Grundgesetz verpflichten deren Mitglieder und Vertragspartner der Einhaltung der Grundrechte, der guten Sitten und der Wahrheit.

Mit Ende des zweiten Weltkrieges steht der UPU unter dem Militär der USA und dessen UN-Charta, womit dessen Präsident das höchste Organ ist. Grundlage dafür ist ein Vertrag der außerhalb der zwölf Meilenzone unter Admiralsrecht abgeschlossen worden ist. Das Militär der USA unterstand dem Vatikan und damit unter römischem Recht.<sup>78</sup> Mit der Insolvenz des Vatikans und dessen Staat City of London hat Donald J. Trump den UPU übernommen und die Postrechte (Schlüssel des Vatikans) an DHL übergeben. Vielleicht erinnern wir uns an das medienwirksame Spektakel.

Seit J. Baker, USA im Auftrag der Alliierten bekannt gab, dass das besatzungsrechtliche Provisorium BRD [18.07.1990] und so die Existenz des Staates BRD aufgehoben ist, gilt Art. 23 GG nicht mehr und wurde durch eine rechtlich unwirksame Präambel ersetzt. Die Firma Germany ist eine Firma in den USA und alle Institutionen des Bundes sind darüber gelistet. Somit ist man gezwungen anzunehmen, dass alle Mitarbeiter der Treuhandverwaltung BRD/BUND dem Militär Trumps unterstehen und unter seiner Militärorder<sup>115, 116</sup> stehen.

Wernher von Braun sprach mal: *'Je weiter die Technik fortschreitet, umso schicksalshafter wird ihr Einfluß auf die Menschheit sein. Wenn die ethischen Wertmaßstäbe nicht mit dem*

---

<sup>76</sup> Siehe auch Peter Feuser, Auktion 87/1 Bayern Postgeschichte 2018.

<sup>77</sup> Postrecht, Wolcke, A.

<sup>78</sup> Gerichte des Apostolischen Stuhles, Can. 1442 – der Papst ist der oberste Richter für den gesamten katholischen Erdkreis. Er spricht Recht entweder persönlich oder durch die ordentlichen Gerichte des Apostolischen Stuhles oder durch von ihm delegierte Richter.

*Fortschreiten unserer technischen Errungenschaften mitziehen, wird die Welt zum Teufel gehen.*<sup>79</sup>

Ich denke, wenn die Menschen nicht aufstehen um ihre höchsten Verfügungsrechte an ihrem Heimathboden zu erwirken, wird das Gleichgewicht zwischen Gut und Böse, Wahrheit und Lüge, Macht und Sklaventhum, zwischen Geld und Wert, Yin und Yang oder Oben und Unten sich verlieren und die Erde zerfallen. Damit gehen die gefallenen Engel ebenfalls ihrem endgültigen Ende zu. Das sehe ich als Grund, aus welchem heraus die lebendend beseelten Menschen mit ihrer tiefen Liebe zur Natur und Urmutter Erde, ihrem Heimathboden, unveräußerliche, nicht erpressbare, unvergessliche höchste Bestimmungsrechte innehalten. Diese tiefe Liebe verbindet die Menschen mit dem Allwissen aus dem Schöpfergeist und so stellen sie sich in den Dienst der Gemeinschaft und der Natur.

Auf meinem Weg durfte ich erfahren, dass diese emphatischen Herzen auch in höchsten Rängen sitzen und sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Teilweise verlassen Sie trotz langer Studienzzeit die Plätze und dienen statt dem Mammon dem Wohl der nächsten Generationen.

### **Viele Wege führen nach Rom**

Viele suchen nach neuen Wegen und wollen auf der einen Seite nicht wieder einer Reichspropaganda auf den Leim gehen, andererseits den Verlockungen der Finanzmächte und deren Nationen auch nicht folgen. Viele haben Angst vor einem gesetzeslosen Polizeistaat und totalitärer Gewalt, die jeder Militärmacht innewohnt.

Immer mehr Personalausweisträger erlangen die Erkenntnis selbst Reichsbürger zu sein und den Verträgen aus dieser Zeit zu dienen. Sie suchen einen Weg, einen dem man vertrauen kann, einem System, das eine friedliche Zukunft verspricht. Leider setzen sie dabei häufig wieder auf militärische Einrichtungen, oft sogar auf alte Strukturen und abgelaufene Verträge.

Die Leute, die Gernot von Schmidt von Hagen begeistern konnte, ihre Zustimmung dem Ordenswesen und damit für eine neue Militärherrschaft zu geben, sind rechtlich weder grundrechtsfähig noch im Rechtsstand lebender Menschen, auch wenn sie hiesige Ahnen nachweisen können. Sie können als Ordensmitglied keinesfalls mehr Grundrechtsfähigkeit ableiten und verlieren diese ein weiteres Mal.

Auch die, von Georg Friedrich Prinz von Preußen vor Jahren angeblich vereidigten Personen, wie Polizisten, Förster, Jäger und Schützen, stellen keine Grundrechtsfähigkeit dar. Das Ordenswesen, wie die Adeligen selbst, verfügen keinesfalls über tatsächliche natürliche Rechte an Grund und Boden. Sie führen/führten die Grundbücher in denen sie kriegerisch eroberte Flächen in Lehn vergaben ohne je tatsächliche natürliche Eigenthümer zu sein und entsprechend diese Rechte weitergeben zu können.

Eduard Bernstein schreibt: *'Die Lehrbücher des Völkerrechts, die wir haben, gehen nur bis auf die Zeit zurück, wo in der Geschichte Staaten oder staatenähnliche Gemeinwesen auftauchen, für deren Verkehr, wenn nicht im Krieg und Frieden, so doch mit Bezug auf den Krieg gewisse anerkannte Regeln Geltung gewonnen hatten. Die Keime des Völkerrechts liegen aber sicherlich viel weiter zurück. Aus der Völkerkunde wissen wir, daß selbst bei den sogenannten wilden Völkerschaften es gewisse Regeln gibt, die sie im Verkehr miteinander beobachten. Dieser Verkehr ist nun freilich zunächst der Krieg. Der Krieg ist in der Geschichte der aus der Tierwelt herausgetretenen, sich Werkzeuge herstellenden Menschheit der ursprüngliche Zustand, er ist, wie Marx es einmal ausdrückt, 'früher da, als der Frieden'. Womit natürlich nicht gesagt ist, daß er der Normalzustand der Menschheit sei. Ganz im Gegenteil. Die Kulturgeschichte der Menschheit ist eine oft unterbrochene und nicht selten sogar zurückgeworfene, aber stets sich von Neuem aufdrängende Überwindung des Krieges. Diejenige Auffassung, die den Krieg als den Normalzustand der Menschheit hinstellen möchte, entspricht faktisch nur dem geistigen Niveau der barbarischen Zeitalter.'*

Letztlich geben die Personalausweisträger als Wähler der BRD/BUND ihre Stimme an eine grundrechtslose Partei ab und stecken ihre Mitbestimmungsrechte in eine Urne, was Totenstätte (Totenrecht) bedeuten dürfte.

---

<sup>79</sup> Wernher von Braun. Ein unglaubliches Leben, von Erik Bergaust.

## Selbstbestimmungsrechte

Wenn sich lebende hier beheimathete Menschen außerhalb des Sachenrechtes, wie ich hiermit, willentlich dazu äußern, keine weitere Besatzungsmacht, Treuhandverwaltung, militärischen Neugründungen bzw. Staatsgründungen, wie auch Defender oder jetzt 'Quadriga [2024]'<sup>80</sup> zu akzeptieren und diese militärischen Veranstaltungen hiermit untersagen, dann ist das mein Recht als Mensch. Ein Recht auf Frieden, das jeder Mensch für seine nächsten Generationen in sich trägt.

Sollten höhere Rechte, als die Selbstbestimmungsrechte lebender Beheimatheter, nicht aufgezeigt werden können, ist aus meiner Kenntnis das Recht der hiesigen Menschen zu akzeptieren, selbst wenn es nur ein einziger lebender Mensch auf seinem Heimathboden wäre. Als hier beheimatheter lebender Mensch sehe ich meine Selbstbestimmungsrechte durch die relevanten Stellen der Treuhand auch öffentlich vor Zeugen und vor dem Richter Hermann als bestätigt an. Damit nehme ich meine Stellung als Hüter der Erde und deren Lebewesen und Natur an und untersage jede weitere Fremdverwaltung, militärische Übernahme und damit auch geplante Events wie Defender und Quadriga. Ich vermute sogar, dass diese Militärübungen und -darstellungen eine Staatsgründung symbolisieren sollen, mit dem dann ein weiteres militärisches Grundgesetz eingeführt werden soll. Nicht umsonst sind die sich lebend bekennenden Menschen systematisch überfallen und ausgeplündert worden. Aber daraus ist die Gesamtheit der Beheimatheten nur stärker geworden und damit auch die Vision, das eigene Land unserer Ahnen wieder selbst Verwalten und Beleben zu können.

So sehe ich die hiesigen lebenden Menschen nach Belagerungs- und Besatzungszeit [von über 110 Jahren], durchaus in der Lage ihr Heimathland wieder selbst zu verwalten.

Nach Ihren eigenen Regelwerken, wie die Haager Landkriegsordnung und weiteren Kriegsverträgen, hat eine Besatzung [nach 70 Jahren] zu enden. Die Umsetzung in ein selbstbestimmtes und freies Leben in unserem Naturraum sehe ich jetzt als möglich und dringlich an. Alle mosaikartigen Glaubensformate sind unter dem jüdischen Rabbi vereidigt und beziehen sich auf das Alte Testament. Dieses gewährt dem Schuldner und Kriegsgefangenen das Erlassjahr oder die Schmitta nach sieben mal sieben Jahren. Danach haben nach neunundvierzig Jahresläufen alle Kriege beendet zu sein. Dem setzt man [seit dem vierten Jahrhundert n. Chr.] fortlaufend einen neuen Krieg und eine neue Verschuldung entgegen. Man nennt sie modern (kommt von Moder) Klimaschutz, Corona, Datenschutz ...

In den Grundbüchern, die [im 18. Jhd.] unter Preußens Herrschaft eingeführt wurden, können nur vermutliche Eigenthümer eingetragen werden. Damit im direkten Zusammenhang steht, dass diese Bücher *nur in seltenen Ausnahmen amtliche Bücher*<sup>81</sup> waren. Entsprechend dem *'Das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; die Grundbuch-Ordnung und das Stempel-Abgaben-Gesetz* [vom 5. Mai 1872]' beginnt der erste Abschnitt mit 'Von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken.' mit Verweis der Ausgabe<sup>82</sup> mit juristischen Hinweisen: *'Das durch die Tradition geschaffene natürliche Eigenthum wurde durch die Eintragung zum bürgerlichen Eigenthum erhoben. (...) Der nicht eingetragene Eigenthümer blieb dagegen der wirkliche, wahre Eigenthümer. Der eingetragene Eigenthümer war hiernach, wenn neben ihm ein natürlicher Eigenthümer vorhanden, ein fingirter, d. h. ein solcher, der dritten Personen*

---

<sup>80</sup> Presse: „**Quadriga 2024 ist die größte Übung deutscher Landstreitkräfte seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.** (...) So demonstriert Deutschland seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit als NATO-Partner. (...) Der Name verweist auch auf die Quadriga auf dem Brandenburger Tor in Berlin, die symbolisch für Freiheit, Einigung und Stärke steht. (...) Die Militärübung Quadriga 2024 erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Monaten. Sie ist der deutsche Beitrag zur NATO-Großübung Steadfast Defender 2024. Quadriga soll zeigen, dass die Bundeswehr entschlossen und befähigt ist, entscheidend zur Verteidigung der NATO-Ostflanke beizutragen.“

<sup>81</sup> So spricht der Verfasser D. Philler im Vorwort des *'Das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; die Grundbuch-Ordnung und das Stempel-Abgaben-Gesetz* [vom 5. Mai 1872]' im Vorwort unter IV. Die Grundbuchämter verfahren mit Ausnahme weniger nicht erheblicher Fälle nicht von Amtswegen (§. 30. Ib.).

<sup>82</sup> Das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; die Grundbuch-Ordnung und das Stempel-Abgaben-Gesetz - Mit einem Kommentar auf Grund der Materialien, der Rechtsprechung des Ober-Tribunals und der bisherigen Gerichts-Praxis, sowie mit einem Anhang, enthaltend die übrigen, bei Bearbeitung der Grundbuchsachen unentbehrlichen Gesetze, welche noch Gültigkeit haben, und mit einem ausführlichen Sachregister. Herausgegeben von D. Philler, Kreisrichter.

*gegenüber als Eigentümer gelten sollte, selbst wenn er es in Wirklichkeit nicht geworden war. (...)*'

Was dazu veranlasst die historische Grundlage, den Bezug zu den Adelshäusern, auch der Hannoveraner Welfen und Hohenzollern zur Lüneburger Gerichtsgründung genauer zu erforschen. Damals schien in Lüneburg das Geschlecht der Gografen<sup>83</sup> und folgenden Fürsten<sup>84</sup> beteiligt gewesen zu sein. Zur damaligen Zeit bis heute hatten Gerichte per Gesetz in Stiftungen<sup>85</sup> eingelegt zu werden.

Zwei der drei ältesten Stiftungen der Hansestadt Lüneburg und Deutschland sind die erstmals [in 1251] erwähnte Stiftung 'Hospital St. Nikolaihof', die Stiftung 'Hospital zum Großen Heiligen Geist' [in 1277] und die Stiftung 'Hospital zum Graal' [in 1501] vom Rat der Stadt erbaut. (Siehe auch 'Der Sulfmeister' von Julius Wolff)

Wikipedia: Landgericht Lüneburg, *Historie: [Am 1. Oktober 1852] wurde das neu gegründete Obergericht Lüneburg als eines von zwölf Obergerichten im damaligen Königreich Hannover eröffnet. Im Zuge des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes wurde aus dem Obergericht [1879] das Landgericht Lüneburg. (...)*

Auf der Seite der Lüneburg Marketing GmbH:<sup>86</sup> Aus der Landdrostei [1823] geht die Preussische Bezirksregierung her. Auch der Sitz mehrerer Gerichte stärkt Lüneburg als Verwaltungsstandort. (...) Lüneburg wurde [im Jahr 1363] Vollmitglied der Hanse, nachdem die Stadt einen Betrag in Höhe von 200 Mark zur Mitfinanzierung des Dänemarkfeldzuges zahlte.

Die französische Hugenottin Eleonore Desmier d`Olbreuse galt als die Stammutter der Königshäuser von England Hannover und Preußen. Sie bewohnte das Schloss, welches [seit 1925] vom Landgericht genutzt wird. Im Fokus der Herrschaften stand immer das Generieren von Steuern, die Finanzierung von Kriegen. Egal ob die Entstehung einer fürstlichen oder königlichen Herrschaft gegründet wird, oder die Gründung von Zünften-, Logen- bzw. Hansestädten<sup>87</sup>, ob ein Krieg zwischen Orden ausgefochten wird, es geht immer um handelsrechtliche und finanzielle Aspekte.

Sollten mir und weiteren lebenden Beheimatheten, die tatsächlichen Eigentums- und Bestimmungsrechte außerhalb des Sachenrechtes nicht bestritten werden können und militärische Ordnungsgewalten keine amtlich hoheitlichen Rechte außerhalb des Sachenrechtes lebenden Menschen gegenüber aufzeigen können, haben Sie alle Obligationen, die unseren Naturraum betreffen aufgrund des Irrtums, der Täuschung und gegebenenfalls auch aufgrund der Arglist, aufzulösen.

Wenn ich also hiermit auch öffentlich darstelle, dass Ihnen gegenüber mehrfach Firmeneintragen Ihrer Einrichtungen vorgelegt worden sind und beteiligten Institutionen auch seit über einem Jahreslauf kein Beweis für das Gegenteil eines handelsrechtlichen Staatsaufbaus BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND<sup>88</sup>/BUND im Spekulationsgeschäft dargelegt wurde, bin ich

<sup>83</sup> Die Gografen [www.nw.de/lokal/kreis\\_herford/hiddenhausen/7371216\\_Die-Gografen.html](http://www.nw.de/lokal/kreis_herford/hiddenhausen/7371216_Die-Gografen.html)

<sup>84</sup> „(...) Diesen Namen gab es auch in den anderen Gegenden Deutschlands. Ihren Namen hatten sie von einem ihrer Vorfahren, der das Richteramt in einer Gografenschaft innehatte. Dieses Richteramt wurde früher fast immer käuflich, meist von einer höheren Stelle wie den Erzbischöfen und anderen Fürsten erworben. Voraussetzung dafür war - neben dem Geld natürlich -, dass die Bewerber für ein solches richterliche Amt schreiben, lesen und rechnen konnten, sonst auch gebildet waren und die lateinische Sprache erlernt hatten.

Sie hatten den Vorsitz bei jeder Gerichtsverhandlung des Gogerichtes und sprachen bei der Urteilsverkündung das letzte Wort. Das Richteramt war auch für sie eine gute Einnahmequelle, denn die Streitparteien beziehungsweise die Verurteilten mussten die von ihnen festgelegte Summe auch an sie bezahlen. (...)

<sup>85</sup> Bis heute sind die *Stiftungen Hospital zum Graal* als spekulativ tätiges Unternehmen mit LEI: 391200INNXIEDOEV AC29, Germany, Lüneburg tätig. Auch die *Stiftungen Hospital zum Großen Heiligen Geist* LEI: 391200QQLJQQWTJEO 460 und *Hospital St. Nikolaihof* sind als Spekulanten unter LEI: 391200M80EU 9DDT7 am Markt;

<sup>86</sup> Lüneburg Marketing GmbH (<https://www.lueneburg.info/geschichte>)

<sup>87</sup> Selene unter dey Thürmen: „Loge arbeitet unter der Verfassung der Großloge "Alte Freie und Angenommene Maurer von Deutschland e.V. (GL AFuAMvD)" unter dem Dachverband der "Vereinigten Großlogen von Deutschland (VGLvD)" und gehört somit zur humanistisch ausgerichteten Lehrart innerhalb der Freimaurerei. —,„Welcher Orient Dich sendet, in der Heimat bist Du hier!“

<sup>88</sup> BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, im amerik. Unternehmensregister DUN&BRADSTREET mit D-U-N-S® Nummer: 312764457, Dorotheenstr. 84 10117 Berlin, (...); Eingetragen in LEIRegister für spekulativ tätige Unternehmen: Bundesrepublik Deutschland LEI: 529900AQBND3S6YJLY83, Germany, Frankfurt am Main, c/o Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH, Olof-Palme-Straße 35, 60439; Als Eingetragene Tochtergesellschaft Cong Ty TNHH Schenker Vietnam und deren Muttergesellschaft SCHENKER (ASIA PACIFIC) PTE LTD, LEI: 529900JQ3DRFGWD

gezwungen anzunehmen, dass spätestens mit dem Treuhandgesetz in der BRD [vom 17. Juni 1990]<sup>89</sup> weit vor Wiedervereinigung, das gesamte Volksvermögen privatisiert<sup>90</sup> und folgend alle staatlichen Einrichtungen auf Aufforderung der EU firmiert und ausschließlich zu öffentlich rechtlichen Einrichtungen<sup>91</sup> ohne amtlich hoheitliche Verfügungsrechte erstellt wurden. Dazu gehören auch die Städte und Gemeinden, die mit Eröffnungsbilanzen [seit 2005/7] als Unternehmen erstellt und dem Gewohnheitsrecht folgend zehn Jahresläufe später eine öffentlich einsehbare Jahresressource zu errichten hatten.

Wir hatten damals über zwanzig Bürgermeister zu den Firmierungen der Gemeinden sprechen können. Einstimmig benannten diese, unter dem Druck von Kürzungen der EU-Mittel gestanden zu haben. Die Steuern der Gemeinden wären fast vollständig an die EU geflossen und nur ein Betrag unter 5 % wäre zurückgeführt worden. Dieser Betrag drohte nun auch zu versiegen, sollten die Unternehmensaufstellungen nicht kurzfristig durchgeführt werden. Alle Befragten sagten uns gegenüber aus, auf Anweisung der EU nach diesem Schritt sich nur noch öffentlich-rechtlich benennen zu dürfen. Eine amtlich hoheitliche Tätigkeit wäre ihnen von nun an auch haftungsrechtlich versagt. Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Institutionen sind folgend unter das HGB entsprechend EG HGB<sup>92</sup> gestellt worden.

Laut *Wertpapierdienstleistung-Verhaltens und Organisationsordnung* (WpDVerOV) gemäß § 2 Abs. 1, gelten Gemeinden, Städte und Landkreise als Privatkunden im Sinne des § 31a Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Kommunale Gebietskörperschaften sind danach keine 'regionalen Regierungen' mehr.

### **Öffentlich verlesene Lebendurkunde ohne Anfechtung.**

Fest steht, dass mir der Haftrichter in Aurich vor Zeugen bestätigt hatte, mich als lebenden Menschen zu erkennen und auch für lebende Menschen außerhalb der Sachen zuständig zu sein. Der Richter des Landgerichtes nahm schriftlich und mündlich meinen Willen 'Lebendbekundung' an, in dem ich mich als beseelten, lebenden Mensch außerhalb des Sachenrechtes erkannt hatte. Die Lebendkunde wurde im Prozess öffentlich verlesen, der Richter bestätigte, mich als beseelten lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes erkannt zu haben. Bereits im Vorfeld wurde dem Standesamt der Niederkunft, der Hansestadt Lüneburg<sup>93</sup>, und

---

Y9G47, Singapore, Singapur, 2 Changi South Avenue 1, 486149 deren Direct Parent als die Deutschen Bahn Aktiengesellschaft eingetragen ist.

<sup>89</sup> Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), § 1 Vermögensübertragung, (1) Das volkseigene Vermögen ist zu privatisieren. Volkseigenes Vermögen kann auch in durch Gesetz bestimmten Fällen Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern sowie der öffentlichen Hand als Eigentum übertragen werden. Volkseigenes Vermögen, das kommunalen Aufgaben und kommunalen Dienstleistungen dient, ist durch Gesetz den Gemeinden und Städten zu übertragen.

<sup>90</sup> Alphabetische Zusammenstellung der Unternehmen, die mit der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND i.S.d. § 15 AktG verbunden sind sowie Alphabetische Zusammenstellung der rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Bundes, die dem Bund als herrschendem Unternehmen zuzurechnen sind Stand: 31. Dezember 2022

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs\\_und\\_Beteiligungspolitik/Beteiligungs politik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen-download\\_.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungs politik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen-download_.pdf?__blob=publicationFile&v=15); Seite 22 (...) Rechtlich unselbst-ständige Einrichtungen des Bundes, die dem Bund als herrschendem Unternehmen zuzurechnen sind (Einrichtungen, die nach ihrer Bezeichnung eindeutig als solche des Bundes erkennbar sind, wie z.B. Bundesämter, Bundesanstalten, wurden nicht berücksichtigt) (...).

<sup>91</sup> Die öffentlich-rechtliche Stellen sind Vereine/Stiftungen mit dem Recht zur Selbstverwaltung. Verantwortliche der Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen insbesondere bei grober Fahrlässigkeit privat vollumfänglich haftend dar. (BGB §§ 30, 31a/b, 84) Öffentlich-rechtliche Organe übernehmen als selbstständige Organisationen Aufgaben für einen Staat. Dazu gehören Gemeinden, Landkreise, Ortskrankenkassen, Ärztekammern und weitere Einrichtungen, welche als juristische Personen des öffentlichen Rechts im Gegensatz zu Anstalten und Stiftungen Mitglieder und keine Nutzer besitzt. Körperschaften des öffentlichen Rechts werden mit einer festgeschriebenen Satzung/Verfassung (BGB § 25 Verfassung; § 83 Stiftungsverfassung und Stifterwille. (1) Die Verfassung der Stiftung wird, soweit sie nicht auf Bundes- oder Landesgesetz beruht, durch das Stiftungsgeschäft und insbesondere die Satzung bestimmt.) durch einen öffentlichen Akt, **mit der Pflicht der Einhaltung der Satzung und Gesetze**, gegründet. (Rein handelsrechtlich in Stiftungen gestellte öffentlich-rechtliche Institutionen fehlt es an der amtlich hoheitlichen Verfügungsberechtigung ebenso wie allen juristischen Personen an der Grundrechtsfähigkeit.)

<sup>92</sup> EG HGB: Im fünfunddreißigsten Abschnitt Übergangsvorschrift zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Art 73 (...) und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) sind erstmals anzuwenden auf Lageberichte, die sich auf Geschäftsjahre mit einem nach dem 30. September 2015 liegenden Abschlussstichtag beziehen (...) und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) ist erstmals anzuwenden ... wie auch im achtundvierzigsten Abschnitt Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ...

<sup>93</sup> Eintrag als Spekulant im LEIRegister: Hansestadt Lüneburg, LEI: 391200RIHWK01D41M243, Germany, Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335; Eintrag im amerik. Unternehmensregister DUN&BRADSTREET: HANSESTADT LÜNEBURG,

dem zuständigen Bischof die 'Willenserklärung Lebendurkunde' zugestellt und fand ebenfalls entsprechend BGB 'Willenserklärung' widerspruchs- und anfechtungsfreie Akzeptanz. Bis heute wurde von keiner Stelle meine Stellung als lebender beseelter Menschen außerhalb des Sachenrechtes bezweifelt, korrigiert oder angefochten.

Der vom Gericht benannte Strafrechtsverteidiger [Dr.] Norbert Lösing, selbst firmiert,<sup>94</sup> hat mir mehrfach bestätigt auch lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber vertretungsberechtigt zu sein. Dennoch konnte er mir weder von dem Haftpflichtversicherer noch von dem Präsidenten des Landgerichtes Lüneburg eine Bestätigung seines erweiterten Haftungsrahmens lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber aufzeigen. Als Pflichtmitglied des Vereins CCBE ist er entsprechend deren Betriebshaftpflichtregularien verpflichtet seinen Mandanten über Beschränkungen der Haftung zu informieren. Er sagte sogar, dass er sich rechtlich nicht im römischen Recht aufhielte und keinesfalls meine These, er würde für ein firmiertes Gericht tätig sein, bestätigen können. Des Weiteren hat er mir im Verlauf der Vertretung mehr als fünf Mal vergewissert, dass er, wie auch das Gericht, mich zweifelsfrei als geistig beseelten, lebenden Menschen außerhalb der Sachen erkannt und anerkannt haben. Es ist verboten Menschen als Objekt<sup>95</sup>, als juristische Person zu behandeln.

Den Richtern wurde die 'Geburtsurkunde' der Sache/Person Heike Werding von meiner Tochter durch den Strafrechtsverteidiger am zweiten Prozessakt zugestellt. Damit hätte der Prozess gegen die Person beendet werden müssen. Ich, als lebender beseelter Mensch stand außerhalb des Sachenrechtes. Kein Ausweis/ Vertrag als Person mit der BRD/BUND konnte dargelegt werden, mit dem man mich als Person hätte erkennen können. Dem Gericht lag die Lebendurkunde vor, die die Polizei zum Zeitpunkt der Inhaftierung sichergestellt hatte. Ihnen liegt zusätzlich, die vom Richter Herrmann vorgetragene Willensbekundung 'Lebendurkunde' vor.

### **Aufhebung aller Obligationen aufgrund des Irrtums.**

Somit waren alle Obligationen, die auf die Niederkunft meiner selbst geschöpft worden sind aufgrund von Irrtum, Täuschung und veränderter Vertragsgrundlagen sofort aufzuheben.

Das Obligationenrecht, auch das aktuell gültige Europäische Obligationenrecht, benennt mehrfach die Aufhebung aller Obligationen im Falle von veränderten Grundlagen und ungültiger Verträge. Ich bin weder auf hoher See verschollen oder sieben Jahresläufe nach meiner Niederkunft verstorben, noch bin ich ein Wertpapier, dass auf meine zu erwartende Lebensrendite errichtet worden ist.

Entsprechend Grundgesetz Art. 44 sind Gerichte und Verwaltungsbehörden der Rechtshilfe verpflichtet. Das Gericht hat seine sachliche Zuständigkeit in jeder Lage von Amtswegen zu prüfen (StPO §§ 6, 244 (2)). Das GG Art. 44 (1, 3), 100, VwVfG (§§ 1, 4,5, 6, 7, 24 (3), 25,26) setzt alle öffentlich-rechtlichen Stellen in die Pflicht, Willensbekundungen (§§ 121, 130 (3), 131) zu bearbeiten und das AGG §§ 1,2,3,9,22 gesteht Menschen anderer Weltanschauungen und ethnischen Minderheiten das Recht der Beweislast von Seiten des Gerichtes zu. EG BGB Art. 7 stellt fest, dass höhere Rechte Bestand haben. Gerichtliche Organe sind (lt. StPO § 244) der Wahrheitssuche verpflichtet.

Sie haben sich in Ihrem Tätigkeitsbereich rechtlich einer Treuhandverwaltung unterstellt, die weit vor Wiedervereinigung mit dem Treuhandgesetz deren Privatisierung öffentlich stellte: *Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens* [vom 17.06.1990] § 1 Vermögensübertragung (1) Das volkseigene Vermögen ist zu privatisieren.

Wikipedia interpretiert den Begriff Volksvermögen so: *Vermögenswerte der öffentlichen Hand, die Gemeinden, Landkreise und Länder gehörten, wurden dem Volkseigentum zugeordnet. Volkseigene Vermögenswerte entstanden durch laufende Wirtschaftstätigkeit. Naturreichtümer wurden als Volksvermögen definiert.*

---

Unternehmensadresse: Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg, mit D-U-N-S® Nummer: 340616858, 313278143, 329437490, 340587907, 340587908, 340587909, 340587910, 340587911, 340587912, 340587913.

<sup>94</sup> Ulrich Sieper, Norbert Lösing, D-U-N-S® Nr: 340348546, Unternehmensadr.: Marie-Curie-Str.1, 21337 Lüneburg

<sup>95</sup> BVerfG [1983] 2BvR 315/83.

Das zieht grundlegende Veränderungen auch in Ihrem Haftungsrahmen nach sich. Einem privatisierten Unternehmensstaat fehlt auch der räumliche Geltungsbereich, entsprechend wurde Art. 23 im GG gestrichen und rechtlich nicht relevanten Präambel, die neuen firmierten Besatzungsländer, vormals Besatzungszonen (Art. 118) eingesetzt. Weitere Gebiete werden im GG benannt, die Weimarer Republik (Art. 140), französische Besatzungsgebiete (Art. 130), Reichsstraßen (Art. 89), Reichsautobahnen (Art. 90), Reichsrecht [nach 1937] in (Art. 116), auf Reichsvermögen (Art. 134), Gebiete des Deutschen Reichs (Art. 135) und Wirtschaftsgebiete (Art. 15, 65, 72, 110, 111, 127, 133) und damit ein umfangreiches, keinesfalls eindeutiges Repertoire von Grenzen angeboten. Hinzu kommen über [300 Jahre] alte Grenzsteine und Obeliskens aus verschiedenen Epochen. Ein Gesetz ohne Geltungsbereich<sup>96</sup> ist nicht anzuwenden auch lt. BGH [in 1957] und stellt selbstredend eine Gesetzesfähigkeit und damit, die Befugnis von Gesetzesänderungen durch die Treuhandverwaltung, ebenso in Frage, wie ein Vereinigungsverbot lebenden Menschen gegenüber. Ohne gültiges Gesetz, ohne Geltungsbereich, ist entsprechend Ihrer Rechtsordnung ein Verbot oder Urteil null und nichtig. Entsprechend BGB ist ein Verein eine Personenvereinigung und keinesfalls eine Gemeinschaft von lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes.

Auch zum Nachweis des Geltungsbereiches gilt die Beweislastumkehr, die ihrerseits, als öffentlich-rechtliches Organ mir gegenüber durch eine ordentliche Klarstellung darzustellen ist. Im Grunde umfasst das auch eine Klarstellung darüber, inwieweit die aktuelle Treuhandverwaltung und deren offensichtlich firmierten Organe, Gesetzesfähigkeit innehalten und lebenden Menschen gegenüber Verfügungsgewalt ausüben dürfen. Mir reicht dazu eine schriftliche Bestätigung über den Umfang der Deckung Ihres Haftungsrahmens auch lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes aus.

Sie haben Ihren ausschließlich sachenrechtlichen Rechtsrahmen 'in Sachen' nicht zu überschreiten, ohne mir gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass Sie auch lebenden eigen-thums- und grundrechtsfähigen Menschen gegenüber Verfügungsberechtigungen innehalten.

Da zu diesen und offenen Fragen Ihnen die Institution Bundesverfassungsgericht Antworten<sup>97</sup> zu geben hat, darf ich annehmen, dass dessen Entscheidungen und Beschlüsse auch Ihnen gegenüber Gültigkeit haben. Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes sind juristische Personen der BRD/Bund nicht grundrechtsfähig<sup>98</sup>. *Die Grundrechtsfähigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist grundsätzlich zu verneinen.* Was bedeutet, die Organe und öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind weder gesetz-, urteils-, noch beschlussfähig und damit einzig schuldfähig.

Das ist dann der Fall, wenn dem Ursprung der Staatsgrundlagen auch die Grundrechtsfähigkeit fehlt. Diese wären aus den Gemeinden und Städte abzuleiten, wären diese nicht [seit Mitte 19. Jhdt.] auf Parteien gestellt worden. Laut der Verfassung der Maurerorden (liegt bei den entwendeten Asservaten) hatten jeweils drei Freimaurer die Vereine *Gemeinden* und *Städte* in Preußen gegründet, was alle Städte zu Hansestädte hatte werden lassen.

Über Parteien schreibt Constantin Franz im Vorwort seines Buches *Naturlehre des Staates Grundlage aller Staatswissenschaft*<sup>99</sup>:

*'(...) Als die Hauptsache in praktischer Hinsicht gilt mir endlich, daß durch die physiologische Betrachtungsweise des Staates ein Standpunkt begründet wird, der aus allem Parteiwesen heraustritt. Jede Frage wird hier auf ihren sachlichen Gehalt zurückgeführt, wobei die landläufigen Stichworte: als konservativ, liberal, demokratisch, oder wie sie sonst lauten mögen, sich überall als unzulänglich, ja meist als gänzlich nichtig erweisen. Alle diejenigen daher, welche gewohnt sind jede politische Lehre nur darauf anzusehen: ob und was sich daraus für ihre besonderen Parteitendenzen entnehmen ließe, werden in meiner Naturlehre keine Rechnung finden. Ich muß im Voraus darauf gefaßt sein, daß sie dieselbe einfach ignorieren werden, als das bequemste Mittel um sich mit unbequemen Wahrheiten abzufinden. Ein Mittel, welches noch außerdem die unschätzbare Eigenschaft besitzt, daß es trotz*

<sup>96</sup> BVerfG Beschluss 3/288 ... Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft.

<sup>97</sup> GG Art. 100 (2) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist vom Gericht einzuholen.

<sup>98</sup> BVerfG Beschluss 1766-1 / 1766-15 [vom 3.11.2015]

<sup>99</sup> Naturlehre des Staates Grundlage aller Staatswissenschaft von Constantin Franz

<https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=I45UAAAACAAJ&oi=fnd&pg=PA1&dq=Naturlehre+des+Staates&ots=SN5b7ekBzX&sig=TGLtZLjBVsrIB9IETTdwPRIY66o#v=onepage&q=Naturlehre%20des%20Staates&f=false>

*des langen fortwährenden Gebrauchs, den man davon gemacht, sich doch kaum abzunutzen scheint, denn man hat es in der That zu jeder Zeit gebraucht und wird es auch ferner brauchen. (...) Dank sei es den Ereignissen [von 1866], wodurch alle unsere Parteien gerichtet sind, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Der Bankrott liegt seitdem vor aller Augen. Ist es aber andererseits kaum minder augenfällig, und auch gewiß bekannt genug, wie innig unser bisheriges Parteiwesen mit den herrschenden politischen Theorien zusammenhing, woraus jede Partei ihre geistigen Waffen entlehnte, so sind damit auch diese Theorien gerichtet, welche solche Früchte trugen. (...)*'

Bis heute werden Parteien in Stiftungen/Vereine eingebunden über die sie ihre Finanzmittel erhalten. Die Interessen der Spender sind durch Lobbyisten auch in staatlichen Stellen und den Parteien vertreten. Das Bundesverfassungsgericht hat mit benannter Feststellung kund gegeben, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht grundrechtsberechtigt sind. Das gilt auch für Parteien oder Treuhandverwaltung, Gerichte und Stadtverwaltungen.

Auch die Versuche der preußischen Orden, Rechte am Grund und Boden in Form von Besitzergreifungspatenten zu erwirken, z. B. durch das von Friedrich Wilhelms [III.] für die Provinz Westfalen [vom 21.06.1815] oder für die preußischen Rheinlande [5. April 1815]<sup>100</sup> ergaben nur Verwaltungsgebiete ohne Rechte an Grund und Boden. In diesen warb der neue König mit geringeren Steuern und Schulen für die Kinder um neue Mitglieder.

Grenzsteine vorheriger Staaten liegen bis heute. Gekaufte Königreiche erhielten damals hierzulande ihre staatliche Verfügungsgewalt durch Gemeinden, die katholische Gläubige bildeten. Einige Reichsbürger meinen heute, das wäre der Beweis für die Existenz echter alter Staatlichkeit, bevor Parteien die Gemeindewahlen bestimmten. Schauen wir uns jedoch das minderwertige Vertragswerk zwischen König/Fürst und Papst an, sind das Verträge die [nach 100 Jahren] ihre Gültigkeit verloren haben, auch wenn Reichskonkordate folgten, da die Menschen und deren Rechte an Grund und Boden aus dem Kriegsgeschehen mit dem Burgfrieden [von August 1914] ausgeschlossen worden sind. So setzte man [1933] die leere Hülse Personalausweis ein um über fehlende Verwaltungsrechte hinwegzutäuschen.

Fest steht, dass Unternehmensanmeldungen, Gesetze, die auf den einen Gott, den Kaiser und König oder als Titelpatent des Vatikans, unter römischem Recht stehen. Die Anwendung des julianischen und gregorianischen Kalenders (entstanden aus dem Calendarium und bedeutet Schuldbuch), die Anwendung der Zeit (von Kronus) und der römischen Ziffern setzt ins römische Recht. Das römische Recht ist als Grundlage der modernen Verfassungen<sup>101</sup> zu betrachten. Auf zwei Verträge basiert das römische Recht außerhalb von Rom von Beginn an: der mancipatio, ein Handelsvertrag und das nexum<sup>102</sup>, ein Kreditvertrag der mit dem Leib als Pfand vergeben wird. Damit ist der Kreditnehmer Sklave.

Das römische Recht war mit den zwölf Stadttafeln Roms als Bürgerrecht auf die Stadt Rom beschränkt. Außerhalb von Rom war ein römischer Bürger nur Handelspartner. Handelsrechtliche Prozesse waren und sind jede militärische kriegerische Eroberung, jede koloniale Verwaltung und jede Gründung von Nationen. Auch die unter Eroberung gegründeten Republiken mit deren Demokratien sind eine Erfindung der Römer. Hierunter wurden, außerhalb von Rom, Kriegsgefangene<sup>103</sup> und Söldner (ebenfalls Sklaven) verwaltet. Ein Söldner war nach fünfundzwanzig Jahresläufen als Soldat ein Freier. Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Schmälerung des Standes, womit sich die Schreibweise des Namens ändert:

---

<sup>100</sup> Noch von Wien aus erließ der preußische König Friedrich Wilhelm [III.] am 5. April 1815 entsprechende „Besitzergreifungspatente“ sowie einen Aufruf „An die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer“. <https://www.preussen-im-rheinland.de/geschichte/die-preussischen-rheinlande-1815-1918/besitzergreifung-und-strukturelle-entwicklungen-nach-1815/>

<sup>101</sup> Deren Einführung begann mit den zwölf Stadttafeln um 500 vor Christus, die für die Bürger Roms den Rahmen gab. Auch das Code civil, das später über das Rheinland und Preußens Herrschaft hier Einzug erhielt, wurde aus dem droit civil commune, eine Form von Gewohnheitsrecht in Verbindung mit dem römischen Recht unter starkem Einfluss und der Ableitung aus dem Corpus Iuris Civilis, eine Gesetzessammlung des oströmischen Kaisers Justinian, geschaffen.

<sup>102</sup> Das nexum wird als Vertrag im römischen Recht für die Verpfändung des Körpers benannt. Ein Vertrag der auf die zwölf Tafelgesetze zurückzuführen ist und den Stand des Sklaven bedingt. Der Schuldner verpfändet sich selbst bis zur vollständigen Rückzahlung der Schuld an den Gläubiger als Darlehenssicherung.

<sup>103</sup> Völker, etymologischer Begriff für besiegte Sklaven, Zugehörige von Söldnern und Kriegsgefangenen.

*capitis diminutio minima* 'Verlust der bürgerlichen Rechte u. der Freiheit', Beispiel: (Max Mustermann); *capitis diminutio media* 'Verlust des Bürgerrechts u. Familienzugehörigkeit', Beispiel: (Max MUSTERMANN); *capitis diminutio maxima* 'Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts u. Familienzugehörigkeit', Beispiel: (MAX MUSTERMANN).

Erkennt ein lebender Mensch außerhalb des römischen Sachenrechtes mit tatsächlichen natürlichen Rechten am Heimathboden, dass er der Erstgeborene (Säugling) ist, gibt sich selbst einen Namen vor dem Namen, den die Mutter dem Kind gab und schreibt sich durchgängig klein: ':mächchen max:mustermann' oder: 'max aus der Sippe mustermann' ...

Ein Prinz/König/kirchlicher Adeliger untersteht dem Vatikan oder handelsrechtlich Lebender unter römischem Recht schreibt sich ohne Familienname und den Anfangsbuchstaben groß (Beispiel: Wilhelm [II.]) ohne Familiennamen oder mit einem Bezug zur Familie, wie 'von' 'van' oder 'de'. Bleibt zu erwähnen, dass es das Buch der Lebenden gibt. Da sind gut situierte Leute eingetragen, die sich die Selbstverwaltung erkauf haben, indem sie die geschöpften Obligationen/Person auf ihre Niederkunft erworben haben. Anzunehmen ist auch, dass sie sich weitere Personen schöpfen können, wie z. B. Angela Merkel sich auch Angelika Kastner nennt, Helmut Kohl auch ... Cohn. Olaf Scholz nennt sich lt. Pressebericht auch Bert Röhr.

Zusätzlich gibt es Aussagen von Fondhändlern, dass Stiftungen für Obligationen/Personen gegründet werden, eine Art Familienstiftung. Dazu fehlt mir jedoch noch der Beweis.

Mit allen aufgezeigten Unternehmenseintragungen stellt sich Ihnen die Frage, wie verantwortliche Richter der Firma BUNDESGERICHTSHOF<sup>104</sup> [am 14. November 2023] der Person 'Heike Werding' noch ein Beschluss zustellen konnten?

Entsprechend Obligationenrecht sind nach Kenntnis *meiner lebenden Rückkehr von hoher See*, aus Gründen des Irrtums<sup>105</sup> alle, die auf meine lebende Niederkunft begründeten Obligationen aufzuheben<sup>106</sup> und alle Geschäfte, rück abzuwickeln. Weitere Gründe für die Aufhebung<sup>107</sup> wären auch Arglist, Verstoß gegen die guten Sitten oder gegen das Gesetz, Zwang oder Unwahrheit. Wahr ist, dass ich vom Beginn meiner Niederkunft lebe und somit keinesfalls von Handelsunternehmen, wie auch firmierten Gerichten, als Verschollene gesehen werden kann. Wahr ist auch, dass ich keine Verträge mit einer Firmen- bzw. Privatgerichtsbarkeit eingegangen bin oder eingehe.

---

<sup>104</sup> Die Schreibweise im römischen Recht leitet sich vom Rechtsstand ab. Große Lettern 'POLIZEI', 'BUNDESGERICHTSHOF', HEIKE WERDING stellen Rechtlose, bzw. den bürgerlichen Tod als eine Folge der *capitis deminutio maxima* dar. Bis heute folgt dem Verlust der persönlichen Freiheit die Versklavung durch kriegerische Gefangennahme oder infolge des rechtlichen Status *nexum*, einer Verschuldung, welchem die Verpfändung des eigenen Körpers zur Kreditsicherung folgte. Der Code Civil (Die Rezeption des *Code civil* mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches [zu Beginn des 19. Jahrhunderts] hat bis heute grundlegende Bedeutung der globalen Justizkultur) stellt mit dem *la mort civile* die Versklavung dar. Auch das gemeine Recht kannte eine direkte Vernichtung der Persönlichkeit in Form des *consumtio famae* in der Friedlosigkeit als Folge der Oberacht.

<sup>105</sup> Bei der Begründung der Obligation wird seit der späten Republik unter dem Einfluss von Rhetorik und Philosophie der individuelle Wille stärker beachtet. Vor allem bei den Konsensalkontrakten verhindert dann ein Irrtum (error) das Zustandekommen des Geschäfts ebenso wie zwei Scheinerklärungen. Gegenüber dem durch Zwang (vis) abgeschlossenen Geschäft gibt der Prätor (um 71 v. Chr. formula Octaviana) und später das unter Kaiser Hadrian entstandene Edikt Rechtsbehelfe wie etwa die Wiederherstellung in den früheren Zustand (restitutio in integrum). Bei Arglist (dolus malus) verheißt der Prätor Gaius Aquilius Gallus die actio de dolo (Arglistklagenspruch, M. 1. Jh. v. Chr.) auf Schadenersatz sowie eine exceptio doli (Arglisteinrede) gegenüber einem Klaganspruch. Darüber hinaus kann ein Geschäft aus zahlreichen anderen Gründen unwirksam sein (z. B. Verstoß gegen Gesetz oder gegen die guten Sitten, boni mores).

<sup>106</sup> Ist eine nichtgeschuldete Leistung erbracht (indebitum solutum, z. B. bei Irrtum), so kann sie wohl wegen der Ähnlichkeit mit dem Darlehen mit der besonderen Begehrensform der Kondiktion (condictio) zurückverlangt werden. Über die Nichtschuld hinaus gilt dies auch für Fälle nicht eingetretener Erwartung oder sittenwidrigen Leistungszwecks. Herauszugeben ist grundsätzlich das erlangte certum (bestimmter Gegenstand), vielleicht später auch ein incertum (unbestimmter Gegenstand). Aus Das Obligationenrecht als Theil des römischen Rechts. Von Friedrich Carl Savigny.

<sup>107</sup> Ein Vertrag kann unter anderem angefochten werden, wenn eine Partei bei Vertragsschluss einem Irrtum unterlegen war, oder wenn eine Partei durch Täuschung oder Drohung zur Abgabe ihrer Willenserklärung veranlasst wurde. Die Anfechtung muss grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist (im Regelfall: innerhalb eines Jahres) erfolgen.

Selbst, wenn sich Ihre Rechtsgrundlage nicht aus dem Stiftungswesen<sup>108</sup> ergeben würde, besteht die Pflicht zu Verträgen mit und unter Lebenden<sup>109</sup>. Ein Geschäft bedarf der Zustimmung beider Seiten. Es konnte kein Vertrag zwischen der Person Heike Werding und der BRD/BUND oder deren Organe nach meiner Lebendbekundung nachgewiesen werden.

Juristische Personen fehlt es an der Grundrechtsfähigkeit und damit Eigentumsfähigkeit, um Sachen in tatsächlichem Eigentum zu entwenden und an sich zu nehmen. Ohne den Nachweis von Verfügungsrechten, lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes gegenüber, wurde ein Prozess gegen eine Obligation geführt, die ich keinesfalls bin und nicht sein kann.

Dieser fiktiven von Ihnen verurteilten Person/Obligation gehörten meine Gegenstände nicht, die mir bei dem Überfall entwendet worden sind. Alles was Sie aus der, von mir bewohnten Wohnung und von mir selbst entwendet haben, gehört mir. Meine individuellen Ideen und Gedanken unterliegen dem schöpferischen Prinzip meines menschlichen Seins. Der Mensch hat ein Recht auf Freiheit, niemand darf ohne Grund von unberechtigten Stellen beraubt werden. Es ist zu begründen, aus welchem Recht Sie mich inhaftiert und enteignet haben. Wer ist der Verantwortliche für diesen Prozess?

Sollten Ihnen Rechte außerhalb des Sachenrechtes lebenden Menschen gegenüber fehlen, wären mir alle meine entwendeten Gegenstände vollständig zurückzugeben. Des Weiteren wären die, ohne meine Zustimmung aus meinem Hab und Gut entwendeten Dokumente und das daraus erlangte Wissen zu vergüten. Eine unerlaubte Enteignung bedarf des Schadenersatzes.

Ich bin vor dem vorsitzenden Richter Michael Herrmann als lebender beseelter Mensch außerhalb des Sachenrechtes erkannt, dennoch inhaftiert worden. Als Lebende habe ich meine Revisionschriften auch dem BGH und benanntem Richter des Landgerichtes Lüneburg zugestellt. Diese sind angenommen und einbehalten worden. Daraus ergibt sich die Akzeptanz. Die Zustimmung zu Geschäften mit einer handelsrechtlichen Gerichtsbarkeit hatte ich mehrfach, auch Ihnen gegenüber ausgeschlossen! Dennoch wurden meine Fragen und Stellungnahmen nicht beantwortet.

Dieses Vorgehen dürfte als menschenunwürdig und respektlos mir gegenüber zu bewerten sein. Sie haben entsprechend, dem Ihnen zugrunde liegendem Recht, dem Wohl der Menschen zu dienen. In der erneuten UN-Charta Kapitel [XI], Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung, Artikel 73 heißt es: *'Mitglieder der Erneuernten Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich, (...).'*

Ein Vergehen gegen die UN-Charta dürfte für Verantwortliche der BRD/BUND-Institutionen folgen haben, insbesondere dann, wenn deren Organe als Unternehmen im amerikanischen Unternehmensregister gelistet sind. Zudem stehen die Organe der Treuhand BRD/Bund über den UPU unter amerikanischer Admiralität.

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat ist als Firma im amerik. Unternehmensregister DUN&BRADSTREET mit D-U-N-S® Nummer<sup>110</sup>, wie weitere Organe der BRD/BUND

---

<sup>108</sup> BGB Stiftungen; § 80 Ausgestaltung und Entstehung der Stiftung (1) Die Stiftung ist eine mit einem Vermögen zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung eines vom Stifter vorgegebenen Zwecks ausgestattete, mitgliederlose juristische Person. (...)

<sup>109</sup>BGB § 81 Stiftungsgeschäft (1) besagt, dass das Stiftungsgeschäft unter Lebenden der schriftlichen Form bedarf.

<sup>110</sup> Bundesministerium des Inneren und für Heimat, D-U-N-S® Nummer: 312651132, Unternehmensadresse: Rheinallée 23-24 56154 Boppard; Bundesministerium des Inneren und für Heimat, D-U-N-S® Nr: 507111040; Alt-Moabit 140 10557 Berlin; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Österreich D-U-N-S® Nummer: 341991599, 313100079 Stauffenbergstr. 1 10785 Berlin; Bundesministerium des Inneren und für Heimat D-U-N-S® Nummer: 312651132, Rheinallée 23-24 56154 Boppard;

ebenfalls registriert<sup>111</sup> und auch der Bundesgerichtshof<sup>112</sup> und das Landgericht Lüneburg.<sup>113</sup> Deutsche Gerichte werden [seit August 2014] über die US Firma Internationale Vereinigung für Gerichtsverwaltungen (IACA) als Privatgerichte einer Non Government Organisation (NGO) verwaltet. Viele Richter und Juristen sind über die handelsrechtliche Grundlage der Gerichte informiert. Immer mehr sprechen auch öffentlich darüber. Es ist eine Frage von Monaten, dass Menschenrechtsverletzungen und der Betrug an lebenden Menschen öffentlich recherchiert wird. Der Angst um die eigene Stellung steht das Strafmaß des Genozids gegenüber.

Jede weitere Verhandlung und richterlicher Akt mit oder über die Person Heike Werding, ist ohne Nachweis amtlich hoheitlicher Verfügungsberechtigung lebenden beseelten, hier beheimatheten Menschen gegenüber, als Treuhandbetrug, Menschenrechtsverletzung und Genozid auch entsprechend eigener Regelwerke, wie dem BGB § 1 und GG Art 17 und der UN Charta<sup>114</sup>, anzusehen.

Dazu benennt Rolf Schmidt in seinem Buch *Grundrechte*:<sup>115</sup> *'Dem Hoheitsträger ist es bei der Erfüllung von (Wirtschafts-) Verwaltungsaufgaben in Privatrechtsform anstelle der öffentlich-rechtlichen Rechtsform mithin untersagt, sich den grundrechtlichen Bindungen zu entziehen („keine Flucht ins Privatrecht“). Die Grundrechtsbindung gilt dabei nicht nur für die dahinterstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern auch unmittelbar für die juristische Person des Privatrechts selbst. Wegen des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts kann sich die Körperschaft darüber hinaus auch nicht den unionsrechtlichen Bindungen entziehen.'*

**Ohne Verfügungsrechte lebenden Menschen gegenüber**, dürften Verantwortliche amerikanischer Unternehmen unter die Executive Order<sup>116</sup> fallen (Sperrung des Eigentums von Personen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen oder Korruption beteiligt sind<sup>117</sup>). DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION hat auf benannte Order mit BESCHLUSS (GASP) 2020/1999<sup>118</sup> [vom 7. Dezember 2020] über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße reagiert.

Bei der Inhaftierung habe ich mich mit meiner Lebendbekundung dargestellt. Ich hatte und habe kein Dokument, welches mich als Person darstellt. Der Polizist Fahning bezog sich auf soziale Medien Telegram und meinte dort wäre zu meinem Namen mein Bild abgebildet. Ich korrigierte ihn damit, dass die Nennung des Telegramkanals mit 'Heike Werding®Videokanal'

<sup>111</sup> Bundesministerium der Verteidigung D-U-N-S® Nummer: 313407358 Alfred-Eckhardt-Str. Wilhelmshaven; Bundesministerium der Verteidigung, D-U-N-S® Nummer: 344534870 Stauffenbergstr. 18 Berlin; Bundesministerium der Justiz (BMJ), D-U-N-S® Nummer: 330152042, Mohrenstr. 37 10117 Berlin; Einträge spekulativ tätiger Unternehmen im LEIRegister: Hauptzollamt Gießen mit LEI: 391200IRPXFHUEZ6S351, Germany, Gießen, Grünberger Str. 100, 35394; Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit LEI: 391200KM1LNPBBSLME31, Germany, Berlin, Geschwister-Scholl-Str. 6, Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, 10117; Bundesrepublik Deutschland mit LEI: 529900AQBND3S6YJLY83 Germany, Frankfurt am Main, c/o Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Olof-Palme-Straße 35, 60439. ...

<sup>112</sup> Bundesgerichtshof, D-U-N-S® Nummer: 551502420, Unternehmensadresse: Herrenstr. 45 A 76133 Karlsruhe; Bundesgerichtshof, D-U-N-S® Nummer: 344834369, Rintheimer Querallee 11 76131 Karlsruhe, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, D-U-N-S® Nummer: 314990650, Brauerstr. 30 76135 Karlsruhe; Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dienststelle Bundeszentralregister, D-U-N-S® Nummer: 344027961, Adenauerallee 99-103 53113 Bonn, Bundesgerichtshof D-U-N-S® Nummer: 340242887, Karl-Heine-Str. 12 04229 Leipzig;

<sup>113</sup> Landgericht Lüneburg, D-U-N-S® Nummer: 343413648, Unternehmensadresse: Am Markt 7 21335 Lüneburg.

<sup>114</sup> UN Charta. <https://united-nations.org/de/charta/kapitel-11-erklarung-ueber-hoheitsgebiete-ohne-selbstregierung/>

<sup>115</sup> Grundrechte (sowie Grundzüge der Verfassungsbeschwerde) [2018] von Prof. Dr. Rolf Schmidt, Seite 50.

<sup>116</sup> <https://trumpwhitehouse.archives.gov/presidential-actions/executive-order-blocking-property-persons-involved-serious-human-rights-abuse-corruption/>

<sup>117</sup> Ich, Donald J. Trump, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, stelle fest, dass die Prävalenz und die Schwere von Menschenrechtsverletzungen und Korruption, die ihren Ursprung ganz oder teilweise außerhalb der Vereinigten Staaten haben, wie z. B. diejenigen, die von Personen begangen oder geleitet werden, die im Anhang zu diesem Erlass aufgeführt sind, ein solches Ausmaß und eine solche Schwere erreicht haben, dass sie die Stabilität der internationalen politischen und wirtschaftlichen Systeme bedrohen. Ich stelle daher fest, dass schwere Menschenrechtsverletzungen und Korruption auf der ganzen Welt eine ungewöhnliche und außergewöhnliche Bedrohung für die nationale Sicherheit, die Außenpolitik und die Wirtschaft der Vereinigten Staaten darstellen, und ich erkläre hiermit den nationalen Notstand, um dieser Bedrohung zu begegnen. Hiermit bestimme und ordne ich an: Abschnitt 1. (a) Sämtliches Eigentum und alle Beteiligungen an Immobilien, die sich in den Vereinigten Staaten befinden, die in Zukunft in die Vereinigten Staaten fallen oder die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer US-Person der folgenden Personen befinden oder in Zukunft befinden, sind gesperrt und dürfen nicht übertragen, bezahlt, exportiert, abgehoben oder anderweitig gehandelt werden: i) die in der Anlage zu diesem Erlass aufgeführten Personen; ii) **jede ausländische Person**, die vom Finanzminister in Absprache mit dem Außenminister und dem Generalstaatsanwalt bestimmt wird: a) **für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich oder mitschuldig zu sein oder sich direkt oder indirekt daran beteiligt zu haben;** (B) **ein derzeitiger oder ehemaliger Regierungsbeamter oder eine Person zu sein, die für oder im Namen eines solchen Beamten handelt, die verantwortlich oder mitschuldig ist oder direkt oder indirekt daran beteiligt war: (...).**

<sup>118</sup> Amtsblatt der Europäischen Union: (LI 410/13) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32020D1999>

eine rechtlich geschützte Marke darstellt und ich kein Videokanal und ebenso keine Marke sein kann. Ein Bild, das nur einen Teil meines Seins aus vorheriger Zeit darstellt, kann ich ebenso wenig sein. Ich bin ein geistig sittliches lebendes menschliches Wesen und kein Papier.

Zusätzlich habe ich mehr als dreimal mitgeteilt, dass ich keine Verträge mit einer privaten Gerichtsbarkeit eingehe. Der Richter Michael Herrmann des LG Lüneburg hatte in dem Prozess, den er wissentlich gegen mich als lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes geführt hatte, öffentlich benannt, dass er zu einem Urteil über mich berechtigt ist. Mir fehlt bis heute die Klarstellung und ein Beweis über seine Rechte außerhalb des Sachenrechtes. Diesen bitte ich mir entsprechend des Ihnen zugrundeliegenden römischen Rechtes innerhalb von drei Tagesläufen plus Postweg zuzustellen.<sup>119</sup>

## Gesetze — die auf mosaischen Bezug hinweisen

Einführungsgesetz BGB,<sup>120</sup> Vorbehalt für Landesrecht. Art. 1 (1) Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt [am 1. Januar 1900] gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, einem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und einem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft.

(2) Soweit in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetz die Regelung den Landesgesetzen vorbehalten oder bestimmt ist, daß landesgesetzliche Vorschriften unberührt bleiben oder erlassen werden können, bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft und können neue landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden. EG BGB Art 50, 1Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft.

Bürgerliches Gesetzbuch. [Vom 18. August 1896]: *Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser<sup>121</sup>, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: (...)*

Folgend bedeuten aufgezeigte Gesetze, dass die, im BGB und alle im EG BGB Art. 1 benannten Gesetze in den Grenzen<sup>122</sup> der damaligen Staaten [von 1900] noch wirken. Damit wird, wie bereits beschrieben, aktuell einen Geltungsbereich benannt, der dem des GG [von 1945] und auch dem von heute nicht mehr gleicht.

Preußens Macht baute auf, in Stiftungen organisierte Logen<sup>123</sup>, wie die Mutterloge der drei Weltkugeln, die Große National-Mutterloge der Preußischen, Große Loge von Preußen<sup>124</sup> genannt Royal York zur Freundschaft, die Loge Freier und Angenommener Maurer von Deutschland und auf den Orden Pour le Mérite mit Eichenlaub, welcher auf den Ordre de la Générosité aufbaute. Die Stellungen deren Protektoren wurden, wie teilweise auch die Stellungen der Präsidenten von Gerichten, in Erbfolge vergeben.

Der Handel der Freimaurer<sup>125</sup> war und ist dem römischen Recht unterstellt und deren Kaufverträge und Obligationen standen und stehen unter dem **Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten**<sup>126</sup> und weiteren alten Staatsverfassungen. In den damaligen

<sup>119</sup> GG Art. 44 (1), (3) 100, VwVfG §§ 9, 22, 24, AGG §§ 1,2,3,9,22 Beweislast, StPO §§ 6, 244 (2).

<sup>120</sup> Siehe [www.Lexetius.com](http://www.Lexetius.com) oder <https://www.koeblergerhard.de/Fontes/BGBDR18961900.htm>

<sup>121</sup> <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kaiserreich/138914/aeussere-und-innere-reichsgruendung>, <https://www.deutschlandfunk.de/kaiserproklamation-in-versailles-gruendung-des-deutschen-100.html>

<sup>122</sup> Grenzen [von 1971]: <https://www.verfassungen.de/de67-18/index.htm>

<sup>123</sup> Die Freimaurer im Alten Preußen [1738–1806]. Die Logen in Berlin. von Karlheinz Gerlach. Preußens Freimaurerei und die Basis der aktuellen Herrschaft! <https://library.oapen.org/bitstream/id/9c2c6b4d-7481-4e73-b443-bf29054680c2/497779.pdf>

<sup>124</sup> Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland e.V., LEI: 391200XGBOXWRP6R61, Germany, Berlin, Peter-Lenné-Straße 1/3, 14195; Stiftung der Freimaurerloge zur Weltkugel, LEI: 529900P5FQI MMH4D E685, Germany, ...

<sup>125</sup> An erster Stelle wird der jeweilige Paragraph mit der entsprechenden arabischen Ziffer genannt, an zweiter in römischen Ziffern angegeben, ob er im Ersten oder Zweiten Teil zu suchen ist; an letzter Stelle erscheint – wiederum mit einer arabischen Ziffer – der Titel, der den zitierten Paragraphen enthält. Auskunft über die rechtliche Grundlage gibt die Zitierweise eines Gesetzes. Preußens Gesetze bestehen aus arabischen und römischen Ziffern und nimmt somit auch auf das türkisch-osmanische/moslemische Ordensrecht Bezug.

<sup>126</sup> <https://www.koeblergerhard.de/Fontes/SavignyDasObligationenrechtAlsTheilDesHeutigenRoemischenRechts1853Band2.pdf> Deutsche Rechtsgeschichte, <https://www.koeblergerhard.de/Deutsche%20Rechtsgeschichte6.htm>

Landgemeindeordnungen und Verfassungen war das Recht zu Verträgen<sup>127</sup> unter Lebenden gesichert.<sup>128</sup>

Beispiel ist das Grundgesetz des Königreiches Hannover [vom 26. September 1833] faktisch aufgehoben durch Königliches Patent vom [1. November 1837] welches so beginnt:

*'WILHELM DER VIERTE, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland etc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. Unter Bezugnahme auf Unser unter dem heutigen Tage erlassenes Patent wegen Publication eines Grundgesetzes für Unser Königreich Hannover bringen wir dieses Gesetz hiermit zur öffentlichen Kunde.'* — Seit [9. September 1785] sind Gerichte titelpatentrechtlich geschützt.

Preußens Herrschaft galt über nicht gemeindezugehörigen Flächen und so wurden Gesetze erstellt, die nicht mehr als Titelpatente<sup>129</sup> waren. Selbst die *Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie*<sup>130</sup> war ein patentrechtlich geschützter Titel. Bis heute werden Titelpatente zur Veröffentlichung von sogenannten Gesetzen angewandt. Ein Beispiel wäre das Grundgesetz, welches im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek<sup>131</sup> registriert ist als *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Niedersächsische Verfassung*. Schauen Sie unter wipo brand nach Bild- und Wortmarken staatlicher Institutionen. Schauen Sie wo Rechte nicht ausreichen um einen Stadtnamen zu schützen. Stadt Dresden, Stadt Halle, ...

Bis heute gilt das Symbol des Adlers für das römische Recht, für kaiserliche, amtliche oder handelsrechtliche Befehlsgewalt. Auch Nationen und Imperien verwenden das römische Symbol aus dem alten Ägypten für Glück, Macht und Göttlichkeit.

Aktuell lautet die Eingangsformel des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung: *'Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags*<sup>132</sup>, *was folgt: (...).'* Bis heute ist die Strafprozeßordnung [vom 1. Februar 1877] gültig. Alte Strukturen die unter römischem Recht und dem code civil rein handelsrechtlich entstanden sind. Auch alte Herrenhäuser führen heute treuhänderisch Wirtschaftsstaaten, wie die BRD/Bund es wohl sind, ohne Bezug auf den hiesigen Grund und Boden.

So bedurfte damals jedes Gesetz den Titelpatentschutz, ohne diesen wäre jedermann in der Lage gewesen seine Vereinsverfassung gleich zu benennen. Lief das Patent ab, wurde *'Die Erneute Verfassung ...'* erlassen. Die preußischen Gemeinden wurden laut der Verfassung der Logen durch drei ansässige Vereinsmitglieder gegründet.

Eingefasst in Stiftungen, wie in die [in 1811 gegründete] *'Königin Luise-Stiftung'*<sup>133</sup> wurde [in 1813] ein bis heute wirkender Orden in Gedenken an die toten Soldaten *'Das Eiserne Kreuz'* errichtet. Als offenes Denkmal ist es in fast allen Gemeinden aufgestellt. Ein Totenrecht auf das auch andere Glaubensformate setzen. Das Stiftungswesen ist eine Form der Okkupation

---

<sup>127</sup> HGB § 22 (1) Wer ein bestehendes Handelsgeschäft unter Lebenden oder ... § 25 (1) Wer ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma ...

<sup>128</sup> §. 514. Wohl aber sind Verkäufe, Veräußerungen, und andre Verfügungen unter Lebendigen, sowohl in Ansehung des Ganzen, als einzelner dazu gehörende Stücke, gültig.

<sup>129</sup> 'Das allgemeine Landrecht soll vom ersten Juni 1794 an gesetzliche Kraft haben. IV Patent wegen Publication vom 1. Juni 1794. an volle Gesetzes-Kraft beizulegen; also, dass nach diesem benannten Tage dasselbe bey Vollziehung und Beurtheilung aller rechtlichen Handlungen und deren Folgen, so wie bey Entscheidung der sich ereignenden Rechts=Streitigkeiten zum Grunde gelegt werden soll. Damit aber auch über die verbindliche Kraft und Anwendbarkeit diese allgemeinen Landrechts, nach besagtem Zeitpunkte, keine Zweifel oder Ungewißheiten mehr übrig bleiben mögen: so finden Wir nöthig nachstehende nähere Bestimmungen darüber festzusetzen: (...)'

<sup>130</sup> <https://www.verfassungen.de/preussen/gesetze/landgemeindeordnung45-00.htm>

<sup>131</sup> Link zu diesem Datensatz <https://d-nb.info/963702130>, Titel: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Niedersächsische Verfassung [hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover]. Organisation Deutschland (Bundesrepublik) (Verfasser) Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Herausgebendes Organ), Werke: Verfassung (1949.05.23), Ausgabe 2001, Verfasser Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, Herausgabe 2001, 159, Umfang/Format [XXIII] S.: Noten; 17 cm, Sachgruppen 19 Recht; 16 Politik. Mit Signatur: 2001A84508 Bereitstellung in Frankfurt und mit Signatur: 2001A84508 Bereitstellung in Leipzig registriert ist.

<sup>132</sup> Parteien Reichstagswahl Februar 1867 – Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahl\\_Februar\\_1867](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahl_Februar_1867)

<sup>133</sup> Königin-Luise-Stiftung, aktuell als Spekulant im LEIRegister unter LEI: 391200QTBDJUB6 HVDC98 gelistet.

des römischen Rechts. Stiftungen sind juristische Personen und als solche nicht grundrechtsfähig. Fideikommiss, auf die Adelshäuser setzen, sind Familienstiftungen.

Wikipedia stellt Stiftungen so dar: 'Eine Stiftung ist in Deutschland eine Vermögensmasse. Häufig wird darunter eine Einrichtung verstanden, die mit Hilfe des Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Dabei soll das Vermöge auf Dauer erhalten bleiben, und die Destinatäre können nur in den Genuss der Erträge kommen. Stiftungen können in verschiedenen rechtlichen Formen und zu jedem legalen Zweck errichtet werden. (...)'

Eine amtliche Gewalt konnte im Deutschen Reich und Königreich Preußen nur durch beheimatete Menschen bis zum sogenannten Burgfrieden<sup>134</sup> [im August 1914] dargestellt werden. Zwei Tage vor Kriegsausbruch wurden die Rechte der Menschen und am Grund und Boden eingefroren und somit aus dem Kriegsgeschehen herausgenommen. Alle Verträge, heben sich [nach 100] Jahresläufen auf!

Das Fehlen der preußischen Grundrechte ist auch in Bezug auf die Grundbücher, die [im 18. Jhd.] unter Preußens Herrschaft eingeführt wurden, zu finden. Die Einträge konnten nur vermutliche Eigenthümer darstellen. Damit im direkten Zusammenhang steht, dass diese Bücher nur in seltenen Ausnahmen amtliche Bücher<sup>135</sup> waren.

*'Das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; die Grundbuch-Ordnung und das Stempel-Abgaben-Gesetz [vom 5. Mai 1872]' beginnt im ersten Abschnitt mit 'Von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken. Im Verweis wird erklärt: 'Das durch die Tradition geschaffene natürliche Eigenthum wurde durch die Eintragung zum bürgerlichen Eigenthum erhoben. (...) Der nicht eingetragene Eigenthümer blieb dagegen der wirkliche, wahre Eigenthümer. Der eingetragene Eigenthümer war hiernach, wenn neben ihm ein natürlicher Eigenthümer vorhanden, ein fingirter, d. h. ein solcher, der dritten Personen gegenüber als Eigenthümer gelten sollte, selbst wenn er es in Wirklichkeit nicht geworden war. (...).'*

Im Inhaltsverzeichnis des Buches von Friedrich Carl von Savigny in seinem Buch: *'Das Obligationenrecht als Theil des heutigen Römischen Rechts* finden wir Personen, auf Seite 92 den *'§ 62. I. Vertrag. B. Personen. Papiere auf den Inhaber. Papiere auf den Inhaber (au porteur) nennen wir Urkunden über solche Forderungen, welche nicht von einer bestimmten, einzelnen Person geltend gemacht werden können, sondern vielmehr von Jedem, der in einem gewissen Verhältniß zu der Urkunde steht (b). Es ist augenscheinlich, daß dieser Fall unter die obligatorischen Verträge mit einem unbestimmten Glaubiger gehört (§ 61), und, nach den über diese Verträge bereits aufgestellten Ansichten, müssen wir vom Standpunkt unseres gemeinen Rechts aus geneigt sehn, die Zulässigkeit derselben zu verneinen. Die Frage nach der Gültigkeit dieser Papiere ist nicht auf dem Wege theoretischer Betrachtung entstanden, vielmehr haben wichtige praktische Bedürfnisse auf dieselbe geführt.*

*Um die Natur dieser Bedürfnisse anschaulich machen zu können, ist es nöthig, in eine allgemeine Vergleichung der wichtigsten Bestandtheile des Vermögens, nämlich des Eigenthums und der Obligationen, einzugehen.*

*Das Eigenthum ist in der Regel einer freien, willkürlichen Veräußerung unterworfen. Wenn eine solche vorgenommen wird, liegt darin eine wahre Übertragung, also Fortsetzung des vorigen Eigenthums in einer neuen Person; Dieses Ereigniß ist also verschieden von einer Vernichtung des Eigenthums, verbunden mit gleichzeitiger Begründung eines ganz neuen, welche bei der Ersitzung eintritt. Dagegen bewirkt die Veräußerung eine völlige Ablösung von der Person des vorigen Eigenthümers, und allen übrigen Rechtsverhältnissen desselben.'*

Da das Obligationenrecht Grundlage des Römischen Sklavenrechtes in deren Nationen, Republiken und Kolonien ist, gehe ich davon aus, dass das Menschenrecht außerhalb deren Han-

---

<sup>134</sup> Der Burgfrieden wurde vor Kriegsbeginn im Abgeordnetenhaus und Reichstag vom 'Kaiser und König Wilhelm [II.]' ausgerufen und schloss die Rechte der Menschen und die Rechte am Grund und Boden aus dem Kriegsgeschehen aus. Parteien sind juristische Personen im Sachenrecht ohne Grundrechtsfähigkeit.

<sup>135</sup> So spricht 'Das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; die Grundbuch-Ordnung und das Stempel-Abgaben-Gesetz [vom 5. Mai 1872]' im Vorwort unter IV. Die Grundbuchämter verfahren mit Ausnahme weniger nicht erheblicher Fälle nicht von Amtswegen (§. 30. Ib.).

delsrecht liegt. Und weil es so ein niederes Recht ist, alle Beteiligten verpflichtet das Menschenrecht zu achten.

So finden wir in den Europäischen Menschenrechtskonventionen, *'Abschnitt I Rechte und Freiheiten Artikel 2 Recht auf Leben (1) Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.'*

Die menschliche Freiheit dürfte auch auf die finanzielle, wirtschaftliche und geistige Freiheit zu beziehen sein. Menschen ist weder der Weg zu verwehren, noch die Lebensmittel, das Wasser, welches er zum Leben braucht oder einen Lebens- bzw. Wohnraum.

**Somit stellt sich für mich die Frage, womit Sie rechtfertigen mir und weiteren lebenden Menschen hierzulande eine echte eigene natürliche Staatsangehörigkeit zu verwehren, den Umgang mit Mitmenschen verbieten?**

Keiner darf, auch entsprechend Ihrer Regelwerke<sup>136</sup> gezwungen werden sich unter einen Gott zu stellen, den er sich keinesfalls gewählt hat. Was gibt Ihnen das Recht, die Freiheit einen Glauben außerhalb mosaischer Glaubensformate zu leben, zu beschränken, indem Sie mich unter Gerichtsbarkeiten des Vatikans zwingen und in Gefängnisse verbringen, die nur für Personen/Obligationen zuständig sind?

**Was rechtfertigt Sie mir mein geistiges und materielles Eigentum entwenden? Woraus ergibt sich ihr Unterwerfungsanspruch mir gegenüber?**

**Entsprechend der Ihrer Tätigkeit zu Grunde liegenden römischen Frist (drei Tagesläufe plus Postweg) sind Sie hiermit aufgefordert um die ordentliche Klarstellung und Beantwortung meiner Fragen.**

Alle benannten handelsrechtlichen und römischen Zeiten und Gesetze, Verfassungen, Verträge und Normen gelten ausschließlich dem Verständnis, der geschichtlichen Ableitung und der Erklärung ohne jede Einlassung und Anerkennung. Ohne meine schriftliche direkte Zustimmung gehe ich keine Verträge ein.

Auf der Grundlage des UPU und der Postverträge [vor 1961] sowie den Landesrechtlichen Vorschriften sind Sie zu Verträgen unter Lebenden verpflichtet. Entsprechend gehe ich davon aus, dass ich Verträge als lebender Mensch berechtigt bin einzugehen. Aufgrund benannter Willensbekundungen reicht dazu die Zeichnung mit durchgängig kleinen Buchstaben.

Wir lebenden Menschen haben ein Recht auf eine menschliche Gemeinschaft und wir haben ein Recht auf Bildung miteinander und untereinander ohne gejagt, überfallen, beschossen, eingesperrt und beraubt zu werden. Wir haben ein Recht der Teilhabe an der Sachenwelt.

Ich gehe keine Verträge mit handelsrechtlichen Gerichten ein!

In der Versendung beziehe ich mich auf Postrechte [vor 1961], in denen lebende beheimathete Menschen sich des Postverkehrs bedienen konnten, ohne Mitglied des Vereins zu werden und ohne in die Sache zu gehen.

Ich beziehe mich einzig auf tatsächliche ethische und moralische Grundrechte aus selbstbestimmten menschlichen Gemeinschaften belebter Naturräume.

Anzuschreiben bin ich über:

:heike friede:werding

Postkasten: ...

Mit freundlichem Gruß

---

<sup>136</sup> GG Art. 4 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Anlage 2 – DPA Meldung vor Urteilsverkündung.

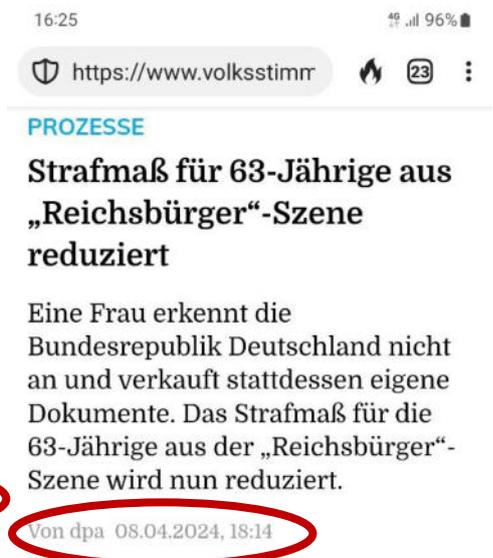
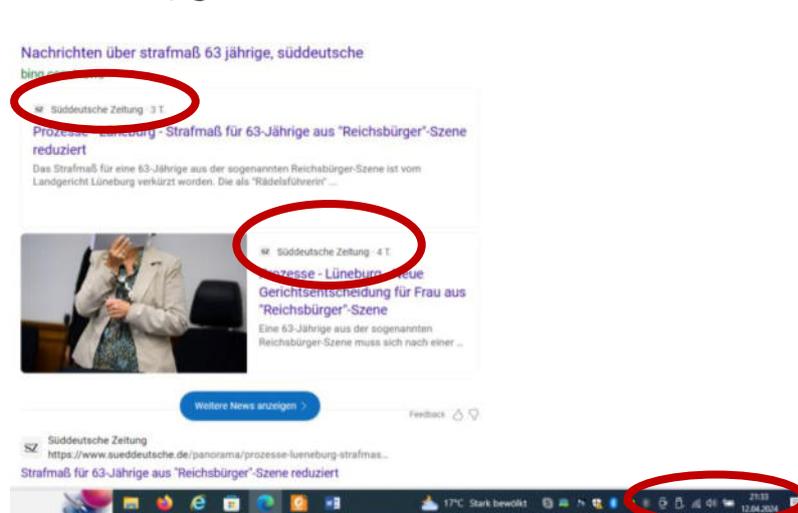
Landgericht Lüneburg  
Pressesprecher  
Herr Hendrik Schattka  
[Fax: 04131 202-325]  
Am Markt sieben in Lüneburg

DPA Bericht vor Urteil

Geehrter Herr Hendrik Schattka,

wie telefonisch bereits angesprochen, wurde [am Montag den 8.4.2024 um 18:14] direkt aus dem DPA Newskanal ein Pressebericht von verschiedenen Verlagen über das Urteil des nächsten Tages rausgegeben.

Die Artikel waren auch noch am folgenden Tag mit einem Bild von mir in Handschellen veröffentlicht. Später wurde das Bild ausgetauscht. Bezug wurde auf die DPA Veröffentlichung: dpa-infocom, dpa:240408-99-603013/4, genommen.



Die Süddeutsche Zeitung und die Volksstimme berichteten, wie später weitere, ausschließlich den von DPA vorgegebenen Kontext.

Das Bild wechselte später, wie auch bei den meisten Zeitungen.

Ich habe die Mitteilung der Volksstimme hier und folgend kopiert und verweise auch auf die Nachrichtennummer, die nach Aussage der DPA auf das Datum hinweist. Was bedeutet, dass es Informationen an die DPA über den Prozessverlauf und über das Urteil am folgenden Tag schon vorab gegeben hat. Wer, außer dem Anwalt



Die Angeklagte steht mit Handschellen im Saal vom Landgericht und verdeckt sich ihr Gesicht. Philipp Schulze/Deutsche Presse-Agentur GmbH/dpa

Lösing, der Staatsanwaltschaft, der Richter des LG's und deren Präsidenten wusste schon am Vortag, dass ich zeitweise bei meiner Tochter lebe?

Wer konnte so detaillierte Angaben über das Urteil am nächsten Tag geben?

16:26

4G 96%

<https://www.volksstimr>



**Lüneburg** - Das Strafmaß für eine 63-Jährige aus der sogenannten Reichsbürger-Szene ist vom Landgericht Lüneburg verkürzt worden. Die als „Rädelsführerin“ verurteilte gebürtige Lüneburgerin wurde am Dienstag zu zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt, zuvor waren es von einer anderen Kammer dreieinhalb Jahre gewesen. Der Bundesgerichtshof hatte das Verfahren aus formalen Gründen ans Landgericht zurückgegeben, die angestrebte Revision der Angeklagten aber verworfen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Rund 21 Monate hat sie unter anderem wegen Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot und Volksverhetzung in Untersuchungshaft verbracht. Zudem ist die Frau, die inzwischen bei ihrer Tochter in Hannover lebt, wegen versuchten Betrugs vorbestraft. Dennoch kann sie darauf hoffen, dass sie wegen

16:26

4G 96%

ist die Frau, die inzwischen bei ihrer Tochter in Hannover lebt, wegen versuchten Betrugs vorbestraft. Dennoch kann sie darauf hoffen, dass sie wegen der Verbüßung etwa zwei Drittel ihrer Strafe nicht mehr ins Gefängnis muss.

Die Angeklagte hatte federführend den Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ gegründet und dessen Zusammenhalt gefördert - mit dem Ziel, ein eigenes staatliches System auf einem Territorium in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1871 bis 1914 zu errichten. Die Gruppe beabsichtigte demnach, „alle Menschen ohne deutsche Abstammung zu entrechten und zu vertreiben“. Der Verein war 2020 vom Bundesinnenministerium verboten worden. Er wird der „Reichsbürgerbewegung“ zugerechnet, seine Ideologie richtet sich unter anderem gegen jüdische und muslimische Menschen.

Der Vorsitzende Richter wertete den Verzicht auf alle eingezogenen Objekte wie Laptops, Handys und Unterlagen als strafmildernd. Die Angeklagte habe ihre Ansichten aber bundesweit im Internet



muslimische Menschen.

Der Vorsitzende Richter wertete den Verzicht auf alle eingezogenen Objekte wie Laptops, Handys und Unterlagen als strafmildernd. Die Angeklagte habe ihre Ansichten aber bundesweit im Internet verbreitet, das sei gefährlich gewesen. Die Staatsanwaltschaft beantragte drei Jahre Haft und sprach von einer Ideologie, die „regelrecht menschenverachtend und stramm nationalsozialistisch“ sei. Rund 500 Mitglieder habe die Vereinigung gehabt, die Frau 2000 Follower in den sozialen Medien. „Sie hat sich von ihrer Ideologie nicht gelöst“, sagte der Staatsanwalt. Gleichwohl habe sie durch ihren Anwalt glaubhaft gemacht, dass sie sich bemühe, keine weiteren Straftaten zu begehen.

Sie sei auch gewillt, einen Personalausweis und Reisepass zu beantragen. Zuvor hatte sie gegen eine Zahlung von 500 Euro sogenannte Lebendbekundungen verkauft, mit deren Hilfe sich die Anhänger von der Bundesrepublik als Staat lossagen konnten.

III

○

<

... diese Veröffentlichungen hingewiesen worden bin, bitte ich Sie mir eine schlüssige Antwort zu geben. Zum einen darüber, inwieweit es sich um ein vorab schon abgesprachenes Urteil handelte und zum anderen, wer aufgezeigte Informationen am Vortag des Urteils oder davor an die DPA gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

:heike:werding

## Anlage 3 - Bündnisvertrag Preußens mit den Norddeutschen Staaten

Quelle: Preuß. Gesetzsammlung 1866 S. 626: Bündnisvertrag Preußens mit den Norddeutschen Staaten: Bündnisvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg; (August-Bündnis) vom 18. August 1866. Um der auf Grundlage der Preußischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretenen Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg einen vertragsmäßigen Ausdruck zu geben, haben die verbündeten Staaten den Abschluß eines Bündnißvertrages beschlossen und zu diesem Zwecke mit Vollmacht versehen: Seine Majestät der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, u. s. w.;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach: Seinen außerordentlichen gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse, Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Falken- und des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens, sowie des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seinen Kammerherrn Peter Friedrich Ludwig v. Rössing, Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Vorsitzenden des Staatsministeriums, Inhaber des Großkreuzes vom Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.;

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig, Lüneburg und Oels: Seinen Geheimen Legationsrath und Ministerresidenten am Königlich Preußischen Hofe, Freiherrn Friedrich v. Löhneysen, Komthur II. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen, Ehren-Großkomthur des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens Herzogs Peter Friedrich Ludwig;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg: den Großherzoglich Sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Herzoglich Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath und Ministerresidenten an demselben Hofe, Ritter des **Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse** u. s. w.;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Seinen Wirklichen Geheimen Rath und Staatsminister, Doktor der Rechte, Camillo Richard Freiherrn v. Seebach, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens und des Rothen Adler-Ordens I. Klasse, Großkreuz des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens, des Großherzoglich Sächsischen Falken-Ordens u. s. w.;

Seine Hoheit der Herzog von Anhalt: den Großherzoglich Sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Herzoglich Anhaltinischen Ministerresidenten am Preußischen Hofe, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt: den Großherzoglich Sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Fürstlich Schwarzburgischen Ministerresidenten an demselben Hofe, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen: den Großherzoglich Sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Fürstlich Schwarzburgischen Ministerresidenten an demselben Hofe, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.;

Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck und Pyrmont: Seinen Regierungsrath, Dirigenten der Abtheilungen des Innern und für Militärsachen, Ludwig Klapp, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens III. Klasse;

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngere Linie den Großherzoglich Sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Grafen v. Beust, Fürstlich Reussischen Ministerresidenten an demselben Hofe, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse u. s. w.;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe, Seinen Präsidenten der Landesregierung, Rudolph Eduard Friedrich Wilhelm v. Lauer-Münchhofen, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse, des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse, Inhaber der Kriegsdenkmünze für die Feldzüge von 1813/14 und der Erinnerungsdenkmünze von 1863;

Seine Durchlaucht der Fürst von Lippe, Seinen Kabinettsminister, Alexander v. Oheimb, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse mit Stern, des Johanniter-Ordens, des Schwarzburgischen Ehrenkreuzes I. Klasse;

Der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck: den Hanseatischen Ministerresidenten am Königlich Preußischen Hofe, Doktor der Rechte, Friedrich Heinrich Geffcken, Großkreuz des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse mit Stern, Großkomthur des Kaiserlich Türkischen Medjidje-Ordens, sowie des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

Der Senat der Freien und Hansestadt Bremen: den Hanseatischen Ministerresidenten am Königlich Preußischen Hofe, Doktor der Rechte, Friedrich Heinrich Geffcken, Großkreuz des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, Ritter des **Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse** mit Stern, Großkomthur des Kaiserlich Türkischen Medjidje-Ordens, sowie des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: den Hanseatischen Ministerresidenten am Königlich Preußischen Hofe, Doktor der Rechte, Friedrich Heinrich Geffcken, Großkreuz des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse mit Stern, Großkomthur des Kaiserlich Türkischen Medjidje-Ordens, sowie des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens, welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und richtiger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der innern und äußern Sicherheit ihrer Staaten, und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Art. 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der Preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Art. 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Übereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modifizirt werden.

Art. 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen.

Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Art. 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und Letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maaßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Art. 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Art. 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber innerhalb dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Bündnißvertrag unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen Berlin, den 18. August 1866.

Gr. v. Bismarck. Gr. v. Beust. v. Rössing. F. v. Löhneysen. v. Seebach. L. Klapp. v. Lauer. v. Oheimb. Geffcken.

Der Vertrag ist, neben dem Vertrag mit den beiden Mecklenburg und den Friedensverträgen mit Sachsen, Sachsen-Meinigen, Reuß ältere Linie und Hessen-Darmstadt (als Gegner Preußens im Deutschen Krieg) Grundlage des Norddeutschen Bundes.

## Anlage 4 Gründung der Reichsbank

Das Deutsche Reich war bei seiner Gründung weit vom wirtschaftlichen Niveau der damals am höchsten entwickelten Volkswirtschaften und allen voran Englands entfernt (Böhme 1968; Burhop 2011). Ein entscheidendes Hemmnis war die bis dahin praktizierte Kleinstaaterei, die die Schaffung eines großen und vollständigen Binnenmarktes einschließlich einer funktionalen Geldverfassung verhinderte (Greitens 2019, S. 90 ff.). Dem Deutschen Bund fehlten die wirtschaftspolitischen Machtbefugnisse, und die Repräsentanten der teilnehmenden Länder verstanden sich als souverän und nur dem (vermeintlichen) Wohle ihres jeweiligen Landes verantwortlich. Die Zahl der Mitgliedsländer und freien Städte im Deutschen Bund änderte sich im Verlauf der Zeit, lag aber bei rund 40 Teilnehmern. Sie alle verfügten über die uneingeschränkte staatliche Autonomie einschließlich der Währungshoheit. Zu dieser Zeit zirkulierten drei Arten von Geld (Schreiner 2006, S. 58 f.; Borchardt 1976, S. 3 f.). Erstens Münzen: Die überwiegende Mehrheit der Länder des Deutschen Bundes hatte eine Währung, die auf Silber basierte, die einzige Ausnahme war Bremen mit einer Goldwährung. 4 Die Münzen wurden in landeseigenen Münzprägestätten geprägt. Dazu kamen verschiedenste Silber- und Goldmünzen aus anderen Ländern, die ebenfalls im Deutschen Bund zirkulierten. Zweitens Privatbanknoten: Über 30 Banken im Deutschen Bund emittierten Privatbanknoten. Das Recht zur Ausgabe dieser Noten wurde von den jeweiligen Regierungen des Deutschen Bundes an spezielle Banken vergeben, die jedoch die ausgegebenen Banknoten jederzeit entsprechend des Nennwertes der Banknote in Metall, also meist in Silber, umtauschen mussten. Drittens Staatspapiergeld: Im Deutschen Bund zirkulierten 20 Staatspapiergelder, die von öffentlichen Haushalten der verschiedenen Staaten ausgegeben wurden. Während die Banknoten in Gold bzw. Silber umgetauscht werden konnten – zumindest bestand die Verpflichtung –, gab es für das Staatspapiergeld keine entsprechende Sicherung. Allerdings konnte man damit Schulden gegenüber dem Staat, wie beispielsweise Steuern, jederzeit begleichen. Die Zahl der umlaufenden Gelder addierte sich im Deutschen Bund auf rund 140.

(...) Damit nicht genug, gab es Ende des 18. Jahrhunderts allein in Preußen noch 67 lokale Zolltarife und –grenzen (Böhme 1968, S. 9). Aber auch die anderen Mitgliedsländer des Deutschen Bundes erließen zahlreiche Zölle, um das eigene Gewerbe zu schützen. Diese verwirrende Vielzahl von Zollregelungen führte zu einer Zersplitterung der Märkte, blockierte die Herausbildung großer, wettbewerbsfähiger Unternehmen und Banken und verhinderte die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Erst 1833 wurde deshalb unter der Führung von Preußen der Deutsche Zollverein gegründet, der zwischen den Ländern des Zollvereins Zollfreiheit, aber gemeinsame hohe Außenzölle etablierte. Der Zollverein ging dann im Deutschen Reich auf. (...)

Schlussendlich und aus guten Gründen einigte man sich auf die Schaffung einer Zentralbank namens Deutsche Reichsbank zum 01.01.1876, **die organisatorisch aus der Preußischen Bank hervorging und mit spezifischen Rechten und Pflichten ausgestattet wurde**. Grundlage hierfür war das Bankgesetz vom 14. März 1875. Die Deutsche Reichsbank erhielt ihre Konzession zunächst nur für 15 Jahre. Diese wurde später nach erneut heftigen Debatten verlängert. Trotz aller wirtschaftspolitischen Streitigkeiten stieg ihre Macht als Zentralbank schrittweise an. (...)

Bereits 1870, kurz vor der Reichsgründung, wurde für den Norddeutschen Bund das „Banknotensperrgesetz“ verabschiedet, das die Gründung neuer Notenbanken und die Ausdehnung der Notenkontingente bei den existierenden Banken mit Notenausgaberecht untersagte. Das Gesetz galt dann auch für das Deutsche Reich (Sprengr 1995, S.176 f.). (...)

Beginnen wir mit der Prägung der Münzen. Die verschiedenen Prägestätten unterlagen bei den auszumünzenden Beträgen den vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates bestimmten Festlegungen (Wühle 2011, S. 41). Die Deutsche Reichsbank, die selber keine Goldmünzen prägen sollte, war verpflichtet, Barrengold zum festen Preis von 1392 Mark für 1 Pfund feines Gold gegen ihre Noten einzutauschen (Sprengr 1995, S. 183f.). Waren die Goldmünzen erst in den Taschen privater Wirtschaftssubjekte, so konnten diese sie im Inland für die Erfüllung von Kauf- und Kreditverträgen verwenden. (...)

Im Verlaufe der hier betrachteten Geschichte ist die Reichsbank immer stärker in die Rolle einer modernen Zentralbank hineingewachsen. Ihr Anteil an der Banknotenemission betrug 1876 schon 77% und stieg dann bis 1913 auf 94% an. Im Januar 1910 wurden, wie oben bemerkt, zudem die Banknoten der Reichsbank neben den Münzen zu gesetzlichen Zahlungsmitteln. Und schließlich legte das Münzgesetz von 1909 fest, dass Banknoten bei 13 Verlangen in Gold und nicht in Gold und /oder Silber, wie bis dahin gültig, eingetauscht werden konnten. Mit diesen Schritten endete die „hinkende Goldwährung“ und das Deutsche Reich ging endgültig zum Goldstandard über. Faktisch hatte die Reichsbank schon ab 1875 alle ihre Banknoten in Gold eingelöst. Damit hat sie der Unsicherheit entgegengewirkt, in einer Krisensituation für Banknoten „nur“ Silber und nicht Gold zu bekommen (Borchardt 1976, S. 8f.).

### 4. Verfassung und Aufbau der Reichsbank

Im Unterschied zur Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank befand sich die Deutsche Reichsbank in Privateigentum. Die Verstaatlichung der Reichsbank erfolgte 1939. Bei der Bank of England geschah dies erst 1946, die US Federal Reserve ist bis heute im Eigentum der amerikanischen Banken. Das Grundkapital der Reichsbank wurde von privaten Anteilseignern aufgebracht und belief sich auf 120 Mio. Mark. 1899 wurde

das Kapital dann auf 180 Mio. Mark erhöht. Unter den Anteilseignern befanden sich damals bekannte Bankiers wie Bleichröder, Hanseemann, Oppenheim oder Rothschild. Allerdings beschränkte sich die Zahl der Anteilseigner nicht auf einige Großbankiers, sondern sie stieg von zunächst 8.177 im Jahre 1876 auf 18.799 im Jahre 1913 (Sprenger 1995, S. 192). Die Eigentümer erhielten aus den Gewinnen der Reichsbank eine Dividende von 4,5% auf das Grundkapital. Vom restlichen Gewinn sollten 20% in den Reservefond der Reichsbank fließen. Der Rest vom Kuchen sollten zu 50% an die Anteilseigner und 50% an die Reichskasse gezahlt werden (Wühle 2011, S. 32). Die Anteilseigner versammelten sich einmal jährlich zur Generalversammlung (vgl. zu Details Schreiner 2006, S. 133 ff.). Den Vorsitz führte der Reichskanzler. Die Generalversammlung wählte aus ihrer Mitte 15 Personen als ehrenamtliche Mitglieder des so genannten „Zentralausschusses“ der Reichsbank aus. (...)

Das eigentliche geldpolitische Zentrum war das Reichsbankdirektorium, das aus dem Reichsbankpräsidenten sowie sechs weiteren Mitgliedern bestand. Es war für die praktische Durchführung der Geldpolitik verantwortlich. Die Mitglieder des Gremiums wurden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Durch dieses Konstrukt konnte eine gewisse personelle Unabhängigkeit bei der Geldpolitik erreicht werden. Denn es war dem Staat nach einer Ernennung nicht mehr möglich, unliebsame Personen abzurufen. Erster Präsident der Reichsbank war der ehemalige Leiter der Preußischen Bank, Hermann von Dechend.

Die Kontrolle des Reichsbankdirektoriums übten nicht etwa die Anteilseigner über ihre Gremien aus, sondern das „Bankkuratorium“. Den Vorsitz in diesem Gremium hatte der Reichskanzler. Ihm zur Seite standen vier weitere Mitglieder. Einer von ihnen wurde vom Kaiser ausgewählt, drei weitere vom Bundesrat. (...)

### **Ausschnitt der Privilegien für die Residenzstadt Karlsruhe vom Jahr 1722**

Wir Carl von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Saufenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röttelen, Badenweiler, Lahr und Wahlberg ec. Ihro Römischen Kapferl. Und Königlich Catholischen Majestät, wie auch des löblichen Schwäbischen Kreises rezeptive General Feldmarschall und General Feldzeugmeister, auch Obrister über ein Kapferlich Regiment zu Fuß ec thun hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen jedermänniglich kund und zu wissen; Demnach Wir bey dem durch Gottes mildreiche Verleyhung nun abermals erlangten und guter Hofnung nach, mit seiner göttlichen Güte, Beystand, mehr als vormals dauerhaftig anscheinenden gemeinen Reichsfrieden und an diesen desselben Gränzen, zugleich auch unseren Fürstenthum und Landen insonderheit verschafften, beständigen Ruhestand Unsere obhabende landesväterliche Sorge vornehmlich auch dahin gewendet, daß diese von Gott dem Allmächtigen Uns anvertraute Lande und Leute, nicht nur zu den ehemals genoßenen Flor und vergnüglicher Nahrung befördert, sondern auch an Anzahl derer Inwohner, Wiederherstell= und Verbeßerung ihres Handels, und Wandels, nach Einleitung der zu allerhand Manufacturen und Commerciën recht erwünscht= und sehr bequemen Situation aufs möglichste gebracht= und vermehret werden möchten;

In diesem ernstlichen Vorhaben auch Unsere Fürstliche Residenz um mehr, dann eine Mehl=Weegs näher gegen den Rhein und Unsere daselbst habende ordentliche Ueberfarth, nemlich bis nach Karlsruhe gerücket, benebens denenjenigen, so sich dahin begeben, des Orts=Bequemlichkeit mitgenießen, und hieselbst sich haußhüblich niederzulaßen begehren, allen ersinnlichen Vorschub zugebäuden, und erwünschter Fortsetzung diß Ihres Vorhabens allerhand diensame Gnaden, Immunitäten, und Freyheiten zu ertheilen, und nach Gelegenheit zu vermehren, wohlbedächtlich resolvirt haben:

Als wollten wir zu dessen allgemeiner Nachricht und Versicherung solch=Unsere Landesväterliche gnädige Wohlmeynung hiermit folgender maßen declariret, und bekannt gemacht haben; Nehmlich so laßen Wir es bey demjenigen, was zur Vermehrung der Inwohnerschaft in diesem Ort von Unsertwegen bereits Anno Eintausend Siebenhundert und fünfzehen publiciret worden, allerdings bewenden wollen solches in seinem vollkomenen Inhalt, gleich, als ob selbiges in diesem Brief von Wort zu Wort enthalten wäre, wiederholt haben, werden und wollen daraufhin auch, alle diejenige, so sich in dieser neuen Stadt Karlsruhe häußlich niedergelaßen gedenken, ohne einigen Unterschied der Nation und Religionen, so fern selbige in dem heiligen Römischen Reich recipirt, und üblich sind, ohne Entgeld mit Gnaden aufzunehmen, und Ihrer jedem eine Ohnbeschränckte Gewissens-Freyheit, und Religions=Uebung wiederfahren, und unbeeinträchtigt gedeyhen laßen, Sie auch haben gegen alle etwa besorgliche Beunruhigungen nachdrucksamlich schützen:

Nur dieses wollen Wir Uns vorbehalten haben, und zu einem jeden gnädigst versehen, daß derselbe nicht mit leerer Hand sich einzulaßen unterstehen, sondern wenigst in Capitali —: Zweihundert Gulden eigenes Vermögen einbringen, dergleichen einzukommen verlangende Juden aber nicht unter — : Fünf hundert Gulden eigenthümlichen Guths liquidiren und mit sich bringen werden.

Und wie Wir allen Jeden so sich in dieser Unserer neuen Residenz Stadt bürgerlich einzulaßen gedencken, und solches mit Erbauung eines Haußes wirklich bezeugen, eine vollkommene Leibsfreyheit für sich selbst und alle Ihre Nachko,men zu ewigen Tagen gnädigst gegönnt haben wollen; Also declariren wir hiemit wissend und wohlbedächtlich, daß, wer von andern Orten unseres Fürstenthums und Landen seine Wohnung anhero zu transferiren, und sich mit Aufrichtung ein= der mehrerer Häußer hieselbst festzusetzen Willens ist, demselben die vorhin etwa abgehabte Leibeigenschaft, auf sein geziemendes anmelden, ohne einigen weiteren Entgeld, gnädigst geschenkt, und die Leibsfreyheit,

sammt was deren anhängig, für sich und seine Descendenz beyderly Geschlechts *sub consueta clausula*<sup>1</sup> mildiglich gegönnt seyn, und wiederfahren solle.

Wer aber von fremden Orten in diesem Vorhaben ankommen wird, von dem wollen Wir nur allein forderist einen genugsamen Schein seiner ehrlichen Geburth und Herkommens, und daß er snebst diesem entweder leibfrey gebohren, oder mit seiner Obrigkeit guten Willen leibfrey worden, und also dieser oder sonsten anderer Sachen halber keinen nachjagenden Herren habe, erwarten, und

Ihne darauf ohne weitere seinen Kosten in unseren Schuz zu einem Unterthanen, und Burger in dieser unseren Fürstl. Residenz Stadt gnädigst an und auf= zu nehmen, auch Ihne, oder die Seinige mit einem aller Orten sonst gebräuchlichen= obwohl geringen sogenannten Burger-Geld von Niemand beschweren laßen; Und wann darauf hin dergleichen aufnehmende neue Bürger Uns die gebührende Landschuldigung geleistet, mithin auch ihr Vorhaben hieselbst häußlichen zu wohnen mit der That bezeuget haben werden;

So sollen Sie nicht allein für sich, Ihre Kinder und Kindkinder neben der oben angeregten vollkommen und immerwährender Leibfreyheit sich auch aller und jeden anderer Vortheile, welche des Orts Gelegenheit nach, jeder Innwohner und Burger genießen solle, kann oder mag ebenwohl fähig seyn und nach seinem Verlangen, ohne einige Ausnahme und Unterschied, zumal auch ohne Unser oder sonst jemand's einrede, noch Hinderung sich zu bedienen, und zu erfreuen haben.

Insonderheit sollen dieselbe Ihrer erbauenden neuen Häußer und dererselbsen Zugehörde, wie auch ihrer in dieser Markthum Zwing und Bänn nach Maasgab der deßwegen beschehenen ordentlichen Umsteinung liegender Feld=Güter halben nicht allein aller ordinari und extraordinari Anlagen, als Bürth, Schazung, Zinße, Zehenden, und was sonsten noch vorfallender Landesnothdurft von Unß, oder Unsertwegen jeweils ausgeschlagen und angesetzt werden mag, auf —: Dreysig Jahre lang von dato dieses Briefs anzufangen, allerdings frey und exempt seyn und bleiben; sondern Wir wollen auch zu Erbauung dergleichen Häußer, und Zugehörden denenselben einen annehmlich= und genugsamen Plaz davon aber der geringste —: Vierzig Schuh lang seyn solle, ohne einigen weder jetzt oder künftigen Entgeldt einräumen, und eigenthumlich überlassen: Nicht weniger auch das nöthige Bauholz auf dem Stamm aus Unseren nächstgelegenen Waldungen umsonst anweisen, und sogar sie dafür mit Anforderung des sonsten in Unserm ganzen landesherkommlichen Stamm= oder sogenannten Uittgelds nicht beschweren, aber, alle ersinnliche Beförderung und Hülfe, thun; Ingleichem denenselben einen nöthigen und hinlänglichen Weydgang vom Rindvieh und Schweine, so viel als es immer wird möglich und ohne derer nächstgelegenen Gemeinden gerichtsame Abbruch wird geschehen können, auch überdieß zu einer Allmend und gemeinen Guth ohnweit Mühlburg eine Plaz von —: Vier Morgen, zu Haltung des Faßel Viehes, welche Sie aber auf Ihren eigenen Kosten auszustocken haben, ferner auch denenselben nach Proportion der gebauten Häußer jährlich ein zulängliches an Gabholz anweisen laßen.

Und wiewohlen Unß lie seyn würde, wann dergl. neu ankommende Bürger in Erbauung solcher Häußer und Zugehörde sich Unserer im Land zur Genüge wohnenden bauverständiger Handwerksleute bedienen würden, so sollen Sie doch an dieselbe nicht so genau gebunden seyn, sondern Ihrem Wohlgefallen nach andere ausländische Arbeiter zu bestellen und zu gebrauchen, freye und ungebundene Macht und Willen haben; diese auch solcher Arbeit halben, der Uns sonsten als Landesherten zu entrichten haben herkommentlichen Recognitien, solange die Freyheits=Jahre dauern, gänzlich befreyet bleiben.

Obwohlen Wir auch gnädigst verlangen, daß die Häußer dieser Stadt in einer äußerlich zierlichen Gleichheit aufgestellt werden sollen, und deshalb ein gewißes Modell gut befunden worden ist, so hat doch solches die Meynung nicht, daß dem Bauführer die Sache

---

<sup>1</sup> unter der üblichen Klausel

kostbar oder sonst beschwerlich gemacht, vielweniger des Innbaues und Eintheilung derer Gemächer halben, einig Ziehl und Maaß vorgeschrieben, sondern in so fern außer versehen Wir Uns, daß dergleichen Häußer von Zeit und Aufnahme an, wenigstens in —: Zwei Jahren völlig ausgebauet seyn.

Desgleichen sind Wir auch entschloßen diese neukommende Bürger aller übrigen Personal Beschwerden, als Hagen, Jagen und anderer herrschaftlichen Frohndienste auf ewig frey und unbeschwert zu laßen; Was aber zu gemeinsamen Stadtwesensdienst von Zeit zu Zeit erfor-derlich seyn und vorkommen möchte, deme wird sich, als Wir Uns versehen, keiner in Betrachtugn des davon auf Ihne selbst fließenden Nuzens entziehen, sondern nach billiger Proportion gerne Beförderung zu thun, von selbsten gemeynt seyn.

Wir gestatten ferner denen Innwohnern zu Carlsruhe hiermit wohlbedächtlich, und wollen dazu beförderlich seyn, daß Sie gute ehrbare Polickey in Ihrem Stadt=Weesen selbst aus Ihrem Mittel, doch mit Unserer Landesfürstl. Ratification, Burgermeister, Baumeister, Gericht, Rath, und aus demselben alle übrige zu Erhaltung eines löblichen Wesens, nöthige Aemter, ohne Partheilichkeit erwählen, und unter Direction und Aussicht Unseres jedesmaligen Beamten durch dieselbe allen Ihnen selbst, und Ihren Mitbürgern vorkommende Kauf, Tausch, Testamenten, und andere Handlungen, Erbtheilungen, Versorgung derer bürgerlichen Waysen mit tüchtigen Vormundschaften verrichten, zumalen auch allerhand vorfallende burgerliche Strittigkeiten erörtern, du überhaupt gute Zucht und Ehrbarkeit mit Bestrafung aller vorgehenden Frevel und Muthwillens nach Anleitung und Maaßgab Unserer Fürstlichen Landrecht und Ordnung in prima instantia handhaben und beybehalten mögen.

Dabei wir Ihnen die besondere Gnade weiter angedeyhen laßen, daß von denen durch unsere Beamte und Kanzley, oder auch von Ihnen selbsten, gehaltenen Sachen, wegen derer in dem ort, dessen Wirts und Privathäußern, oder auch auf denen Gassen bey Tag oder Nacht vorgehenden Händeln, unter —: Zehn Gulden ansezenden Straffen, Ihnen ein Quart zu desto besserer Bestreitung Ihres Stadtwesens und Abstattung nöthiger Ausgaben in Handen gelaßen, jedoch getreulich administirt und verrechnet werden solle.

Wie Sie aber dergleichen Polickey=Aemter selbst zu bestellen hiermit Erlaubniß haben; Also werden Sie was denen dazu erkießten Leuten über die in Unserer publicirten Tag=Ordnung bestimmte Ergößlichkeit etwa noch weiters zu geben, billig gefunden, und nach unbartheylicher Erachtung mit unserer Approbation Beamtet werden mag, aus Ihren Gemeinen-Einkünften, so weit sie solches erleiden können zu entrichten haben.

Wir wollen auch innsonderheit über die schon geordnete Frey=Jahre auch gewiße Wochenmärkte anordnen zu laßen, und selbige mit vorgedachter Pfund=zolls= oder Accis<sup>2</sup>=Freyheit bestmöglichst zu befördern, eingedenk seyn; der Gemeinen Stadt aber ein leidentliches und nach Proportion eines jeden Handel und Wandels auch sich selbst anschaffender Boutique regulirtes Standgeld zu erfordern, und in Ihren gemeinen Nuzen getreulich zu verwenden, hiermit gnädigst erlaubt haben. (...)

---

<sup>2</sup> Accis, jetzt Akzise geschrieben, war im Mittelalter eine Torabgabe, bis heute Zoll oder Verbrauchersteuer.

FAX-ID: [REDACTED]

Empfänger: +493018109101382

Sendezeitpunkt: 09:59 05.06.2024

Gesendete Seiten: 64

Übertragung: OK

---

Auszug der ersten FAX-Seite:

:heike friede:  
Jetzt in Lichterfelde.

BVG

An die Einheitliche Stelle

Zu Händen des Präsidenten Stephan Harbarth

[Fax 0721/9101-382]

Schlossbezirk drei in Karlsruhe

04. Juni 2024

Ergänzte Ausgabe zur Verfassungsbeschwerde [Ihr Zeichen 2 BvR 677/24] in Bezug auf die Urteile des Landgerichtes Lüneburg [mit Geschäftsnummer 21 KLs/5104 Ja 40311/21(13/22)] und des Beschlusses des BGB 's [3 StR 141/23] aufgrund:

1. fehlende Vertretungsberechtigung und Haftungssicherung des Strafrechtsverteidigers,
2. Betrug/Befangenheit im Prozess in Bezug auf ein Urteil, dass vor Prozessbeginn veröffentlicht wurde,
3. der Verletzung der Grundrechte lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes,
4. fehlender Grundrechtsfähigkeit tätiger Gerichte, Institutionen und deren Verantwortlichen gegenüber lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes,
5. Täuschung und Betrug im Obligationenhandel.

Geehrter Präsident Stephan Harbarth,  
in dem betreffenden Gerichtsverfahren und der Prozessvorbereitung hatte mir der zugestellte Strafverteidiger [DR.] Norbert Lösing wiederholt bestätigt, dass er selbst *lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes* gegenüber vertretungsberechtigt sei. Entsprechend eigener Auskunft habe er beim Haftpflichtversicherer jedoch keine Haftungszusage erhalten und nach Rückfrage bei dem Präsidenten [Dr.] Götz Wettich des Landgerichtes Lüneburg, die Verweigerung einer Auskunft hinnehmen müssen.

Wie Sie bereits mit meiner Schrift<sup>1</sup> *'Anfrage zur Urteilsfähigkeit über zu schließende, bzw. geschlossenen Obligationen/Personen bezüglich des 'Beschlusses 3 StR 141/23' des BGH's.'* und vorangegangenen Schriften von mir in Kenntnis gesetzt wurden, hat der Strafrechtsverteidiger sowie alle Richter und Schöffen mich zweifelsfrei als lebenden Menschen außerhalb des Sachenrechtes erkannt und bestätigt. Meine Lebendbekundung wurde öffentlich verlesen, lange nachdem das Standesamt Hansestadt Lüneburg das 'Anschreiben zur amtlichen Tätigkeit' und die Willensbekundungen 'Allodurkunde' [Annahme am 16. Juni 2020 durch Thomas Baier] und 'Lebendbekundung' [Annahme am 30. März 2022 durch Frau Kalischewski] anfechtungs- bzw. widerspruchsfreie Akzeptanz fand. (Anlage 6)

#### **Fehlende Vertretungsberechtigung und Haftungssicherung des Strafrechtsverteidigers.**

Nach meiner Entlassung aus der Haft hatte ich dem benannten Strafrechtsverteidiger Lösing schriftlich informiert, mit Juristen der Stiftung/dem Verein/der Holding CCBE indirekt Kontakt aufgenommen zu haben und von diesen die eindeutige Auskunft erhalten habe, dass allen Anwälten des CCBE nur ein begrenzter Haftungsrahmen zur Verfügung stehe. Der Haftungsrahmen sichert die Vertretung lebender Menschen außerhalb des Sachenrechtes grundsätzlich nicht ab. Zum einen, weil Versicherungen nur handelsrechtliche Haftungssicherung (in Fiat- bzw. Schuldgeldwährungen wie € oder \$) zusichern und zum anderen, weil mit Privatisierung des Volksvermögens, die vormals amtlichen Stellen sich unternehmerisch aufzustellen hatten. Dazu gehören auch Rechtsanwälte/Rechtsanwaltskanzleien<sup>2</sup>, die jetzt als Firma agieren.

Dennoch hat der benannte Strafrechtsverteidiger mir in der Prozessvorbereitung nochmals bestätigt, für *lebende Menschen außerhalb des Sachenrechtes* vertretungsberechtigt zu sein und er bestätigte auch, dass das Landgericht Lüneburg mit deren Richtern *lebenden Men-*

---